



Detlef Garbe

Glaubensgehorsam und Märtyrergesinnung

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas
im „Dritten Reich“

Hans-Jürgen Twisselmann

**Satans System oder Gottes Zulassung
auf Zeit**

Zum Staatsverständnis der Zeugen Jehovas

Evangelische Zentralstelle

für Weltanschauungsfragen

INHALT

Vorwort	1
DETLEF GARBE	
Glaubensgehorsam und Märtyrergesinnung	
Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ zwischen Aktion und Reaktion	2
Propaganda und Gegenpropaganda	
Die Entwicklung bis 1933	2
Radikale Verweigerung und zunehmende Repression	
Die Zeugen Jehovas im Konflikt mit dem NS-Regime	5
Die IBV-Verbote als Ausdruck der „Bundesgenossenschaft“ von Staat und Kirchen	9
Der lila Winkel	
Die Bibelforscher-Häftlinge in den Konzentrationslagern	11
Heiligung oder Verdammnis	
Die Kriegsdienstverweigerung der Zeugen Jehovas	17
Nicht nur im Reich	
Die Verfolgung ausländischer Zeugen Jehovas	19
„Instrumentalisierung der Geschichte“?	
Zur neueren Selbstdarstellung der Zeugen Jehovas	20
Bekenner in eigener Sache	
Ein Resümee aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive	26
Anmerkungen	29

HANS-JÜRGEN TWISSELMANN

Satans System oder Gottes Zulassung auf Zeit?

Das Staatsverständnis der Zeugen Jehovas im Schatten seiner wechselvollen Geschichte	35
I. Grundsätzliches	35
II. Widersprüchliche Auskunft	35
III. Kurskorrekturen in praktischen Fragen	36
IV. Ziel und Risiken der Änderungen	38
V. Die Zeugen-Jehovas-Literatur zu ihrem geltenden Staatsverständnis	40
VI. Wechselndes Staatsverständnis in der Geschichte der Wachturm-Gesellschaft	41
VII. Die Wachturm-Gesellschaft in „Erklärungsnotstand“	47
VIII. Gesinnungswandel oder opportunistische Politik?	49
IX. Schlußgedanken	50
Anmerkungen	51

IMPRESSUM

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Auguststraße 80

10117 Berlin

Telefon 030/28395-2 11

Fax-Nr. 030/28395-2 12

Internet: <http://www.ekd.de/ezw>

E-Mail: EZW@compuserve.com

Vorwort

Die im Jahre 1996 von der Watch Tower Society (= Wachturm-Gesellschaft – WTG) veröffentlichte Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung, Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime“ hat heftige Kontroversen ausgelöst. Kritiker unterstellten der WTG, sie würde die Opfer von damals benutzen, um das „Sekten“-Image der Zeugen Jehovas in der Gegenwart aufzubessern. In der Tat spricht einiges für diese Position: So wird z.B. die Rolle der beiden großen Kirchen während der NS-Herrschaft durch geschickten Einsatz von Bild und Ton extrem negativ dargestellt, die Zeugen Jehovas dagegen sind als heldenhafte Gruppierung herausgehoben, welche einmütig dem Terror widerstanden habe. Die Wirklichkeit jedoch war komplizierter und widersprüchlicher. Davon berichten z.B. Zeitzeugen, die damals als Zeugen Jehovas inhaftiert waren, später aber diese Gemeinschaft verlassen haben. Vielschichtiger als es das Video vermuten läßt, ist auch die kirchliche Haltung gegenüber der Verfolgung der Zeugen: Gab es Anfang der dreißiger Jahre bedauerlicherweise sogar Beifall zum Vorgehen des NS-Regimes, so erinnerten nach 1945 vielfach evangelische Theologen an den Leidensmut der Zeugen Jehovas.

Nachdem nun die WTG ihre eigene Geschichte entdeckt hat, ist die umfassende historisch-kritische Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte dringend geboten.

Wir freuen uns, in diesem EZW-Text zwei Aufsätze vorlegen zu können, die differenziert und fundiert zum Thema informieren: Detlef Garbe, wohl einer der besten Kenner der Verfolgungsgeschichte der Zeugen im sog. „Dritten Reich“, berichtet über ihren Widerstand aus „Glau-

bensgehorsam und Märtyrergesinnung“, Hans-Jürgen Twisselmann, selbst ehemaliger Zeuge Jehovas, untersucht das wechselvolle und durchaus widersprüchliche Staatsverständnis der WTG im Verlauf der Geschichte.

Die Evangelische Zentralstelle will mit diesem EZW-Text aber auch an die Opfer erinnern: Selbst wenn man die WTG kritisch sieht, kann man sich der Bewunderung für den Mut, die Würde und die Glaubenstreue jener Frauen und Männer mit dem lila Winkel nicht entziehen, die in den Konzentrationslagern gequält und getötet wurden. Ihnen gilt unsere Hochachtung.

Berlin, im November 1998

Andreas Fincke

Glaubensgehorsam und Märtyrergesinnung

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ zwischen Aktion und Reaktion

„Es gibt wohl kaum eine Analyse oder ein Erinnerungsbuch über die Konzentrationslager, in dem nicht das gläubige Denken, die Arbeitsamkeit, Hilfsbereitschaft und das fanatische Märtyrertum der Ersten Bibelforscher geschildert wird“¹. Mit diesen Worten hat der Berliner Historiker Friedrich Zipfel bereits vor dreißig Jahren darauf hingewiesen, daß in zahlreichen Berichten ehemaliger KZ-Häftlinge die Gruppe der „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) Erwähnung und eine Wertung aus der jeweiligen Sicht findet. Gleichwohl blieb ihr Verfolgenschicksal in der Öffentlichkeit lange Zeit weitgehend unbekannt. Auch die Geschichtsschreibung hat diesem Thema bis vor kurzem wenig Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Doch in jüngster Zeit ändert sich das Bild: Allein in den zurückliegenden zwölf Monaten sind neun Buchveröffentlichungen über die Verfolgung von Jehovas Zeugen unter dem Nationalsozialismus erschienen². Größere Beachtung – auch in den Medien – findet ein unter dem Titel „Standhaft trotz Verfolgung“ in zahlreichen Städten durchgeführtes Veranstaltungsprogramm der „Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft“, die mit Ausstellungspräsentationen, einem in hoher Auflage verbreiteten Videofilm und mit Vorträgen von Historikern und Zeitzeugen das Thema in die Öffentlichkeit und sich selbst in ein besseres Licht zu rücken versucht. Dieser Vorstoß der Wachturm-Gesellschaft findet ein unterschiedliches Echo; Kritiker sprechen von „Propaganda“ und „skandalöser Mitleidskampagne einer Sekte“³, während

zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens die Aktivitäten in hohen Tönen loben. Bei der zentralen Veranstaltung des Landes Brandenburg am 27. Januar 1998, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, sprach Brandenburgs Wissenschaftsminister Steffen Reiche im Blick auf das Verhalten der Zeugen Jehovas in den Lagern und Gefängnissen sogar von „Tugenden, die heute wie in der Vergangenheit unerlässlich für den Bestand eines demokratischen Rechtsstaates sind“⁴. Um hier zu einem angemessenen und sachgerechten Urteil gelangen zu können, ist der Blick auf die geschichtlichen Ereignisse – wie sie sich im Spiegel der heutigen Forschung über die nationalsozialistische Verfolgung der Zeugen Jehovas darstellen – unerlässlich⁵.

Propaganda und Gegenpropaganda – Die Entwicklung bis 1933

Die heute weltweit über fünf Millionen Gläubige zählende Gemeinschaft der Zeugen Jehovas kann auf eine 125jährige Geschichte zurückblicken. Als ihr Gründer gilt der amerikanische Kaufmann und Prediger Charles Taze Russell (1852–1916). Dieser hatte nach seinem Bruch mit den Adventisten verkündet, daß die in der Bibel verheißene Wiederkunft Christi im Jahr 1874 stattgefunden habe, nunmehr der für die Menschen unsichtbare Christus die Getreuen des Herrn sammle und nach einer vierzigjährigen „Erntezeit“ das die Erlösung verheißende „Tausendjährige Reich“ auf Erden auf-

richten werde. Von Pittsburgh (Pennsylvania) ausgehend, fand die seit 1879 in der Zeitschrift „Zion's Watch Tower“ verbreitete Botschaft Russells seit Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts auch auf dem europäischen Kontinent und insbesondere in Deutschland Zursprich. Seit 1897 erschien das Hauptorgan („Der Wachturm“) auch in einer deutschsprachigen Ausgabe; fünf Jahre später eröffnete die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ (IBV) in Elberfeld eine erste Zweigniederlassung.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde von den Bibelforschern, die für 1914 das Weltende erwarteten, nachträglich als Bestätigung ihrer Prophезeungen gewertet. Nunmehr wurde von ihnen verstärkt der unmittelbar bevorstehende Untergang der irdischen Ordnungen, Regierungen und Nationen verkündet. Doch schon bald machten sich Enttäuschungen breit, und nach dem Tod Russells (31.10.1916) geriet die Bibelforscherbewegung in ihre erste große Krise. Doch der Jurist Joseph Franklin Rutherford (1869–1942), der 1917 an die Spitze der „Watch Tower Society“ trat, proklamierte eine neue Sichtweise, der zufolge 1914 mit der Übertragung der Herrschaftsgewalt an Christus, der seine Regentschaft im Himmel bereits angetreten habe, tatsächlich das Ende der „Zeit der Nationen“ angebrochen sei. Die endzeitliche Entscheidungsschlacht „Harmagedon“ (Offenbarung 16,16), in der Jehova Gott die Mächte des Teufels vernichte, stünde – so verkündete es Rutherford fortan – unmittelbar bevor; noch zu Zeiten der gegenwärtig Lebenden – der „Generation von 1914“ – werde das göttliche Friedensreich auf Erden errichtet werden⁶.

Am Ende des Ersten Weltkrieges, als die IBV im Deutschen Reich in ca. 100 Ortsversammlungen nahezu 4000 „Verkün-

diger“ zählte, wurden erstmals – veranlaßt durch die zunehmende Zahl von Kriegsdienstverweigerern aus dem Kreise der Bibelforscher⁷ – kirchliche und staatliche Stellen auf die Aktivitäten der Glaubensgemeinschaft aufmerksam. Seitdem sahen sich die Bibelforscher in Deutschland, deren Zahl in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg stark zunahm und sich bis 1926 auf 22535 Gläubige beinahe versechsfachte, heftigsten Angriffen von seiten der die Bekämpfung des „Sektenunwesens“ propagierenden kirchlichen Apologetik und vor allem von völkischer, später auch nationalsozialistischer Seite ausgesetzt⁸. Angriffspunkte bildeten vor allem die Predigt vom herannahenden Untergang der „alten Welt“ und der sie tragenden Mächte „Politik, Kapital und Kirche“, die Ablehnung des Militärdienstes, die Lehre von der Gleichheit der Rassen, ferner das Bekenntnis zur zionistischen Bewegung als einem deutlichen Zeichen der Endzeit sowie die „Fremdlenkung“ der Glaubensgemeinschaft aus den USA. Dabei trugen die Agitation der Bibelforscher gegen „Sattans Weltreich der falschen Religionen“, die Verteufelung von Papst und Klerus, die Identifikation der Kirchen mit der in der Johannes-Offenbarung genannten „großen Hure Babylon“, mit der „die Könige der Erde Unzucht getrieben“ hätten⁹, und ihre in den zwanziger Jahren zunehmend radikaleren Kampagnen gegen die Kirchen, etwa das 1924/25 in Millionenaufgabe gedruckte und bis in die kleinsten Dörfer verbreitete Flugblatt „Anklage gegen die Geistlichkeit“, zur Verschärfung des Konflikts bei.

Die damaligen Bibelforscher suchten ganz offen die Konfrontation mit den Kirchen. So verteilten sie ihre Schriften vor den Kirchentüren oder marschierten mit Plakaten vor dem Bauch durch die Straßen, auf denen beispielsweise zu le-

sen war: „Religion ist Gimpelfang und Erpressung“¹⁰. Verständlicherweise löste in den Kirchengemeinden und bei den Kirchenleitungen die Interpretation sämtlicher religiöser Systeme als Ausfluß satanischer Herrschaft über die Menschen und die Darstellung der Geistlichkeit als Werkzeug, dessen sich Satan bediene, um die Menschen vom „wahren Christentum“ und damit von der Bibelforschervereinigung fernzuhalten, erhebliche Unruhe aus. Deshalb wurden die katholischen und evangelischen Gläubigen vor den Bibelforschern noch stärker als vor anderen Sekten gewarnt, wobei die von den Bibelforschern als Satansbrut beschimpften Geistlichen die Verkünder der Lehren Russells und Rutherfords wohl nicht selten ebenfalls verteidelten. Den religiösen „Abwehrkampf“ führte auf evangelischer Seite die 1921 gegründete „Apologetische Centrale“¹¹ und auf katholischer Seite die „Apologetische Abteilung“ an, deren Direktor Konrad Algemissen in den Bibelforschern „eine wahre Landplage und geistige Volksseuche“¹² sah. In den zwanziger Jahren erschienen zahlreiche „Aufklärungsschriften“ über die Bibelforschervereinigung, wobei neben der vom kirchlichen Standpunkt aus gegen den „Irrglauben“ gebotenen und sich weitgehend auf die religiöse Auseinandersetzung beschränkten apologetischen Literatur vor allem solche Erzeugnisse standen, die eine kirchliche Variante der völkisch-antemitischen Schmähschriften darstellten. Beispielsweise veröffentlichte der Generalsekretär des Evangelischen Bundes Paul Braeunlich 1925 ein Buch, in dem er die Auffassung vertrat, bei der Bibelforscherbewegung handele es sich um ein Instrument des Bolschewismus zur Erringung der Weltherrschaft.¹³ Der katholische Theologe Fritz Schlegel versuchte mit seinen Büchern den Beweis

zu führen, daß es sich bei den Bibelforschern um einen „Stoßtrupp“ des „internationalen Judentums“¹⁴ handeln würde. In den zwanziger Jahren eskalierte so der Konflikt zwischen den Kirchen und der neuen Glaubensgemeinschaft; Propaganda und Gegenpropaganda beherrschten die Szenerie.

Unter Rutherford, der als Präsident der Watch Tower Society über ein Vierteljahrhundert lang deren Geschicke maßgeblich bestimmte, kam es zu weitreichenden Veränderungen der Glaubenslehre, die immer stärker durch eine dualistische Weltanschauung geprägt wurde: Auf der einen Seite die alte, dem Untergang geweihte „heidnische“ Welt, in der die Menschheit unter dem Regiment der „satanischen“ Mächte „Politik, Kapital und Kirche“ geknechtet wird, auf der anderen Seite die „Neue Welt“, in der die Erde unter göttlicher Regentschaft zu einem blühenden Paradies umgestaltet werde und in der einzig den getreuen Christen, die sich rechtzeitig den göttlichen Geboten unterworfen und den Bibelforschern angeschlossen hätten, ewiges Leben verheißen sei. Die weltlichen Nationen hätten ihr Herrschaftsrecht verloren; diejenigen, die sich zu Gottes Volk bekennen würden, seien aufgefordert, sich unmittelbar der göttlichen Regierungsgewalt zu unterstellen. Rutherford proklamierte eine theokratische Ordnung von Jehova Gott, Christus und der Watch Tower Society als der „Organisation Gottes auf Erden“, diese dreistufige Theokratie sei die einzige legitime Obrigkeit, der Christen Gehorsam schulden, also nicht – wie in Römer 13 intendiert – den staatlichen Regierungsgewalten.

Den Namen „Zeugen Jehovas“ nahm die Glaubensgemeinschaft 1931 an; in Deutschland, seinerzeit mit ca. 25 000 „Verkündigern“ nach den USA die stärkste Landesgruppe, blieb jedoch noch

lange die ältere Bezeichnung „Bibelforscher“ gebräuchlich.

Auch im gegnerischen Schrifttum radikalisierten sich die Positionen zusehends. Die Ende der zwanziger Jahre erstarken den Nationalsozialisten stellten die vermeintliche Nähe zum Judentum heraus und sahen in den Bibelforschern „Wegbereiter des jüdischen Bolschewismus“. 1931 verkündete der „Völkische Beobachter“, das wahre Ziel der Bibelforscher sei die Aufrichtung der „Weltherrschaft von Jerusalem aus über alle Völker der Erde“¹⁵. Es gelte deshalb diesen „jüdischen Wurm“¹⁶ (Adolf Hitler) unnach-sichtlich zu bekämpfen.

Kirchlicher „Abwehrkampf“ und fortgesetzte Hetze völkisch-antisemitischer Kreise gegen die Bibelforscher erreichten schließlich, daß seit 1931 – also noch zu Zeiten der Republik – in einzelnen deutschen Ländern (Baden, Bayern, Württemberg) mittels Polizeiverfügungen und Druckschriftenverboten gegen die IBV vorgegangen wurde. Dabei hatte der christlich-konservative Innenminister Karl Stützel (Bayerische Volkspartei) für sein Vorgehen gegen die IBV auch die Unterstützung der ansonsten in strikter Opposition zur bayerischen Staatsregierung stehenden NSDAP-Landtagsfraktion gefunden. Bereits zuvor hatte Kardinal Faulhaber im Blick auf die entschlossene Haltung der Nationalsozialisten gegenüber den Bibelforschern anerkennende Worte über die NSDAP gefunden. Er deutete deren Stellungnahme gegen die „furchtbare Hetze der Bibelforscher“ sogar als eine wohlmeinende Geste der Hitler-Partei, die „offenbar den schroffen Gegensatz zum Christentum zu mildern“ versuche¹⁷. Hier zeigte sich, daß ein gemeinsamer Gegner es vermag, auch scharfe Kontrahenten einander näherzubringen. Bei der „Bekämpfung“ der Bibelforscher bestand eine Gemeinsam-

keit, die auch nach dem 30. Januar 1933 einen Mosaikstein auf dem Weg des Ausgleichs bilden sollte.

Radikale Verweigerung und zunehmende Repression – Die Zeugen Jehovas im Konflikt mit dem NS-Regime

Wenn auch der Anteil der ca. 25 000 Zeugen Jehovas an der Gesamtbevölkerung 1933 noch nicht einmal ein halbes Promille ausmachte, wurden sie von den Nationalsozialisten gleichwohl als ernste Bedrohung für „Volk und Staat“ empfunden. Bereits wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden die Zeugen Jehovas als erste Glaubensgemeinschaft verboten, zuerst am 10. April 1933 in Mecklenburg-Schwerin und drei Tage später in Bayern, dann nach und nach in allen deutschen Ländern, in Preußen – dem mit Abstand größten Land – am 24. Juni 1933.

Die deutsche Zentrale der Wachtturm-Gesellschaft in Magdeburg versuchte zunächst noch zu einem Arrangement mit den Behörden und neuen Machthabern zu kommen. Die Leitung der Glaubensgemeinschaft bemühte sich zu jener Zeit darum, die noch bestehenden rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten auf dem Verhandlungsweg auszuschöpfen, um die Voraussetzungen für eine legale Fortexistenz der Bibelforschervereinigung in Deutschland zu schaffen sowie das als amerikanisches Auslandsvermögen deklarierte Eigentum der Wachtturm-Gesellschaft vor dem staatlichen Zugriff zu retten. Eine besondere Bedeutung kam dabei dem in Berlin-Wilmersdorf am 25. Juni 1933 – kurz vor der Verkündigung des Verbots in Preußen – durchgeführten Kongreß zu, auf dem die 7000 anwesenden Zeugen Jehovas eine von Watch Tower-Präsident Rutherford ver-

faßte Erklärung annahmen, die die politisch Verantwortlichen von der rein religiösen und unpolitischen Zielsetzung sowie von der Haltlosigkeit der unterstellten „Staatsfeindlichkeit“ und anderer gegen die Zeugen erhobenen Vorwürfe zu überzeugen versuchte und sich zu diesem Zweck einer Argumentationsführung bediente, die aus taktischen Gründen gewisse Gemeinsamkeiten mit den neuen Machthabern herausstrich und dabei der herrschenden Sprachregelung, insbesondere in ihrer Polemik gegen die „Handelsjuden des Britisch-Amerikanischen Weltreiches“, durchaus Rechnung zu tragen bereit war¹⁸. Auch die Gründung von zwei neuen Rechtspersonen, der „Norddeutschen Bibelforschervereinigung“ mit Sitz in Hamburg und der „Süddeutschen Bibelforschervereinigung“ mit Sitz in Stuttgart, die an die Stelle der in der nationalsozialistischen Propaganda allein schon aufgrund ihres Namens verdächtigten „Internationalen Bibelforscher-Vereinigung“ trat, galt – wie man es damals im Briefverkehr selbst bezeichnete – der „Anpassung der Vereinigung an die nationalen Verhältnisse in Deutschland“¹⁹. Doch alle Versuche endeten letztlich ergebnislos. Für die Glaubenslehre der Zeugen Jehovas war im nationalsozialistischen Deutschland kein Raum.

Ein großer Teil der Zeugen Jehovas beugte sich dem Verbot ihrer Glaubensgemeinschaft nicht. Im August 1933 erreichte die Versammlungen der Zeugen Jehovas ein Schreiben des Leiters des Zentraleuropäischen Büros in Bern, Martin Harbeck, in dem dieser sie – um die unter Einschaltung des US-amerikanischen Generalkonsulats und des „Foreign Office“ geführten Verhandlungen nicht zu gefährden – als Beauftragter des Watch Tower-Präsidenten Rutherford aufforderte, ihre missionarische Tätigkeit,

soweit keine ausdrückliche polizeiliche Bewilligung vorliege, vorübergehend einzustellen und sich den behördlichen Maßnahmen zu fügen. Gegen diese mit den Glaubensprinzipien der Zeugen Jehovas kaum in Einklang zu bringende Aufforderung zum Missionsverzicht regte sich Widerspruch, weil viele Zeugen entsprechend der zuvor geübten Praxis auch weiterhin öffentlich im „Haus zu Haus“-Dienst für ihre Botschaft werben wollten. Auch kam es vielerorts zu Konflikten, zu polizeilichem Einschreiten und zu Übergriffen der SA, weil IBV-Angehörige offen gegen das Regime agitierten. Ende 1933 setzte sich auch in der Brooklyner Zentrale die Überzeugung durch, daß kaum mehr mit einer Wende zum Besseren zu rechnen sei und der Verhandlungsweg in Deutschland als gescheitert angesehen werden müsse. Mitglieder der deutschen Leitung setzten hingegen noch bis 1935 ihre Bemühungen fort, von den Behörden zumindest eine gewisse Lockerung der Verbotsbestimmungen erwirken zu können.

Da ihre Glaubenspostulate mit den Forderungen des NS-Regimes in zentralen Bereichen unvereinbar waren, gerieten die prinzipientreuen Zeugen Jehovas – beinahe unausweichlich – in scharfen Gegensatz zum nationalsozialistischen Staat, der seinerseits unbedingte Gefolgschaft forderte, für sich den ganzen Menschen beanspruchte und jeder abweichenden Weltsicht ihre Daseinsberechtigung bestritt. Keine andere Religionsgemeinschaft hat mit einer vergleichbaren Geschlossenheit und Unbeugsamkeit dem nationalsozialistischen Anpassungsdruck widerstanden: Die Zeugen Jehovas verweigerten den „Hitler-Gruß“, da es ihnen unmöglich war, einem Menschen das nach biblischem Verständnis allein Gott vorbehaltene „Heil“ zuzusprechen. Die Nichtteilnahme an den von den Na-

tionalsozialisten als öffentliche Bekundungsakte zum „Führerstaat“ veranstalteten „Wahlen“ und „Volksabstimmungen“ und die Verweigerung der Mitgliedschaft in NS-Zwangskörperschaften führte zu einer weiteren Verschärfung des Konfliktes. Die Ablehnung des Beitritts zur „Deutschen Arbeitsfront“ hatte für zahlreiche Zeugen Jehovas den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge. Die in Staatsdiensten, bei Post-, Bahn- und anderen Reichsbetrieben beschäftigten Zeugen Jehovas wurden unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 aus ihren Stellen entlassen. In späteren Jahren führte die Weigerung, die Kinder in die „Hitlerjugend“ zu geben, in Hunderten von Fällen zu Sorgerechtsentziehungen, d.h. zur Wegnahme der Kinder von ihren Eltern.

Im September 1934 rief Rutherford die Zeugen Jehovas in Deutschland auf, sich ungeachtet des Verbotes am 7. Oktober in allen Gemeinden zu versammeln und von da an wieder regelmäßig in den Ortsversammlungen zu Bibelstunden zusammenzukommen und auch das Verkündigungswerk in Form des gefährvollen „Haus zu Haus“-Dienstes wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Zwar beteiligte sich ein Teil der Zeugen Jehovas aus Furcht vor Verfolgung oder aus anderen Gründen nicht an dem verbotswidrigen Tun, doch führten von nun an weit mehr als 10 000 Zeugen Jehovas trotz des hohen Risikos das „gottesdienstliche Werk“, ihre Zusammenkünfte und Missionsaktivitäten fort. Dabei entwickelten die Bibelforschergemeinden den Bedingungen der Illegalität angepasste Strukturen. Sie hielten die Verbindung untereinander und ins Ausland aufrecht, organisierten mit Hilfe von Kurieren einen ausgedehnten Schriftenschmuggel und stellten im Untergrund ihre Zeitschrift „Der

Wachturm“ und andere Druckerzeugnisse her, mit denen sie reichsweit ihre Gruppen versorgten und neue Gläubige zu gewinnen versuchten. Die Gestapo und die anfangs eher zögerliche Justiz gingen nunmehr unnachsiglich gegen die Zeugen Jehovas vor. In sogenannten Bibelforscherverfahren wurden von den nationalsozialistischen Sondergerichten Tausende von Zeugen Jehovas zu Gefängnisstrafen von zumeist mehreren Monaten abgeurteilt²⁰. Seit Mitte der dreißiger Jahre wurden Zeugen Jehovas – Männer wie Frauen – in großer Zahl auch in die Konzentrationslager eingeliefert.

Große Teile der Glaubensgemeinschaft ließen sich jedoch nicht einschüchtern. Obgleich im August/September 1936 Massenverhaftungen von Zeugen Jehovas stattfanden und durch die Festnahme zahlreicher Funktionäre die Organisationsspitze gekappt war, gelang eine Reorganisation der Untergrundarbeit. Auf die verstärkte Repression, die zunehmende Brutalisierung seitens der Gestapo und die steigende Zahl von Todesfällen – bis Mitte 1937 starben mindestens 17 Zeugen Jehovas bei Gestapo-Verhören oder in Haft – reagierten sie vielmehr mit der Intensivierung ihrer nunmehr auch auf größere Öffentlichkeitswirkung bedachten Untergrundarbeit, wobei zahlreiche Führungsaufgaben in der illegalen Arbeit jetzt auch durch Frauen wahrgenommen wurden²¹. 1936/37 wandten sich die Zeugen Jehovas sogar mit mehreren Flugblattkampagnen an die Bevölkerung, um gegen die Einschränkung ihrer Glaubensfreiheit zu protestieren. Mit diesen schlagartig und zeitgleich in vielen Orten Deutschlands durchgeführten Aktionen, bei denen Handzettel in Hausbriefkästen gesteckt, unter Fußmatten geschoben oder auf Parkbänke gelegt wurden, prangerten sie die in Hitler-Deutschland wütende „Christenverfolgung“ an. Einem

am 20. Juni 1937 reichsweit in mehreren zehntausend Exemplaren verbreiteten „Offenen Brief“ – vermutlich zu dieser Zeit eine der größten illegalen Flugblattverteilungen überhaupt – kam besondere Bedeutung zu, da dort unter Nennung von Ort und Namen der beteiligten Gestapo-Beamten detaillierte Berichte über Mißhandlungen und über gewaltsame Tötungen von Zeugen Jehovas wiedergegeben wurden.

Der Text dieser an „das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands“ gerichteten Flugschrift legt Zeugnis davon ab, daß die Zeugen Jehovas sich als Märtyrer des christlichen Glaubens verstanden und trotz der Härte der NS-Verfolgung nicht gewillt waren, sich zu beugen: „Seit vielen Jahren haben wir, Jehovas Zeugen, früher Bibelforscher genannt, in Deutschland unseren Volksgenossen die Bibel und ihre trostreichen Wahrheiten gelehrt und dabei in selbstloser Weise zur Linderung materieller und geistiger Not Millionen verausgabt. Als Dank dafür sind Tausende von Zeugen Jehovas in Deutschland aufs grausamste verfolgt, mißhandelt und in Gefängnisse und Konzentrationslager eingesperrt worden. Trotz größtem seelischen Druck und trotz sadistischer körperlicher Mißhandlung [...] hat man in vier Jahren nicht vermocht, die Zeugen Jehovas auszurotten; denn sie lassen sich nicht einschüchtern, sondern fahren fort, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, wie es seinerzeit die Apostel Christi auch taten, als man ihnen verbot, das Evangelium zu verkündigen.“²²

In erster Linie ging es den Zeugen Jehovas um ein offen vorgetragenes Bekenntnis. Zwar waren diese Aktionen, die ihrer äußeren Form nach große Ähnlichkeiten zu dem von politischen Regimegegnern geführten Widerstandskampf zeigten, auch eine Aufklärungskampagne über

die Verbrechen des Naziregimes, aber ihr Ziel war nicht die Mobilisierung der Bevölkerung für den antifaschistischen Kampf. Die Zeugen Jehovas wollten die Menschen in Deutschland zwar ebenfalls dazu bewegen, dem „barbarischen Hitler-Staat“ die Loyalität aufzukündigen; dieses sollte aber vor allem deshalb geschehen, um an deren Stelle noch vor dem herannahenden „Harmagedon“ das Bekenntnis zu „Gottes Organisation“ zu setzen. Die Handlungsaufforderung in dem „Offenen Brief“ lautete, sich in der noch verbleibenden Zeit „gänzlich auf die Seite Gottes und Christi Jesu“ zu stellen. Dieser Widerstand galt dem Kampf um das Gottesreich, nicht dem Sturz der nationalsozialistischen Machthaber. Denn diesen – davon waren die Zeugen Jehovas damals fest überzeugt – würde Jehova Gott schon allein bewerkstelligen.

Nach der Verteilung des „Offenen Briefes“, der für die Nationalsozialisten Beweis einer „Hetze“ war, „wie sie sonst nur noch in jüdischen Emigrantenblättern oder in der kommunistischen Lügenpresse des Auslands zu finden ist“²³, wurden die Aktivitäten der Gestapo zur Bekämpfung der Zeugen Jehovas nochmals intensiviert. Zur Koordination der Verfolgungsmaßnahmen wurde in der Berliner Zentrale der Gestapo ein Sonderreferat gebildet. Trotz der zahlenmäßig insgesamt eher unbedeutenden Anhängerschaft zog die „Bibelforschfrage“ – so der amtliche Sprachgebrauch – überraschend weite Kreise; mit ihr beschäftigten sich zeitweilig höchste Stellen in Justiz, Polizei und SS.

Eine im Herbst 1937 folgende zweite Verhaftungswelle ließ die Aktivitäten der Zeugen Jehovas im Reichsgebiet weitgehend zum Erliegen kommen, so daß in den Jahren 1938/39 eine organisierte Gegenwehr praktisch nicht mehr existierte.

Der zusammengeschmolzene Stamm von unentwegten Gläubigen versuchte jedoch, soweit es möglich war, die religiösen Zusammenkünfte im kleinen Kreis fortzuführen. Erst in den Kriegsjahren gelang es den wenigen weiterbestehenden Gruppen, wieder miteinander Verbindung aufzunehmen; in einzelnen Regionen konnten sich auch erneut feste Organisationsstrukturen herausbilden.

Die IBV-Verbote als Ausdruck der „Bundesgenossenschaft“ von Staat und Kirchen

Die bereits wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung von den Ländern erlassenen Verbote der Glaubensgemeinschaft, das schnelle und entschiedene Vorgehen des Staates gegen die Zeugen Jehovas erfolgte nicht nur um der Bekämpfung einer in nationalsozialistischen Kreisen seit langem als staatsfeindlich gescholtenen Gruppe willen, sondern war nicht zuletzt von dem Bemühen des sich noch in der Etablierungsphase befindlichen Regimes um ein Einvernehmen mit den beiden Großkirchen bestimmt. So wie der vom nationalsozialistisch beherrschten Staat aufgenommene Kampf gegen die „Gottlosen-Propaganda“, die kommunistischen Organisationen und die sozialdemokratischen Freidenkerverbände, in Kirchenkreisen lautstarken Beifall fand, wurde kirchlicherseits auch das Einschreiten gegen die Bibelforscher als ein Zeichen dafür gewertet, daß der „neue Staat“ es mit dem vom Reichskanzler Adolf Hitler in der Regierungserklärung vom 23. März 1933 den beiden christlichen Konfessionen zugesagten Schutz ernst meine.

Dieses Signales bedurfte es nach Überzeugung der um Zustimmung werbenden Machthaber insbesondere im Blick

auf die katholische Kirche, die in den ersten Wochen nach dem Januar 1933 von ihrer bisher erklärten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus abrückte und nach einem modus vivendi mit der Regierung Hitler suchte. Dort wurde mit Genugtuung registriert, daß nun jene Schritte eingeleitet wurden, um die man sich zu Zeiten der Republik erfolglos bemüht hatte. So erkannte Kardinal Faulhaber in einem Schreiben an die bayerischen Staatsminister, in dem er ansonsten entschieden gegen die „Härten und Grausamkeiten“ im Kampf gegen den politischen Katholizismus protestierte, dankbar an, „daß sich im öffentlichen Leben unter der neuen Regierung manches gebessert hat: Die Gottlosenbewegung ist eingedämmt, die Freidenker können nicht mehr offen gegen Christentum und Kirche toben, die Bibelforscher können nicht mehr ihre amerikanisch kommunistische Tätigkeit entfalten“²⁴.

Offene Unterstützung fand das staatliche Vorgehen auch auf evangelischer Seite; der Evangelische Volksbund wertete die Verbote sogar als Ausdruck einer „Bundesgenossenschaft“ zwischen Staat und Kirche²⁵. Selbst die amtlichen Begründungen für die in den Ländern erlassenen Bibelforscherverbote erweckten mitunter den Eindruck, als seien sie hauptsächlich aus Sorge um die christlichen Konfessionen ergangen. In der Begründung für das preußische IBV-Verbot wurde den Bibelforschern „eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen“ und die Verhöhnung „von Staat und Kirche in bewußter, böswilliger Verdrehung biblischer Bilder“²⁶ vorgeworfen; der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hielt das Verbot der Bibelforscher deshalb für erforderlich, weil deren Tätigkeit „unter den Angehörigen der christlichen Bekenntnisse in zunehmendem Maße Be-

unruhigung und Widerspruch“²⁷ hervorruft. Das Württembergische Innenministerium befand: „Diese zersetzende Tätigkeit, die einen Mißbrauch des Rechts der freien Meinungsäußerung darstellt und geeignet ist, nicht nur in einzelne Familien, sondern in ganze Gemeinden religiöse Zwietracht hineinzutragen, ist mit dem Gedanken einer christlichen deutschen Volksgemeinschaft unvereinbar und kann daher vom Staate nicht länger geduldet werden.“²⁸

Diese Übereinstimmung bis in die Formulierungen dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß an den maßgeblichen Besprechungen über die Bibelforscherverbote Vertreter der Kirchen mitwirkten. Bei einer Zusammenkunft von Vertretern der Ministerien, der Gestapo und der evangelischen und katholischen Kirche, die am 9. Juni 1933 in Berlin stattfand, forderte Domkapitular Piontek vom Erzbischöflichen Ordinariat „strenge staatliche Maßnahmen“ gegen die „zersetzende Tätigkeit“ der Bibelforscher; der für den Evangelischen Oberkirchenrat geladene Oberkonsistorialrat Fischer vertrat zwar die Auffassung, daß die Kirche den von den Bibelforschern für das kirchliche Leben drohenden Gefahren „mit ihren eigenen Mitteln“ entgegentreten müsse; da aber auch eine Gefahr für das „deutsche Volkstum“ vorliege, könne von daher auch ein Verbot nur begrüßt werden.²⁹ Zwei Wochen später wurde das Verbot für Preußen ausgesprochen. In der kirchlichen Presse wurden nunmehr Stimmen laut, es nicht bei diesem Schritt bewenden zu lassen. So stellte „Das Evangelische Deutschland“ – und damit das maßgebliche Organ auf protestantischer Seite – in einem Bericht zum preußischen Bibelforscherverbot fest: „Die Kirche wird dankbar anerkennen, daß durch dieses Verbot eine Entartungserscheinung des Glaubens beseitigt worden ist

[...]. Damit ist jedoch noch keine vollständige Bereinigung der Sekten erreicht. Erwähnt seien nur die Neupostolischen.“³⁰ Die Kreissynode Waldenburg (Schlesien) benannte im August 1933 gleich mehrere Glaubensgemeinschaften für ein mögliches Verbot, so die Mormonen, die Adventisten und die Evangelisch-Johannische Kirche, und ersuchte die kirchenleitenden Organe, „bei den hierfür in Frage kommenden staatlichen Stellen vorstellig zu werden“³¹.

Zumindest bis Mitte der dreißiger Jahre gab es ein regelrechtes Zusammenspiel zwischen den beiden großen Kirchen und dem Staat beim Vorgehen gegen einzelne Sekten. Mit ihren Hintergrundberichten über die jeweiligen Glaubensgemeinschaften leisteten Kirchenbehörden für die Gestapo wichtige Zuarbeit³²; einige Kirchenvertreter schreckten nicht einmal davor zurück, für die Verfolgungsinstanzen unmittelbare Zuträgerdienste zu leisten³³. Beispielsweise rief der Vertreter des Landesbischofs der Bremischen Evangelischen Kirche im August 1937 dazu auf, IBV-Propaganda umgehend der Gestapo zu melden³⁴. Derartigen Aufforderungen kam beispielsweise ein Vikar aus dem Münsterland nach, vor dessen Wohnungstür am 22. Oktober 1939 die Bibelforscherschrift „Krieg oder Frieden?“ niedergelegt worden war. Er sah sich nicht nur zur sofortigen Verständigung der Polizei bemüßigt, sondern teilte dieser auch noch mit, wer nach seiner Meinung als Täter in Frage kommen könnte³⁵.

Allerdings gab es auch Solidaritätsbekundungen von einzelnen Kirchenvertretern für die um ihres Glaubens willen verfolgten Zeugen Jehovas, wie zum Beispiel die folgende im April 1937 erschienene Meldung in den „Deutschland-Berichten“ der Exil-SPD belegt: „In Stollberg und Lugau, wo in der letzten Zeit eine

Reihe von Bibelforschern verhaftet worden sind, nahmen die Pfarrer für diese in der Kirche Stellung. Der Pfarrer von Lugau behandelte die Treue der Bibelforscher zur heiligen Schrift und hielt sie den Bekenntnischristen als Muster vor. Trotz aller Verfolgungen, trotz [der] Sondergerichte hätten sich die Bibelforscher als fanatische Verfechter der heiligen Schrift erwiesen, denen man Achtung und Hilfe entgegenbringen müsse.³⁶

Auf Wunsch des „Zentraleuropäischen Büros“ der Watch Tower Society haben im gleichen Jahr führende Theologen die Unhaltbarkeit der von den Nationalsozialisten gegen die Zeugen Jehovas erhobenen Vorwürfe bescheinigt. Professor Karl Barth, der im Schweizer Exil lebende „Spiritus Rector“ der „bruderächtlichen Richtung“ in der Bekennenden Kirche, bekundete, daß es sich bei den Zeugen Jehovas um eine „besonders an den biblischen Weissagungen interessierte religiöse Richtung“ handele; die Bezeichnung einer prokommunistischen Betätigung könne deshalb nur auf einem „unfreiwilligen oder auch absichtlichen Mißverständnis beruhen“³⁷.

Der lila Winkel – Die Bibelforscher-Häftlinge in den Konzentrationslagern

In den Konzentrationslagern, in denen die SS die Häftlinge nach Einweisungsgründen mit verschiedenfarbigen Winkeln auf der Kleidung markierte – die „Politischen“ mit rotem, die „Kriminellen“ mit grünen, die „Asozialen“ mit schwarzen und die „Homosexuellen“ mit rosa Dreieck³⁸ –, bildeten die „Bibelforscher“ als einzige Weltanschauungsgemeinschaft eine eigene Häftlingskategorie³⁹. Die exklusive Kennzeichnung mit dem lila Winkel deutet auf die in vielerlei Hinsicht besondere Stellung der Zeugen Jehovas innerhalb der

KZ-Lagerordnung hin.

Die Bibelforscher-Häftlinge stellten seit 1935, aber vor allem nach den Massenverhaftungen 1937, zahlenmäßig eine nicht unerhebliche Gruppe. In der Regel betrug ihr Anteil an der jeweiligen Belegstärke der Konzentrationslager zwischen fünf und zehn Prozent. In einzelnen KZs (Fuhlsbüttel, Lichtenburg, Moringen) stellten sie sogar zeitweilig die stärkste Häftlingsgruppe⁴⁰. Nach Kriegsbeginn nahm der Anteil der Zeugen Jehovas an der Lagerbelegung jedoch stark ab. In den letzten Kriegsjahren, als die Gesamtzahl der Häftlinge sich durch die Einweisung von Hunderttausenden ausländischer Widerstandskämpfer und Zwangsarbeiter vervielfachte, bildeten sie nur noch eine sehr kleine Minderheit: So stellten die Zeugen Jehovas im KZ Buchenwald im Dezember 1939 3,3 Prozent aller Gefangenen, Ende 1944 lag ihr Anteil dort bei ungefähr 0,3 Prozent.

Die Zeugen Jehovas bildeten in den Lagern eine geschlossene Bruderschaft, die sich von den anderen Häftlingsgruppen deutlich unterschied. Auch in den Augen vieler Mithäftlinge waren die Bibelforscher „die erstaunlichste Gemeinschaft, die es im Konzentrationslager gab“⁴¹. In einem aus Deutschland herausgeschmuggelten Bericht über die Verhältnisse im KZ Sachsenburg, der im Mai 1937 in den von der Exil-SPD in Prag herausgegebenen „Deutschland-Berichten“ erschien, ist von jener „Eigenart“ der Bibelforscher die Rede, die die SS veranlaßte, sie als eine eigene Kategorie zu führen:

„Ganz erstaunlich ist das Verhalten der Ernsten Bibelforscher. Diese [...] Leute bewiesen unerschütterlichen Oppositionsgeist, sie zeigten Märtyrergesinnung und waren unbeugsam wie keine andere Gruppe im Lager. Wir politischen Gefangenen hatten von Anfang an die Losung

unter uns ausgegeben, nicht zu rebellieren und uns allen Anordnungen der Lagerleitung zu fügen, da die SS-Leute mit uns wenig Federlesen gemacht hätten und nur darauf warteten, daß wir ihnen Anlaß zum Einschreiten gaben. Wir leisteten also vorschriftsmäßig den Gruß usw. Die Ernsten Bibelforscher waren dagegen unter keinen Umständen dazu zu bewegen. Ihre Jehova-Gläubigkeit verbot es ihnen, und sie hielten sich strikte daran.⁴²

Ihr Bekennermut und ihre Unbeugsamkeit ließen sie anfangs zum besonderen Haßobjekt der SS werden, die mit fortgesetzten Mißhandlungen die außergewöhnliche Resistenz der Bibelforscher zu brechen versuchte. Zeitweilig wurden die Zeugen Jehovas generell in die Strafkompanien eingewiesen und gänzlich von den anderen Gefangenen isoliert. Auch unterlagen sie lange Zeit der „Postsperr“, d. h. die betroffenen Bibelforscher-Häftlinge durften Briefe weder schreiben noch empfangen.

Regelmäßig wurde ihnen prophezeit, daß man schon dafür sorgen werde, daß sie keine Zeugen Jehovas blieben. Um die Standhaftigkeit der Bibelforscher zu erschüttern, griffen die SS-Schergen immer wieder einzelne heraus, an denen sie ein Exempel zu statuieren beabsichtigten.

Insbesondere zu Kriegsbeginn wütete die SS mit bestialischer Gewalt gegen die Zeugen Jehovas, um ihre außergewöhnliche Resistenz zu brechen und sie zur Aufgabe der Kriegsdienstverweigerung zu bewegen. Allein im KZ Sachsenhausen starben im Winter 1939/40 130 Zeugen Jehovas – und damit ungefähr jeder vierte Bibelforscher-Häftling dieses Lagers. Zum Folterarsenal gehörte beispielsweise: Zeugen Jehovas bis zum Eintritt des Todes mit einem Wasserschlauch auf die Herzgegend spritzen und Durchnäße bei Frost im Freien stehen lassen,

bis sie erfroren.

Trotz derartigen Terrors vermochte die SS den Widerstand der Bibelforscher-Häftlinge nicht zu brechen. Ihre nahezu unerschütterliche Glaubenszuversicht und das stark ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl gaben den Zeugen Jehovas die innere Kraft, ihrer Überzeugung auch in den Konzentrationslagern weitgehend treu zu bleiben. Nur wenige von ihnen unterschrieben eine Verpflichtungserklärung, die ihnen bei Lossagung von ihrem Glauben unter bestimmten Bedingungen die Entlassung aus der KZ-Haft in Aussicht stellte. Dieser Revers wurde ihnen anfangs regelmäßig im Abstand von einigen Monaten in der Kommandantur zur Unterschrift vorgelegt. Mithäftlinge konnten oftmals nicht verstehen, weshalb die Zeugen Jehovas von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten. Doch für sie stellte sich das Geschehen anders dar. Sie sahen in dem Revers eine Versuchung Satans bzw. eine Prüfung ihrer Gottestreue; sie lehnten deshalb das Ansinnen, ihren Glauben als „Irrlehre“ zu verwerfen, entschieden ab. In den Kriegsjahren sprach für die Bibelforscher-Häftlinge noch ein weiteres Moment gegen das „Unterzeichnen“. Sie wußten, daß sie – insofern sie wehrpflichtig waren – nach der Haftentlassung mit einer Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen hatten. Da für sie der feste Grundsatz galt, keine Waffe zu gebrauchen, Kriegsdienstverweigerung wehrmächterichtlich aber regelmäßig mit der Todesstrafe geahndet wurde, wußten sie, was im Fall der Unterschrift auf sie zukommen würde. Im KZ verblieb ihnen dagegen die Hoffnung, daß Jehova Gott, dem sie treu geblieben waren, sie aus dem Leid und der Bedrängnis herausführen und retten werde. Der Gruppendruck sowie die Angst, die Gemeinschaft mit den Glaubensgeschwistern zu verlie-

ren, aber auch die Furcht, den zukünftigen himmlischen Lohn zu verlieren, taten ein übriges.

Daß die Versuche der SS fast vollständig fehlschlügen, hatte seinen Grund auch darin, daß die Gestapo zur Überprüfung der „Glaubwürdigkeit“ eine längere Beobachtungszeit für erforderlich hielt, bevor eine Haftentlassung verfügt wurde. Durch das „Weiterverbleiben in Haft“ wollte sich der Reichsführer-SS – wie es in den Erinnerungen des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß heißt – „vergewissern, ob die Lossage echt und überzeugt geschehen sei“⁴³. Dieses war eine sehr schwere Zeit für jene, die „unterschrieben“ hatten, denn an ihnen haftete der Makel des „Abfalles“ und der „Untreue“. Ihre Glaubensgeschwister verhängten über sie den – von den Zeugen Jehovas selbst so bezeichneten – „Gemeinschaftsentszug“. Da sie jedoch, wenn sie ihre „Reue“ durch die Zurücknahme der Unterschrift zum Ausdruck brachten, in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas Wiederaufnahme finden konnten, entschlossen sich Berichten zufolge sehr viele derjenigen, die unterschrieben hatten, nach kurzer Zeit dazu, bei der „Politischen Abteilung“ vorstellig zu werden und ihre revidierte Meinung zu Protokoll zu geben. Rudolf Höß kommentierte dies so: „Den Abtrünnigen wurde von ihren ‚Geschwistern‘ böse zugesetzt ob ihres Abfalles von Jehova. Und manche, besonders Frauen, haben aus Gewissensbissen die Unterschrift wieder zurückgezogen. Der fortdauernde moralische Druck war zu stark. Die Bibelforscher in ihrem Glauben zu erschüttern, war gänzlich unmöglich; auch die sogenannten Abtrünnigen wollten Jehova unbedingt die Treue halten, auch wenn sie sich von der Glaubensgemeinschaft lossagten.“⁴⁴

Die Weigerung der Zeugen Jehovas,

ihren Glauben zu verleugnen, umfaßte die prinzipielle Ablehnung aller Handlungen, die ihnen ihre Glaubenslehre verbot. Als die Konzentrationslager ab 1942 verstärkt in die Rüstungsfertigung einbezogen wurden, verweigerten nahezu alle Bibelforscher-Häftlinge die Mitarbeit bei der Herstellung von Waffen oder anderem Kriegsgerät, obgleich die SS Arbeitsverweigerungen mit schwersten Strafen bis hin zur Todesstrafe ahndete. In bezug auf die Verweigerung der Tätigkeit in der Rüstungsproduktion blieb der SS letztlich nichts anderes übrig, als der Haltung der Zeugen Jehovas Rechnung zu tragen. Die Verweigerer wurden anderen Kommandos, zumeist den in den Lagerwerkstätten tätigen Handwerkerkolonnen, zugeteilt.

Zu heftigen Auseinandersetzungen unter den Bibelforscher-Häftlingen – bei denen Einvernehmen herrschte, daß die Gebote der Bibel einem Christen die Herstellung von Waffen und Munition verbieten – führte jedoch die Frage, wo die Grenzziehung bei der Ablehnung von „Kriegsdiensten“ jeweils genau zu verlaufen habe. Für die „Gemäßigten“ galt nur die direkte Mitwirkung an der Herstellung von zur Tötung bestimmtem Kriegsgerät (Granaten etc.) als Arbeit für den Krieg, während für die „Radikaleren“ auch andere Tätigkeiten eine Unterstützung für die Kriegsführung darstellten, die – so ihre Ansicht – deshalb ebenso aus Glaubensgründen zu verweigern seien. Beispielsweise kam es zu einem solchen Konflikt, als in einer Werkstatt im KZ Buchenwald die Produktion von Skiern aufgenommen wurde, die für die im russischen Winter steckengebliebenen Wehrmachtseinheiten bestimmt waren. Willi Töllner, der Wortführer der Bibelforschergemeinde in Buchenwald, verkündete, daß die in der Werkstatt eingesetzten Zeugen Jehovas auch diese Arbeit

verweigern müßten, da es sich bei den zur Ausrüstung der Truppe dienenden Skibrettern um Kriegsgerät handele.

Die Mehrheit der Zeugen Jehovas folgte willig diesem Beschluß, doch eine kleinere Gruppe schloß sich der Beurteilung Töllners nicht an. Diese Gruppe argumentierte, daß man mit Skibrettern niemanden töten könne und es deshalb etwas anderes sei, an deren Herstellung mitzuwirken, als Granaten zu produzieren. Als die in der Werkstatt für die Skiproduktion eingesetzten Zeugen Jehovas, die sich zu der Minderheitsauffassung bekannten, dort die Arbeit nicht einstellten, wurden sie wegen ihres als „unbiblisch“ gewerteten Verhaltens kurzerhand aus der Buchenwalder Bibelforschergemeinschaft ausgeschlossen.

Ausgehend von der Position, daß die Zeugen Jehovas eine einheitliche „Front gegen die Welt Satans“ bilden müßten, wurde unter Leitung Töllners die Bibelforschergruppe im KZ Buchenwald streng hierarchisch organisiert; von den einzelnen Mitgliedern wurde Unterordnung verlangt. Unter den Bedingungen eines KZ-Lagers erwies sich eine solche Binnenstruktur durchaus als vorteilhaft. So gelang es der Buchenwalder Bibelforschergruppe durch ihr kollektives Auftreten, sich vergleichsweise gut zu behaupten. Der ausgeschlossenen Minderheit gegenüber verhielten sich die nahezu 400 Zeugen Jehovas, die sich zu Töllner bekannten, allerdings strikt abweisend. Eine Situation, wie sie in Buchenwald durch die Spaltung der Bibelforschergemeinde existierte und die bis zum Kriegsende andauerte, entstand sonst in keinem anderen Lager. Spannungen und Auseinandersetzungen über die Frage, welche Arbeiten als dem Krieg dienende Tätigkeiten abzulehnen seien, gab es auch andernorts, doch führte dies nicht zum offenen und dauerhaften Bruch.

Die Zeugen Jehovas zeigten in den Lagern einen ausgeprägten Selbstbehauptungswillen. Ihr Gemeinschaftsgeist ermöglichte es ihnen, kollektive Strategien des Überlebens herauszubilden und dadurch die Belastungen des Lageralltages zu mildern. Sie entwickelten ein Netz gegenseitiger Hilfe und wie im Fall der Paketgemeinschaften feste solidarische Strukturen. Da die Zeugen Jehovas sich intensiv um ihre kranken und schwachen Glaubensgeschwister kümmerten und ihnen von ihren Essensrationen abgaben, konnten viele gesund gepflegt werden, die angesichts der normalen „Krankenbehandlung“ im KZ sonst wohl kaum eine Überlebenschance gehabt hätten.

Mit anderen Häftlingsgruppen im KZ pflegten die Zeugen Jehovas allerdings keine Zusammenarbeit. Eine Teilnahme an dem von politischen Gefangenen getragenen Lagerwiderstand lehnten sie ab. Sabotage und politisch zielgerichtete Aktionen gegen die SS meinten sie mit ihrem Glauben nicht vereinbaren zu können. Selbst im Lager versuchten sie, ihre bibelforscherische „Neutralität“ zu wahren.

Seit Mitte des Krieges besserte sich die Lage der Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern. Waren sie zuvor neben den Juden im besonderen Maße dem Terror der SS ausgesetzt, so trat nun eine merkliche Entlastung ein. Angesichts der stark anwachsenden Bedeutung der Häftlingsarbeitskraft waren die Zeugen Jehovas durch ihren Fleiß und die Sorgfalt, mit der sie die erteilten Aufträge – sofern diese nicht ihren Glaubensgrundsätzen widersprachen – zu erledigen pflegten, zu begehrten Kräften geworden. Sie galten als korrekt, zuverlässig und – für die SS-Arbeitseinsatzführer das wichtigste Argument – als vertrauenswürdig. Da die Zeugen Jehovas aus Glaubensgründen eine Flucht aus dem Lager ablehnten –

sie sahen in ihr eine Auflehnung gegen die göttliche Vorsehung⁴⁵ –, wurden sie gern außerhalb der Lager an schwierig zu überwachenden Arbeitsplätzen (Landwirtschaft, Transporte, Be- und Entladearbeiten) und in sogenannten „Vertrauensstellungen“ eingesetzt. Sie arbeiteten als Spezialhandwerker, als Schreiber für SS-Offiziere und als SS-Bedienstete (Barbiere, Kalfaktoren und Köche). Vergleichsweise gute Bedingungen hatten insbesondere jene Bibelforscher-Häftlinge, die in den letzten beiden Kriegsjahren zum Arbeitseinsatz auf landwirtschaftlichen Gütern abkommandiert wurden.

Von zentraler Bedeutung war eine Einstellungsänderung, die sich auf seiten des Reichsführers-SS vollzogen hatte. Himmler hatte bei Besuchen auf dem Gut seines Leibarztes Dr. Kersten in Hartzwalde, wo bereits seit Anfang 1942 zehn Zeuginnen Jehovas aus Ravensbrück eingesetzt waren, nach seinen eigenen Worten die Gelegenheit wahrgenommen, „dort die Frage der Ernstesten Bibelforscher von allen Seiten zu studieren“⁴⁶.

Aufgrund seiner „Beobachtungen“ war Himmler klargeworden, daß es in der Behandlung der „Bibelforscherfrage“ einer gänzlich anderen Strategie bedürfe: „Strafen verfangen bei ihnen gar nicht, da sie mit Begeisterung von jeder Strafe erzählen. [...] Jede Strafe ist für sie ein Verdienst im Jenseits. Deshalb wird sich jeder echte Bibelforscher [...] ohne weiteres hinrichten lassen und ohne weiteres sterben. Jeder Dunkelarrest, jeder Hunger, jedes Frieren ist ein Verdienst, jede Strafe, jeder Schlag ist ein Vorzug bei Jehova.“⁴⁷ Himmler hatte eingesehen, daß man den religiösen Widerstand der in den Konzentrationslagern einsitzenden Aktivistenschar der Zeugen Jehovas selbst mit fortgesetztem Terror nicht zu brechen vermochte. Der oberste Gebie-

ter über die Konzentrationslager zog die Konsequenz und erteilte – geleitet von dem nüchternen Kalkül des für SS und Reich größten Nutzens – am 6. Januar 1943 folgende Weisung: „Ich ersuche, den Einsatz der Bibelforscher und Bibelforscherinnen in die Richtung zu lenken, daß sie alle in Arbeiten kommen – in der Landwirtschaft z. B. –, bei denen sie mit Krieg und allen ihren Tollpunkten nichts zu tun haben. Hierbei kann man sie bei richtigem Einsatz ohne Aufsicht lassen, sie werden nie weglauen. Man kann ihnen selbständige Aufträge geben, sie werden die besten Verwalter und Arbeiter sein.“⁴⁸

Die auf landwirtschaftlichen Gütern und in einigen besonderen Außenkommandos eingesetzten Zeugen Jehovas erhielten im letzten Kriegsjahr tatsächlich zunehmend größere Bewegungsfreiheit. Teilweise wurde sogar die Schutzhaft aufgehoben, wobei die Entlassenen aber zur gleichen Arbeit dienstverpflichtet blieben. Die als Haushaltshilfen bei Familien von SS-Führern eingesetzten Bibelforscherinnen bekamen Spezialausweise, die es ihnen gestatteten, sich außerhalb des Lagerbereiches frei zu bewegen.

Während die Zeugen Jehovas zunächst in der Regel die Übernahme von „Funktionen“ im Rahmen der „Häftlingsselbstverwaltung“ ablehnten, trat auch hier in den letzten Kriegsjahren eine Änderung ein. Zwar bemühten sich die Bibelforscher-Häftlinge nicht um solche Positionen und beteiligten sich schon gar nicht am „Kampf“ um die Vorherrschaft in der „Häftlingsselbstverwaltung“, aber insbesondere im Fall von nur oder mehrheitlich aus Bibelforschern bestehenden Arbeitskommandos und Barackengemeinschaften erklärten sie sich zur Übernahme entsprechender Leitungsaufgaben bereit. Zumeist handelte es sich um die Einnahme von „Vorarbeiter“- und

„Kapo“-Posten; „Blockältesten“-Funktionen übten Zeugen Jehovas hingegen nur sehr selten aus.

Häftlinge anderer Gruppen berichten, daß Zeugen Jehovas in Funktionen sich im allgemeinen sehr vorbildlich verhalten haben. Bruno Bettelheim, Psychoanalytiker und Häftling der Konzentrationslager Dachau und Auschwitz, hat zu der Frage, weshalb die SS gleichwohl Bibelforscher zu Kapos auswählte, erklärt: „Wenn sie das geworden waren und die SS-Leute ihnen einen Befehl gaben, bestanden sie darauf, daß die Häftlinge die Arbeit gut und in der dafür vorgesehenen Zeit verrichteten. Sie waren zwar die einzige Gruppe von Häftlingen, die andere Lagerinsassen nie beschimpften oder mißhandelten (im Gegenteil, sie waren in der Regel recht höflich gegenüber ihren Mithäftlingen), aber die SS-Leute bevorzugten sie dennoch als Kapos, weil sie arbeitsam, geschickt und zurückhaltend waren.“⁴⁹

Die verbesserte Lage bildete die Basis für eine verstärkte Fortsetzung der Bibelforschertätigkeiten auch innerhalb der Gefangenschaft. Die Zeugen Jehovas trafen sich heimlich zu „Bibel- und Wachturm-Studien“, feierten Gottesdienste und vielfältigten ins Lager eingeschmuggelte religiöse Schriften. Selbst innerhalb der Konzentrationslager setzten sie alle Bemühungen daran, für ihren Glauben neue Anhänger zu gewinnen. Der unverdrossene Missionsdrang der Zeugen Jehovas blieb nicht ohne Resonanz; in der Aussichtslosigkeit der KZ-Haft fand die von ihnen eifrig gepredigte Botschaft vom kommenden „Königreich Gottes“ Gehör. Gefangene anderer Gruppen schlossen sich ihnen an. Zumeist waren es ausländische Häftlinge, in erster Linie Russen, und Angehörige nichtpolitischer Kategorien, die sich dem Bibelforscherglauben gegenüber aufgeschlossen zeigten⁵⁰.

Die Gegenmaßnahmen der SS hatten nicht verhindern können, daß die Zeugen Jehovas ihre Glaubenslehren auch innerhalb der Konzentrationslager weiterverbreiteten. Die Organisation des Verkündigungswerkes war in einzelnen Lagern bereits soweit gediehen, daß allmonatlich in einer Übersicht über die „Gesamtzahl der Zeugnisse“ nach außerhalb berichtet wurde. Bei der Berichterstattung wurde getrennt zwischen den Missionsanstrengungen, die gegenüber Mithäftlingen unternommen worden waren, und der „Gesamtzahl der Zeugnisse, die an SS-Angehörige gegeben wurden“. Die Befehle Andersgläubiger zum Bibelforscherglauben galten den Zeugen Jehovas als Zeichen dafür, daß ihr Gott sich auch im Lager nicht von der Gemeinschaft abgewandt hatte und für die „Mehring des Königreichswerkes“ sorgte.

In den letzten beiden Kriegsjahren gelang es den Zeugen Jehovas sogar, zeitweilig zwischen den verschiedenen Lagern ein regelrechtes Kuriernetz aufzubauen. Dabei wurden persönliche Briefe, aber auch „biblische Auslegungen“ und Berichte zur Situation im KZ zumeist von jenen Bibelforschern, die tagsüber zu Arbeiten außerhalb der Lager abkommandiert waren, über Mittelpersonen, „tote Briefkästen“ oder ähnlichem an Glaubensgeschwister übermittelt. Diese herausgeschmuggelten Texte wurden von nichtinhaftierten Zeugen Jehovas – teils handschriftlich, teils maschinell – vielfältigt und weiterverbreitet. Die so entstandenen „Mitteilungen“ gelangten anschließend über die „Untergrundbewegung“ auf dem umgekehrten Weg in andere Lager hinein.

Berichte aus den Konzentrationslagern gelangten schließlich bis in die Schweiz zum Zentraleuropäischen Büro der Wachturm-Gesellschaft. Das Ausmaß der Bibelforscher-Aktivitäten war der SS

wohl bekannt. Ein Runderlaß des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 10. September 1943 betrifft „Staatsfeindliche Propaganda der Bibelforscher in den Konzentrationslagern und auf den Arbeitsplätzen“ faßte die vorliegenden Erkenntnisse zusammen: „In jüngster Zeit wurden Propagandaschriften der Internationalen Bibelforschersekte beschlagnahmt, aus denen ersichtlich ist, daß die in den Konzentrationslagern ein-sitzenden Bibelforscher-Häftlinge Gelegen-heit haben 1.) des Nachts unbe-wachte Zusammenkünfte in den Konzen-trationslagern (in Waschräumen pp.) durchzuführen, 2.) illegalen Briefverkehr mit Bibelforscher-Häftlingen anderer Lager zu führen und 3.) sogar Briefe an in Freiheit befindliche Bibelforscher aus dem Lager heraus und Antwortbriefe wieder herein zu schmuggeln.“⁵¹

Die SS verfügte Razzien, Verlegungen und harte Strafen, doch letztlich vermochte sie nicht, die Aktivitäten der Zeu-gen Jehovas zu unterbinden und deren widerspenstige, unbeugsame Haltung zu brechen. Die offene und notfalls auch zu allen Opfern bereite Haltung der Zeugen Jehovas frap-pierte die SS oftmals bis zur Ratlosigkeit. Eugen Kogon, Autor der berühmten Studie über den „SS-Staat“ und selbst Überlebender des KZ Buchenwald, befand, daß seinem Eindruck nach „die SS psychologisch mit dem Pro-blem der Bibelforscher nicht ganz fertig wurde“⁵².

Heiligung oder Verdammnis – Die Kriegsdienstverweigerung der Zeu- gen Jehovas

Mit Kriegsbeginn waren nicht nur auf die Bibelforscher-Häftlinge in den Lagern, sondern auch auf die Zeugen Jehovas, die (noch) nicht inhaftiert waren, neue schwere Belastungen zugekommen. Da

sie – abgesehen von der noch sehr viel kleineren Gruppe der Siebenten-Tags-Adventisten (Reformationsbewegung) – die einzige Gruppe waren, die in ihrer Gesamtheit die Kriegsdienstverweige-rung propagierte und in vergleichsweise großer Zahl auch praktizierte, verstärkten sich die Repressionsmaßnahmen gegen die Zeugen Jehovas nochmals. Unter Be-rufung auf die „Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“ und andere Kriegsgesetze sprachen die Gerichte nunmehr hohe Zuchthausstra-fen gegen die Glaubensangehörigen aus; gegen sogenannte Rädelsführer ver-hängte der Volksgerichtshof Todesurteile wegen „Zersetzung der Wehrkraft“. Ver-weigerten Zeugen Jehovas nach ihrer Einberufung den Militärdienst, so sahen sie sich einer Wehrmachtsjustiz gegen-über, die Kriegsdienstverweigerung mit unbarmherziger Härte ahndete. Mit der bei Kriegsbeginn in Kraft gesetzten „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ wa-ren Verweigerungsdelikte unter Todes-stra-fe gestellt; das für die Aburteilungen zuständige Reichskriegsgericht be-stimmte: „Gegen den hartnäckigen Über-zeugungstäter (Bibelforscher) wird we-gen der propagandistischen Wirkung sei-nes Verhaltens im Normalfall nur die To-desstrafe angezeigt sein.“⁵³

Unter den wehrmachtgerichtlich abgeur-teilten Kriegsdienstverweigerern stellten die Angehörigen der Bibelforscherverei-nigung bei weitem die größte Zahl; von 117 Todesurteilen, die das Reichskriegs-gericht im ersten Kriegsjahr gegen Ver-weigerer fällte, ergingen 112 gegen Zeu-gen Jehovas⁵⁴. Von den gefällten Todesur-teilen wurde lediglich etwa jedes fünfte nicht bestätigt oder im Gnadenwege auf-gehoben. Auf Gnade konnte ein Verwei-gerer in der Regel nur dann hoffen, wenn er seinen Standpunkt vollkommen auf-gab und sich bedingungslos zum Dienst

an der Waffe bereiterklärte. Insgesamt wurden während des Zweiten Weltkrieges ca. 250 (deutsche und österreichische) Zeugen Jehovas nach kriegsgerichtlichem Urteil hingerichtet⁵⁵; der Großteil von ihnen starb in den Zuchthäusern Berlin-Plötzensee, Brandenburg-Görden und Halle unter dem Fallbeil. Die Zeugen Jehovas können – wie Hanns Lilje, der langjährige Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, 1947 befand – „für sich in Anspruch nehmen, die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stiles zu sein, die es im Dritten Reich gegeben hat, und zwar offen und um des Gewissens willen“⁵⁶.

Für die Zeugen Jehovas schloß sowohl die Treue zum biblischen Gebot „Du sollst nicht töten“ als auch die Pflicht, sich „in den Dingen der vergehenden Welt“ neutral zu verhalten, jegliche Teilnahme am Militärdienst aus. Sie verstanden sich selbst nicht als Pazifisten, d. h. ihnen ging es nicht – oder zumindest nicht in erster Linie – um die Verwerfung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Vielmehr war ihre Entscheidung geprägt von prinzipientreuer Frömmigkeit, religiösem Eifer und oftmals geradezu fanatischem Bekenner-tum.

Eine Haltung, die lieber den Tod hinnahm, als „umzufallen“, und die in Erwartung des bei Standhaftigkeit zu gewärtigenden Endes eine psychische Extrembelastung oft über Monate lang bedeutete, verweist auf eine ganz außergewöhnliche Tiefe der getroffenen Gewissensentscheidung. Die Zeugen Jehovas empfanden es als einen Sieg über Satan, ihre Verweigerungshaltung beizubehalten und keinen „Kompromiß“ zu schließen. Durch die Bewahrung der „Lauterkeit“ wollten sie „zur Rechtfertigung des Namens Jehovas“ beitragen.

Wie auch der letzte Brief eines am 8. 1. 1941 hingerichteten Zeugen Jehovas zeigt, empfanden die Betroffenen den als Folge der Untreue zum biblischen Gebot drohenden Verlust der göttlichen Verheißung des ewigen Lebens als noch schlimmer als den Tod auf Erden: „Das [Wider-]Stehen wird einem Zeugen Jehovas nicht so leicht gemacht. So ist auch mir immer noch die Möglichkeit gegeben, mein irdisches Leben zu retten, um das wirkliche Leben zu verlieren. Ja sogar angesichts des Schafotts wird dem Zeugen Jehovas nochmals Gelegenheit gegeben, seinen Bund zu brechen.“⁵⁷ Ein anderer Zeuge Jehovas faßte seine Empfindungen in die Worte: „Ach, könnte ich aber in dieser Welt nach der Verleugnung unseres Herrn Jesus Christus noch einmal glücklich werden? – Nie! Aber so habt Ihr die Gewißheit, daß ich glücklich und in Frieden von dieser Welt scheide.“⁵⁸

Zu berücksichtigen ist auch hier der Anpassungsdruck, der auf den Zeugen Jehovas lastete. Die in den Kriegsjahren unter den IBV-Angehörigen im Untergrund kursierenden „Mitteilungsblätter der deutschen Verbreitungsstelle des W[acht]. T[urms]“, die von einem radikalen Geist geprägt waren, propagierten die offen gegenüber den Militärbehörden erklärte Kriegsdienstverweigerung als einzige glaubensgemäße Verweigerungsform. Versuche, sich dem Militärdienst auf andere Weise, z. B. durch „Untertauschen“ zu entziehen, wurden als Ausdruck von „Furchtsamkeit“ verworfen⁵⁹. Auch wurde vor „faulen Kompromissen“ gewarnt: Wer sich zum Sanitätsdienst bereit erklärte, habe sich in die „Falle des Teufels“ locken lassen und seinen Bund mit Jehova gebrochen, denn niemand könne zwei Herren dienen: „Man kann keinerlei Kriegsdienst tun und gleichzeitig ein Diener der Theokratie sein.“⁶⁰

Die eindringlichen Beteuerungen, im

Widerstand nicht schwach zu werden, wurden verbunden mit den Verheißungen für die „Getreuen“ auf der einen, und den Verwerfungen für die „Un-treuen“ auf der anderen Seite. Die 1942/43 unter den Zeugen Jehovas kursierende „Wachturm“-Ausgabe „Trost für die Verfolgten“ bringt dieses Anliegen besonders deutlich zum Ausdruck. Danach müsse sich das gesamte Handeln der Zeugen an der einzigen Frage messen lassen, welche Regierung herrschen soll, „diejenige Jehovas oder die des Verfolgers“. Jeder wisse um die Folgen seiner Wahl, die auf die kurze Formel „Heiligung oder Verdammnis“ gebracht werden könnten: „Alle, die die Verfolgung bis ans Ende geduldig ertragen und ihre Lauterkeit bis zum Tode bewahren, haben einen Anteil an der Rechtfertigung des Namens Jehovas. Sämtliche Segnungen begleiten dieses Vorrecht. [...] Alle, die ihre Lauterkeit nicht bewahren, unterstützen die Argumente des Teufels und werden sein Los, das ist die ewige Ver-nichtung, teilen.“⁶¹

Nicht nur im Reich – Die Verfolgung ausländischer Zeugen Jehovas

Die Glaubensgemeinschaft wurde nicht nur im nationalsozialistischen Deutschland und den mit dem Deutschen Reich verbündeten Ländern, wie Ungarn, der Slowakei und Rumänien, sondern auch in den von den deutschen Truppen besetzten Ländern Europas hart und rück-sichtslos verfolgt. Die deutschen Behörden erließen zumeist wenige Wochen oder einige Monate nach der Besetzung das Verbot der jeweiligen Ländersektion der Wachturm-Gesellschaft. Große Opfer forderte die Verfolgung beispielsweise in den besetzten Niederlanden. Von den 426 niederländischen Zeugen Jehovas,

die während der deutschen Besetzung verhaftet und von denen annähernd 250 in Konzentrationslager nach Deutsch-land verschleppt wurden, starben 117 in-folge der extremen Arbeitsbedingungen, an Hunger und Mißhandlungen. Ähnlich stellten sich die Verhältnisse für die fran-zösischen und polnischen Zeugen Jeho-vas dar.

Daß Gestapo und SS die Zeugen Jehovas auch in den besetzten Ländern verfolg-ten, obwohl die deutsche Besatzungs-macht von diesen Kriegsdienstverweige-rern keinen gewaltsamen Widerstand zu befürchten brauchte, verweist darauf, daß es den Nationalsozialisten um mehr als um sicherheitspolitische Belange ging: Sie wollten jede Betätigung für eine religiöse Organisation unterbinden, die spätestens seit der Verfolgung der deut-schen Glaubensgeschwister in ihren Schriften heftig gegen Hitler und die na-tionalsozialistische Partei agitierte. Das Gedankengut der Zeugen Jehovas sollte völlig ausgerottet werden, weil es sich in den Augen der Nationalsozialisten um eine durch und durch verwerfliche und zersetzende Lehre handelte.

Die Zeugen Jehovas waren jedoch nicht nur Opfer des „braunen Terrors“, auch in der Sowjetunion unter der Herrschaft Stalins mußten sie schwer leiden. Zwar galten für die Zeugen Jehovas während des Zweiten Weltkrieges auch in freiheit-lichen Staaten zahlreiche Beschränkungen, und vielfach wurden Gefängnisstrafen wegen Militärdienstverweigerung ge-gen sie ausgesprochen, doch zeigen die Verhältnisse beispielsweise in Großbri-tannien und den USA, daß – so der Hi-storiker Jens-Uwe Lahtz – „ein demokratisch strukturiertes Staatswesen auch in schwerer Bedrängnis Kompromisse bei der Behandlung Andersdenkender zulas-sen kann“⁶².

Zum Gesamtumfang der Verfolgung las-

sen sich folgende Angaben erheben: Allein in Deutschland wurden nahezu 10 000 Zeugen Jehovas für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert. Tausende weiterer Verhaftungen kamen in den besetzten europäischen Staaten hinzu. Insgesamt mußten mehr als 3000 Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern den „lila Winkel“ tragen, darunter mehr als 1000 Zeugen aus den Niederlanden, aus Österreich, Polen, Frankreich und anderen Ländern. Die Zahl der Todesopfer unter den deutschen Zeugen liegt bei 1200; diejenige der ausländischen Glaubensangehörigen schätzungsweise bei 500. Damit wurden die Zeugen Jehovas von allen Religionsgemeinschaften – nach den Angehörigen des jüdischen Glaubens – prozentual am härtesten vom Nazi-Regime verfolgt.

„Instrumentalisierung der Geschichte“? – Zur neueren Selbstdarstellung der Zeugen Jehovas

Obgleich die Zeugen Jehovas unter dem Nationalsozialismus derart unerbittlich bekämpft wurden, fand ihr Verfolgungsschicksal in der Geschichtsschreibung bis in die 90er Jahre hinein im großen und ganzen kein oder nur wenig Interesse⁶³. Sicherlich ist die Nicht-Thematisierung des Verfolgungsschicksals der Zeugen Jehovas zu einem großen Teil auf die dieser Glaubensgemeinschaft entgegengebrachten gesellschaftlichen Resentiments zurückzuführen. Doch wird man die Zurückhaltung in Wissenschaft und Öffentlichkeit angesichts der auffälligen Fülle von Besonderheiten und der damit nicht von der Hand zu weisenden historischen Relevanz nicht allein darauf zurückführen können, daß Randgruppen in aller Regel nicht angemessen zur Kenntnis genommen werden. Denn auch als in den siebziger und achtziger Jahren

mit der Hinwendung zur Lokal- und Regionalgeschichte die in der Bundesrepublik beim Thema „Verfolgung und Widerstand“ im wesentlichen auf den Staatsstreichversuch des 20. Juli, auf den studentischen Widerstand der „Weißen Rose“ sowie die Bekennende und die Katholische Kirche beschränkte Perspektive überwunden wurde und nunmehr auch der Widerstand der kleinen Leute, resistente Milieus z. B. im katholischen Bayern und das Schicksal der bis dahin aus der Erinnerung ausgegrenzten Verfolgten in den Blick gerieten, blieben die Zeugen Jehovas auch in diesen Jahren einer stark zunehmenden Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Geschichtsbüchern, Fernsehdokumentationen oder Gedenkreden zumeist unerwähnt.

Im Osten, wo der „Antifaschismus“ als Staatsdoktrin propagiert wurde, wurden die Zeugen Jehovas nicht nur vergessen, sondern die DDR-Geschichtsschreibung hatte das im SED-Staat am 31. August 1950 verfügte Verbot der Glaubensgemeinschaft zu legitimieren. So erklärte eine 1970 im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit zusammengestellte, unter dem Namen Manfred Gebhard erschienene „Dokumentation über die Wachturmgesellschaft“ (eine westdeutsche Lizenzausgabe erschien 1971)⁶⁴, daß es sich bei den in der DDR gegen die Zeugen Jehovas ergriffenen Maßnahmen nicht um eine „Verfolgung um des Glaubens willen“ handele, sondern „um die Strafverfolgung von Menschen, die von der WTG [Wachturm-Gesellschaft] unter Ausnutzung religiöser Gefühle zu Verleumdungen, antidemokratischer Hetze, feindlicher Nachrichtentätigkeit und politischem Mißbrauch von Bibel und Religiosität benutzt werden und deswegen staatsfeindliche Handlungen begehen“⁶⁵. Für die Zeugen Jehovas er-

eignete sich in der DDR eine erneute Verfolgung: Unter dem Scheinvorwurf der „Spionage und Kriegshetze“ wurden einige tausend Glaubensangehörige zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt; mindestens 50 Zeugen Jehovas starben in den Haftanstalten der DDR, die sich bis auf wenige Ausnahmen bereits unter den Nazis in Haft oder Lagern befunden hatten⁶⁶.

Gründe für das mangelnde Interesse und die Zurückweisung dieses Themas lassen sich aber auch in der Struktur und Eigenart der Wachturm-Gesellschaft selbst finden. Der exklusive Anspruch dieser umstrittenen Glaubensgemeinschaft, deren „Leitende Körperschaft“ alleinige Wahrheit beansprucht und sich als einzig wahre und authentische Vertreterin des göttlichen Willens sieht, und ihre – insbesondere für Bibelunkundige – in rationalen Kategorien nur schwer faßbare Glaubenslehre haben ebenso zu der unterbliebenen Annäherung an das Thema beigetragen wie die Abschließung der Gruppe nach außen. Forschungsbemühungen – so es sie denn gab – trafen lange Zeit bei der Wachturm-Gesellschaft auf Vorbehalte⁶⁷. Zu ihren Archiven erlangten Außenstehende keinen Zugang. Ängste und schlechte Erfahrungen, insbesondere mit Journalisten, denen in erster Linie an zweifelhaften „Enthüllungsgeschichten“ gelegen war, aber auch der Wunsch nach einem Deutungsmonopol in Fragen der eigenen Geschichte werden diese nonkooperative Haltung bestimmt haben.

Hier ist – wie bereits eingangs festgestellt – mittlerweile eine weitreichende Änderung eingetreten. Seit einigen Jahren vollzieht sich auf Seiten der Watch Tower Society in Fragen der Geschichtsdarstellung ein Prozeß zunehmender Öffnung⁶⁸, der von einer mit großem Aufwand und Engagement betriebenen Öff-

entlichkeitsarbeit begleitet wird. Insbesondere mit der 1996 von der Watch Tower Society produzierten, weltweit verbreiteten Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung“ und einer in drei Ausführungen angefertigten gleichnamigen Wanderausstellung versucht der im Januar 1996 zur Verbesserung der Pressearbeit gegründete Informationsdienst der Zeugen Jehovas, die Opfergruppe ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Während die Wachturm-Gesellschaft vor einigen Jahren noch keinerlei Nutzen in einer historischen Aufarbeitung sah⁶⁹, verweist sie jetzt auf die Ergebnisse der historischen Forschung und wirbt damit um Aufmerksamkeit.

Die mittlerweile in über 100 Städten – oftmals in Zusammenarbeit mit „weltlichen“ Partnern (Gedenkstätten, Forschungsstellen, Volkshochschulen u. ä.) – gezeigte Ausstellung fand vergleichsweise große öffentliche Beachtung; zumeist wurde sie von den Oberbürgermeistern oder anderen Repräsentanten des politischen Lebens eröffnet⁷⁰. Eine erste Tagung zur Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, der noch weitere ähnliche Veranstaltungen folgten, richtete der Informationsdienst im Oktober 1997 gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung aus⁷¹.

Die Motive der Wachturm-Gesellschaft für die nach Jahrzehnten der selbstverordneten Zurückhaltung einsetzenden, aber nunmehr mit großem Einsatz betriebenen Bemühungen um eine Anerkennung der Zeugen Jehovas als eine in die gesellschaftliche Erinnerung einzubeziehende NS-Opfergruppe dürften vielschichtiger Natur sein. Wie in den vergleichbaren Fällen anderer Gruppen, die zu den sogenannten „vergessenen Opfern“ zählen und denen es zumeist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren gelungen ist, in das öffentliche Gedenken

zumindest partiell miteinbezogen zu werden (hier vor allem zu nennen: Sinti und Roma, Zwangssterilisierte und Homosexuelle), geht es der Wachturm-Gesellschaft nicht allein und nicht vorrangig um die Vergangenheit, sondern auch um aktuelle Belange. Von ihrer Seite erfolgt der Verweis auf das Leid, das Zeugen Jehovas aufgrund ihrer Überzeugungstreue in Hitler-Deutschland erfahren mußten, im heute beim Thema der NS-Verfolgung entsprechend sensibilisierten Deutschland nicht zuletzt deshalb, weil dieses für die aktuelle Sichtweise auf die Zeugen Jehovas, die oftmals durch negative Einschätzungen geprägt ist, starke Auswirkungen hat bzw. haben kann. Unzweifelhaft gewinnt für die Wachturm-Gesellschaft die Frage der Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Reputation an Bedeutung. Die Glaubensgemeinschaft möchte sich von dem Stigma der „Sekte“ befreien; sie begehrt Anerkennung als eine den anderen Kirchen und Religionsgesellschaften gleichzustellende Glaubensgemeinschaft. Die Bemühungen um die Anerkennung des Verfolgungsschicksals der Zeugen Jehovas sind auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Um die Frage der Zuerkennung der Privilegien einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ist ein heftiger Streit entflammt⁷². Nachdem das Land Berlin der „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland“ die ihr – nach eigenem Verständnis 1990 durch die Wiederzulassung unter der Modrow-Regierung zuerkannten – Körperschaftsrechte verweigerte, beschritt diese den Klageweg. Während das Berliner Verwaltungsgericht 1993 und das Oberverwaltungsgericht 1995 bejahten, daß die Religionsgemeinschaft alle verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Verleihung der Körperschaftsrechte erfüllt und ihr dieser Rechtsstatus folglich nicht ver-

wehrt werden dürfe⁷³, verneinte das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 26. Juni 1997 diesen Anspruch, da die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas sich mit der von ihr praktizierten Verweigerung der Teilnahme an Wahlen in Widerspruch zu dem für die staatliche Ordnung im Bund und in den Ländern konstitutiven Demokratieprinzip setze. Der Rechtsstreit ist noch anhängig, da die Zeugen Jehovas am 13. August 1997 das Bundesverfassungsgericht angerufen haben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt, nämlich eine 1995 im „Wachturm“ verkündete Modifikation in der Glaubenslehre bezüglich der Naherwartung, ist zu berücksichtigen. Für die heute weltweit im Verkündigungswerk tätigen über fünf Millionen Zeugen Jehovas ist demnach die Gewißheit, daß Gott „noch zu Lebzeiten der Generation, die die Ereignisse des Jahres 1914 erlebt hat“, eine neue Welt schaffen wird⁷⁴, dem Vertrauen in die Verheißung gewichen, daß dieses Geschehen sich „binnen kurzem“ und damit in einem nicht voraussehbaren, nur in Gottes Händen liegenden Zeitraum einstellen wird⁷⁵. Die Religionsgeschichte lehrt, daß die eigene Geschichte für die religiöse Identität dann an Bedeutung gewinnt, wenn die Zukunftserwartung allein nicht mehr die ausschließlich tragende Kraft darstellt.

Es ist ein bekanntes und zu Recht oftmals beklagtes Phänomen, daß aktuelle Auseinandersetzungen ihren Austragungsort in der Deutung der Vergangenheit finden. In einer Presseerklärung des Informationsdienstes der Zeugen Jehovas vom 6. November 1996 zur „Weltpremiere“ des Films „Standhaft trotz Verfolgung“ ist die Rede von „Parallelen zur heutigen Zeit mit der, dem lila Winkel vergleichbaren, Stigmatisierung der Zeu-

gen Jehovas in der Öffentlichkeit⁷⁶ und von einer sich wiederholenden „Abwehrpolemik“ der „religiösen Konkurrenten“, womit in erster Linie die Evangelische und die Katholische Kirche gemeint sein dürften. Und Wolfram Slupina, leitender Mitarbeiter in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Wachturm-Gesellschaft, zieht in einem jüngst erschienenen Beitrag Parallelen zwischen der Situation Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre und den aktuellen – wie er schreibt – „verzweifeltten Kampagnen von seiten der Großkirchen und ihren Sektenbeauftragten gegen Jehovas Zeugen und andere Glaubensgemeinschaften“ und fragt deshalb, ob aus dem Vergessen nicht „auch heute wieder eine Ausgrenzung, Diskriminierung, Stigmatisierung und letztendlich eine Verfolgung einer Minderheit hier in Deutschland werden“ könnte. Sein Fazit lautet denn auch: „Die Geschichte der Zeugen Jehovas zeigt deutlich, daß aus einem Vergessen schnell eine Verfolgung mit all ihren negativen Folgen werden kann.“⁷⁷

Zwar ist nachvollziehbar, daß die Wachturm-Gesellschaft das Thema seit jeher durch die Gegenüberstellung der standhaften Haltung der Zeugen Jehovas mit der eher unrühmlichen Rolle der Kirchen im „Dritten Reich“ in der religiösen Auseinandersetzung zu nutzen versucht⁷⁸, historisch unzutreffend ist aber, wenn dabei – wie in einer zum 50. Jahrestag der Befreiung unter dem Titel „Der Holocaust – Wer erhob seine Stimme?“ erschienenen Ausgabe des Magazins „Erwachtet!“ geschehen – der Eindruck erweckt wird, Jehovas Zeugen seien im Grunde die einzigen gewesen, die bereits frühzeitig „die mörderischen Absichten des Dritten Reiches“ bloßlegten und „die Grausamkeiten, die an Juden, Polen, Behinderten und anderen began-

gen wurden“, entschieden verurteilten.⁷⁹ In ihrem Bemühen um „historische Information“ ist der Wachturm-Gesellschaft die auch andernorts anzutreffende Tendenz nicht fremd, die Widerstandsgeschichte zur Selbststilierung zu nutzen. (Von dieser Tendenz war bekanntlich aber auch die frühere apologetische Geschichtsschreibung des „Kirchenkampfes“ nicht frei⁸⁰.) Führende Vertreter der Watch Tower Society reklamieren für die Zeugen Jehovas im Rahmen der – insbesondere in den USA weit entwickelten – „Holocaust Education“ einen hohen Stellenwert, denn ihr Beispiel sei ein Vorbild für Zivilcourage und befördere – so James Pellechia – die „Erziehung zur Toleranz“⁸¹.

Tendenzen zur Instrumentalisierung der Vergangenheit zeigen auch manche Kritiker der Zeugen Jehovas, bei denen keine kritische Analyse des historischen Befundes gefragt zu sein scheint, sondern ein vorab definiertes abwertendes Urteil, das sich der Auseinandersetzung mit den heutigen Aktivitäten der Zeugen Jehovas verpflichtet weiß. Die Frage, wie das Handeln der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ zu bewerten ist, darf aber keine abhängige des Für und Wider um das umstrittene Wirken der heutigen Wachturm-Organisation sein. Forschungsergebnisse, die die außerordentliche Intensität der Verfolgung bestätigen, werden nicht dadurch falsch, weil die Wachturm-Gesellschaft im Unterschied zu früheren Jahren nunmehr unter Verweis auf die Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ ihr öffentliches Ansehen zu verbessern sucht.

In der Auseinandersetzung um die Haltung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ ist die Frage besonders umstritten, wie die von deren Leitung 1933 unternommenen Versuche zu werten sind, durch Eingaben an die Behörden, Ver-

handlungen und diplomatische Interventionen zu einer Aufhebung der ergangenen Verbote bzw. Auflagen zu gelangen. Viele der in der Literatur getroffenen Urteile gehen mit ihrer Kritik fehl bzw. werden dem Text und der Situation nicht gerecht. So wird man nicht davon sprechen können, daß die Zeugen Jehovas sich damit als „Antisemiten“ bekannten⁸² und sich „als möglicher Verbündeter“ empfahlen⁸³. Bezeichnungen wie „Sympathiekongreß für den Nationalsozialismus“⁸⁴ oder die Behauptung, die Watch Tower-Führung habe den Versuch unternommen, „mit Hitler einen Pakt zu schließen“⁸⁵, sind Schlußfolgerungen einer vom Willen zur Diskreditierung geleiteten Bewertung und nicht das Ergebnis einer kritischen Analyse.

Auf der anderen Seite hat sich die Wachturm-Gesellschaft trotz ihrer Öffnung in Fragen der Geschichtsaufarbeitung bislang noch nicht zu einer Distanzierung von dem Anpassungskurs des Jahres 1933 entschließen können. Zwar wird die Erklärung vom 25. Juni 1933 heute nicht mehr als „vehementer Protest gegen die Hitler-Regierung“⁸⁶ verklärt, aber die Tatsache, daß in Zeiten der Bedrängnis 1933 gewisse Zugeständnisse erfolgten, wird weiterhin nicht eingestanden. Allerdings wurde erfreulicherweise jüngst in einer „Erwachtet!“-Ausgabe der auch innerhalb der Glaubensgemeinschaft geäußerte Wunsch nach einer Klarstellung aufgegriffen und ausführlich auf die Wilmersdorfer Erklärung eingegangen, wobei immerhin eingeräumt wird, es sei „bedauerlich“, daß die Passage zu den „Handelsjuden des Britisch-Amerikanischen Weltreiches“ als Ausdruck einer vermeintlichen Judenfeindschaft „mißverstanden worden“ sei und deshalb „Anstoß erregt“ habe⁸⁷. Aber zu dem Eingeständnis, daß die „sichtbare Organisation Jehovas“ – wie andere auch

– in den Anfangsmonaten des „Dritten Reiches“ zur Existenzwahrung einen Weg der Anpassung und Verständigung suchte, zeitweilig die Gläubigen zur Einstellung aller Missionsaktivitäten aufrief und somit anfangs nicht mit der Entschiedenheit agierte, die später das Handeln der Zeugen Jehovas unter der nationalsozialistischen Herrschaft auszeichnete, kann sich die Wachturm-Gesellschaft nicht entschließen, wohl weil hier die Autorität der Leitenden Körperschaft in Brooklyn und ihr Anspruch, „unter der Eingebung und mit der Vollmacht des Höchsten“⁸⁸ zu handeln, zur Diskussion steht⁸⁹.

Um die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime in Zweifel ziehen zu können, wird neben dem Wilmersdorfer Kongreß oftmals auf die Leitungsmitglieder Franke und Frost verwiesen, die ihre Glaubensbrüder vor der Gestapo verraten hätten. Die im Spiegel 1961 unter dem Titel „Väterchen Frost“ veröffentlichten „Enthüllungen“ waren eindeutig interessegeleitet: um der Desavouierung des ehemaligen Leiters des deutschen Zweigbüros und damaligen verantwortlichen Redakteurs der deutschen „Wachturm“- und „Erwachtet“-Ausgaben willen wurde die historische Wahrheit genauso zurechtgebogen, wie es der Wachturm-Gesellschaft vielfach vorgeworfen wurde. Frost's Verfolgungsschicksal faßte der „Spiegel“ damals in die Worte: „Frost selbst durfte nach seinen Verhören durch die Gestapo die Haftzelle mit einer Zwangsarbeitsstelle im Emslandmoor vertauschen, wurde entlassen, kam im Krieg zeitweilig in das Konzentrationslager Sachsenhausen, und ‚schließlich landeten wir als [...] SS-Baubrigade auf der (Frankreich) vorgelagerten Felseninsel Alderney“⁹⁰. – „Durfte“, „zeitweilig“: Welch' ein Zynismus! Hier wurden nicht nur die berüchtigten Ems-

landlager verharmlost und die bis zum Kriegsende während ununterbrochene KZ-Haft Frost's in Abrede gestellt (Alderny war ein Außenkommando des KZ Neuengamme), sondern Geschichte offen gefälscht: Bei der angeblichen Entlassung handelte es sich um die bei (nicht abschwörungswilligen) Zeugen Jehovas nach Verbüßung der gerichtlich verfüigten Strafhaft seit 1937 übliche „Entlassung zur Gestapo“ und damit um die Überstellung ins KZ⁹¹. Tatsächlich hat Frost seit seiner Verhaftung am 21. März 1937 keinen einzigen Tag in Freiheit zugebracht.

Seit 1961 ist unter Berufung auf den Spiegel-Artikel immer wieder auf den sogenannten „Verrat“ der ZJ-Führer Frost und Franke abgehoben worden. In der DDR-Dokumentation von 1970 ist die Rede davon, daß Frost „ohne jede sichtliche Veranlassung durch die Gestapo, geschweige denn durch Schläge, aus eigenem Antrieb ausgepackt“⁹² habe. Frost wurde aber – und es besteht nach alledem, was wir aus den Akten wissen, kein Grund, an seinen Aussagen zu zweifeln – bei den Verhören im Gestapo-Hauptquartier in der Prinz-Albrecht-Straße schwer gefoltert – „bewußtlos geschlagen, mit Wasserkübeln wieder ins Dasein gebracht“⁹³.

Für diejenigen, die sich die kritische Aufklärung über Jehovas Zeugen zum Ziel gesetzt haben, dürften sich genügend Punkte benennen lassen, um die Zeugen Jehovas anhand ihrer heutigen Lehren und Aktivitäten zu kritisieren. Es trägt jedenfalls nicht zur argumentativen Klärung bei, diese Diskussion unter Bezugnahme auf die Gestapoprotokolle von den Vernehmungen von Frost und Franke führen zu wollen. Überhaupt scheint mir die Bezugnahme auf die Verfolgungszeit unter dem NS-Regime nicht das geeignete Feld der Auseinan-

dersetzung zu sein. Für höchst bedenklich halte ich es, – wie etwa in einigen Diskussionsbeiträgen der Internetpräsentation des „Netzwerkes ehemaliger Zeugen Jehovas“ geschehen – das Verfolgungsschicksal der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ in Abrede stellen zu wollen. Auch Relativierungsversuche unter Verweis auf den „kirchlichen Widerstand“, auf Pastor Niemöller, Kardinal von Galen und andere verbieten sich – aus moralischen, aber auch aus sachlichen Gründen (bei den Kirchen war schließlich Widerstand die Ausnahme und Anpassung die Regel). Ohnehin scheint mir im Hinblick auf die Mitwirkung der Kirchen beim staatlichen Vorgehen gegen die Zeugen Jehovas und andere kleine Glaubensgemeinschaften vor dem Hintergrund der sich dann im Nationalsozialismus ereignenden Verfolgung eher Anlaß zur Bedachtsamkeit gegeben; hier steht bis heute eine kirchengeschichtliche Aufarbeitung und ein offizielles Wort des Bedauerns aus⁹⁴.

Für jene, die an einer Aufklärung über die und einer Diskussion mit den Zeugen Jehovas interessiert sind, sind meines Erachtens im Blick auf die Jahre 1933–1945 vielmehr Erörterungen darüber weiterführend, weshalb die Zeugen Jehovas in Konflikt mit dem Nationalsozialismus gerieten und wofür sie stritten. Hier sind das Verhältnis der Zeugen Jehovas zur Welt, ihr Staatsverständnis, die Zuschreibung der eigenen Organisation zu den theokratischen Autoritäten, die unbedingte Loyalitäts- und Gehorsamspflicht der Wachturm-Gesellschaft gegenüber und andere Fragen zu thematisieren, die durchaus der kritischen Erörterung bedürfen⁹⁵.

**Bekenner in eigener Sache –
Ein Resümee aus geschichtswissen-**

schaftlicher Perspektive

Die Opfer aus dem Kreis der Zeugen Jehovas, die um ihres Glaubens willen Verfolgung litten und eher den eigenen Tod hinzunehmen gewillt waren, als sich in der Uniform der Hitler-Wehrmacht an Kriegshandlungen zu beteiligen, verdienen Hochachtung und Respekt, und unsere Gesellschaft täte gut daran, diesen Zeugen Jehovas nicht länger zu versagen. Wie immer man die Motive und das Verhalten der Zeugen Jehovas im einzelnen bewertet, unzweifelhaft ist, daß sie im Unterschied zur großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung die nationalsozialistische Herrschaft zu keinem Zeitpunkt mitgetragen haben. Vielmehr haben sie sich – insgesamt gesehen – entschlossen den nationalsozialistischen Nötigungen verweigert.

Der Widerstand der Zeugen Jehovas richtete sich gegen das bereits 1933 verfügte Verbot ihrer Vereinigung und dagegen, daß ihnen die religiöse Betätigung und damit die Verkündigung der Botschaft vom nahe herbeigekommenen göttlichen Königreich untersagt wurde. Für sie bedeutete dies faktisch das Verbot ihres Glaubens; gegen diese massive Form staatlicher Fremdbestimmung setzten sie sich aktiv und organisiert zur Wehr. Die permanenten Widersetzlichkeiten der zu allem entschlossenen Zeugen Jehovas störten zwar die Herrschaftsausübung des auf widerspruchslose Einfügung aller „Volksgenossen“ in die „Volksgemeinschaft“ bedachten NS-Regimes, ihre Absichten und Zielsetzungen waren aber nicht auf eine Veränderung der politischen Ordnung gerichtet. Zwar sann auch die Zeugen Jehovas auf einen Umsturz, dieser sollte aber von Gott bewirkt werden, und an die Stelle der bisherigen Machthaber sollte keine von anderen politischen Kräften gebildete Regierung,

sondern Christus als Regent des göttlichen Königreiches treten. Insofern ist die Gegenwehr der Zeugen Jehovas nicht unter einem politisch bestimmten Widerstands begriff zu subsumieren.

Wie entrückt die Bibelforschervereinigung von den politischen Realitäten war, zeigt ihre Deutung des Nationalsozialismus. In einer im September 1936 als Flugblatt verbreiteten „Resolution“ wurde von der Hitlerregierung behauptet, sie stünde unter dem Einfluß der „Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie“. Für Rutherford, der das Zeitgeschehen seinem dichotomischen Weltbild und der Vorstellung von der bereits begonnenen Entscheidungsschlacht vollkommen unterordnete, drehte sich alles nur noch um den einen großen Widerspruch, den zwischen Jehovas Organisation und den von der „römisch-katholischen Hierarchie“ angeführten Organisationen Satans. Unter dieser Prämisse steigerten sich die Verirrungen vollends. So hatten nach Rutherfords Überzeugung „die Jesuiten“ nicht nur den Nationalsozialismus an die Macht gebracht, sondern zu diesem Zweck auch den Kommunismus gefördert, damit dieser als „Schreckgespenst“ Hitler die Massen zutreiben konnte. Daß zur gleichen Zeit der NS-Staat inzwischen auch in mannigfacher Weise die Wirkungsmöglichkeiten der katholischen Kirche beschränkte und Priester ebenfalls wegen „Heimtücke“ vor die gleichen Sondergerichte wie die Zeugen Jehovas stellte, hinderte Rutherford nicht daran, die Hitler-Regierung „in voller Übereinstimmung mit dem Vatikan in Rom“⁹⁶ zu sehen.

Das Handeln der Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime entzieht sich der herkömmlichen Kategorisierung. Denn sie trafen bewußt die Entscheidung, sich dem nationalsozialistischen Regime unter dem Risiko ihres Lebens entgegenzu-

stellen, und waren doch keine „Widerstandskämpfer“. Mit ihrem Handeln wollten sie kein „Fanal“ für andere setzen, sondern „Zeugnis“ für ihren Glauben geben. Im eigenen Selbstverständnis dokumentierten sich die Erfolge ihrer Aktivitäten folglich nicht in der Untergrabung des Regimes, sondern in dem Erweis der Glaubenstreue. Das Bemühen, ihren Glauben standhaft zu bewahren, die ihnen auferlegte „Bewährungsprobe“ zu bestehen und sich somit als wahre Zeugen ihres Gottes Jehova zu erweisen, stand bei ihrem Tun deutlich im Vordergrund. Die aktive Verweigerung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ ist charakterisiert durch Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, aber auch durch Glaubensgehorsam gegenüber der für sich die Wahrheit beanspruchenden und Loyalität fordernden Organisation. In der zu allen Opfern bereiten Haltung spiegelt sich die Unbedingtheit des Anspruchs wider, den die Zeugen Jehovas sich selbst auferlegten und der ihnen um der Treue zu den eigenen Glaubensprinzipien willen Märtyrergesinnung abverlangte. Da für sie die Unterwerfung „unter einen Dämon“ gleichbedeutend mit der Verwirkung des „wahren Lebens“ war, führten sie ihren Kampf mit äußerster Entschiedenheit. Dabei muß auch bedacht werden, daß die Zeugen Jehovas im Bewußtsein der eigenen Auserwähltheit den Sieg Gottes über die satanischen Mächte in der endzeitlichen Schlacht von „Harmagedon“ unmittelbar vor Augen hatten. Jene, die sich an der Schwelle zum Gottesreich sahen und die verheißene Auferweckung der Toten erwarteten, waren sich sicher, daß die Hingabe ihres eigenen Lebens, die ihr Widerstand ihnen notfalls abverlangte, nicht von langer Dauer sein würde. „Widerstand“ war für sie ein Bekenntnisakt, ein Imperativ des Glaubens. Die Zeugen Jehovas ha-

ben gezeigt, welche Kräfte der Glaube zu mobilisieren vermag. Kräfte, die das NS-Regime mit all seinen Machtmitteln nicht brechen konnte.

Betrachtet man das opferreiche Martyrium der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, so muß man zu der Feststellung gelangen: Widerstand gegen die Diktatur aus antifaschistisch-demokratischer Gesinnung leisteten sie nicht. Sie stritten im Konflikt mit dem Regime für ihre (eigene) Organisations- und Glaubensfreiheit, nicht aber für die Freiheit (aller) in einem umfassenderen und politischen Sinne. In diesem Zusammenhang gilt es auch, darauf hinzuweisen, daß die Zeugen Jehovas sich nicht nur gegenüber der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verweigerten und daß von ihnen keineswegs ausschließlich der Nazi-Staat als Instrument Satans angegriffen und demaskiert wurde. Die Verweigerung etwa des Flaggengrußes, der (Zwangs-)Mitgliedschaft in politischen Organisationen und insbesondere des Militärdienstes brachte die Zeugen Jehovas auch in vielen anderen Staaten – und zu allen Zeiten – in Konfliktsituationen. Und unter Berufung auf die von Rutherford ausgemachte satanische Trias „Großkapital, Politik und Kirchen“ sah die Wachtturm-Gesellschaft in staatlichen Regierungen generell Instrumente in der Hand des Teufels, was die publizistischen Anfeindungen auch gegenüber nichtdiktatorischen Staaten erklärt. Dieses änderte sich erst 1962, als die Watch Tower Society den Rutherford'schen Obrigkeitsbegriff aufgab und fortan die in Römer 13 angesprochenen obrigkeitlichen Gewalten wieder mit den weltlichen Regierungen identifizierte und ihnen dadurch eine gottgewollte Ordnungsfunktion in der „alten Welt“ zusprach⁹⁷.

Die couragierte Haltung der Zeugen Je-

Jehovas im „Dritten Reich“ kann zwar Respekt und Würdigung für sich beanspruchen, als Leitbild in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft eignet sie sich jedoch nur bedingt. Ihr Handlungsmotiv war die Loyalität zur Theokratie, nicht die Wiedererlangung von Freiheit und Demokratie. Eine Vorbildfunktion im pädagogischen Sinne kommt ihnen deshalb nicht zu. Dieser Platz sollte Dietrich Bonhoeffer, Mildred und Arvid Harnack, Helmuth Hübener, Julius Leber, Max Josef Metzger, Carl von Ossietzky, Sophie und Hans Scholl und ähnlichen Persönlichkeiten vorbehalten bleiben. Diese Feststellung mindert aber nicht den Respekt vor den im „Dritten Reich“ verfolgten Zeugen Jehovas, denen ihr Gottesglaube und ihr Vertrauen auf die biblischen Verheißungen die Kraft gaben, die Ehrfurcht vor dem Leben auch in jener Zeit zu wahren. Die Erkenntnis, daß gerade jene „frömmelnden Fanatiker“ sich konsequent dem verbrecherischen Regime verweigert haben, währenddessen andere – auch die meisten Christen – dazu entweder nicht willens waren oder die Kraft zum Widerstehen nicht fanden, ist für viele ein irritierender und schwer zu akzeptierender Gedanke. Nicht zuletzt um dieser „Provokation“ willen bedürfen aber auch jene, die aus guten Gründen die Lehren der Zeugen Jehovas ablehnen, der Erinnerung an das mutige Zeugnis der Zeugen Jehovas in nationalsozialistischer Zeit.

Ich möchte schließen, indem ich zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurückkomme, zu den in großer Zahl vorliegenden Zeugnissen ehemaliger Mithäftlinge über die Bibelforscher. In ihren Berichten wird immer wieder deutlich, wie sehr sie die Unbeugsamkeit der Zeugen Jehovas beeindruckte, die ungeachtet der Konsequenzen bei ihrer religiösen Überzeugung blieben. Der Sozi-

aldemokrat Hans Flatterich urteilte in seinen 1945 niedergeschriebenen Erinnerungen über die gemeinsame Haftzeit im KZ Neuengamme: „Mit welcher unglaublichen Standhaftigkeit hatten diese Menschen Jahr um Jahr und die grausamsten Mißhandlungen ertragen. Sie aber verleugneten und verrieten ihre Idee nicht und versuchten selbst hier im Lager immer wieder andere Häftlinge für ihre Idee zu gewinnen. Ich muß gestehen, daß mir diese Leute unerhört viel Hochachtung abgenötigt haben.“⁹⁸ Neben Stimmen der Bewunderung stehen aber auch solche des Unverständnisses über den von den Zeugen Jehovas an den Tag gelegten Fanatismus. So befand der Buchenwald-Häftling und Schriftsteller Ernst Wiechert: „Doch lag begreiflicherweise keine beispielgebende Kraft in der Starrheit dieser Haltung, weil ihre Wurzeln in einen zu dumpfen Boden reichten. Man konnte sie alle achten, aber man mußte sie auch alle bedauern.“⁹⁹ Mit einem weiteren Urteil eines Mitgefangenen soll dieser Beitrag beschlossen werden. Dr. Albert Rohmer, Chefarzt an der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg und Häftling des KZ Neuengamme, schrieb in seinen 1947 veröffentlichten Erinnerungen: „Für die SS waren solche Männer verrückt, aber in Wöbbelin, als es keine Nahrung mehr gab, taten sich unsere acht Bibelforscher zusammen, um einen Propheten-Text zu lesen: Diese Verrückten repräsentierten die Ehre der Menschlichkeit.“¹⁰⁰

Anmerkungen

¹ Friedrich Züpfel, *Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1965, S. 175.

² Guy Canonici, *Les Témoins de Jéhovah face à Hitler*, Paris 1998; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Zeugen Jehovas. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus?* Wien 1998; Sylvie Graffard/Léo Tristan, *Die Bibelforscher und der Nationalsozialismus (1933–1945). Die Vergessenen der Geschichte, Übersetzung aus dem Französischen*, Paris 1998; Max Hollweg, *Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich*, Bielefeld 1997; Kreismuseum Wewelsburg, Fritz Bauer Institut, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Widerstand aus christlicher Überzeugung: Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus. Dokumentation einer Tagung*, Redaktion: Kirsten John-Stucke, Essen 1998; Hans-Werner Kusserow, *Der lila Winkel. Die Familie Kusserow – Zeugen Jehovas unter der Nazidiktatur*, Bonn 1998; Matteo Piero, *Fra Martirio e Resistenza. La persecuzione nazista e fascista dei Testimoni die Geova*, Como 1997; Hubert Roser (Hrsg.), *Widerstand als Bekenntnis Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg*, Konstanz 1998; Hans Hesse (Hrsg.), *„Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“*. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen 1998. Auf die zuletzt genannte Buchveröffentlichung ist gesondert hinzuweisen, da in diesem Sammelband Beiträge von 15 Wissenschaftler/-innen (zumeist Historiker/-innen, aber auch je ein evangelischer und katholischer Theologe) gemeinsam mit Beiträgen von sieben Zeugen Jehovas (zumeist hauptamtliche Mitarbeiter des Informationsdienstes) erscheinen.

³ So Dr. Paul-Stefan Mauz, sektenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, zitiert nach: Hesse (Anm. 2), S. 417; vgl. auch Dietrich Hellmund, *Kritische Reflexion über die Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung“ – Propaganda oder zeitgeschichtliche Dokumentation?*, in: Hesse (Anm. 2), S. 397–403; Lutz Lemhöfer, *Zwischen historischer Dokumentation und werbender Selbstdarstellung. Anmerkungen zum Film der Wachtturm-Gesellschaft „Standhaft trotz Verfolgung“*, in: Hesse (Anm. 2), S. 404–409.

⁴ Zitat aus dem Redemanuskript, Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen.

⁵ Soweit nicht gesondert angegeben, finden sich die Nachweise zu den in diesem Beitrag genannten Sachverhalten und Zahlenangaben in meiner inzwischen in der dritten, überarbeiteten Auflage vorliegenden Studie *„Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im ‚Dritten Reich‘“* (München 1997).

⁶ Zur Entwicklung der Glaubenslehre der Zeugen Jehovas siehe näher die noch immer wertvolle Darstellung von Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten, Neuausgabe, Stuttgart 1982, S. 80–135.

⁷ Im Ersten Weltkrieg vertrat die Wachtturm-Gesellschaft noch nicht den Standpunkt der unbedingten Kriegsdienstverweigerung (Russell hatte zu einem Dienst in den Sanitätseinheiten geraten); die deutsche Ausgabe des „Wachtturms“ enthielt in den Kriegsjahren regelmäßig einen Abschnitt „Von unserer Brüderschaft im Felde“ mit Berichten zum Soldatendienst eingezogener Bibelforscher. Die Frage, ob Christen überhaupt Militärdienst leisten dürften, oder ob sie sich nicht streng „neutral“ verhalten müßten, führte Mitte des Krieges zu Auseinandersetzungen unter den Angehörigen der Bibelforschervereinigung. Immer häufiger kam es nun vor, daß einzelne von ihnen sich jeder Teilnahme am Kriegsdienst verweigerten; sie wurden entweder zu Gefängnisstrafen verurteilt oder als von einem religiösen „Wahn“ Befallene in Heilanstalten untergebracht.

⁸ Vgl. zur Auseinandersetzung mit den Zeugen Jehovas von völkisch-antisemitischer Seite: Detlef Garbe, „Sendboten des jüdischen Bolschewismus“. Antisemitismus als Motiv nationalsozialistischer Verfolgung der Zeugen Jehovas, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 23 (1994), S. 145–171; sowie jüngst – besonders bemerkenswert – Manfred Gebhard, Dr. Hans Jonak von Freyenwald. Ein faschistischer Apologet gegen die Zeugen Jehovas, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 39 (1997), Heft 1, S. 20–39.

⁹ Nach herkömmlicher theologischer Interpretation wurde der nur in der Johannes-Apokalypse erscheinende Begriff „Babylon, die Große“ von dem etwa zur Zeit der Christenverfolgungen unter Domitian oder kurz danach schreibenden Verfasser als Chiffre für das feindliche Rom benutzt. Vgl. Eduard Lohse, *Die Offenbarung des Johannes*, Göttingen¹² 1979, S. 85, 94.

¹⁰ Vgl. William J. Schnell, *Falsche Zeugen stehen wider mich. Dreißig Jahre Sklave des Wachtturms*, Konstanz 1959, S. 105 ff.; Hellmund (Anm. 3), S. 398.

¹¹ Das spätere Geschehen um das „Sektenarchiv“, in dem Unterlagen über die IBV wie entsprechendes Material über zahlreiche andere Sekten und Weltanschauungsgruppen verwahrt wurden, ist nicht ohne eine, allerdings gewissermaßen bezeichnende Tragik. Ende 1937 wurde die Apologetische Centrale, die seit 1927 von Walter Künneth, dem Verfasser der 1935 unter dem Titel „Antwort auf den Mythos“ erschienenen, aufsehenerregenden Entgegnung auf Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“, geleitet wurde, aufgelöst und verboten. Bei der Besetzung der Geschäftsstelle fielen der Gestapo die Kartotheken und das Archiv in die Hände – ein für die Vervollständigung der Unterlagen des Gestapo-Sektenreferats vermutlich

- äußerst dienlicher „Fund“. Vgl. Martin Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. Zweiter Teil: Hüter und Mehrer des Erbes, Gütersloh 1948, S. 407; Heinrich Schmid, Apokalyptisches Wetterleuchten. Ein Beitrag der Evangelischen Kirche zum Kampf im „Dritten Reich“, München 1947, S. 169.
- ¹² Konrad Algermissen, Christliche Sekten und Kirche Christi, zweite und dritte neubearbeitete und stark vermehrte Auflage, Hannover 1925, S. 284.
- ¹³ Braeunlich, Paul, Die Ersten Bibelforscher als Opfer bolschewistischer Religionsspötter, Leipzig ²1926. Zur Begründung seiner absurden These führte Braeunlich aus, daß die IBV dazu dienen würde, der Kirche die „religiösesten Anhänger abspenstig“ zu machen, um ihren Widerstand gegen die „Aufrichtung eines gottlosen ‚Sowjetregimentes‘“ zu schwächen.
- ¹⁴ Fritz Schlegel, Die Wahrheit über die „Ersten Bibelforscher“, Freiburg im Breisgau 1922, S. 273.
- ¹⁵ Julius Kuptsch, Die Wahrheit über die „Ersten Bibelforscher“. Im Grunde Bundesgenossen der Marxisten, in: „Völkischer Beobachter“, 11. 3. 1931. Bei dem Autor handelte es sich um einen evangelischen Pfarrer aus dem ostpreußischen Riesenburg.
- ¹⁶ Dietrich Eckart, Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 39.
- ¹⁷ Kardinal Faulhaber, Schreiben vom 6. 12. 1930 an den bayerischen Episkopat, Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, bearbeitet von Bernhard Stasiewski, Teil I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 790.
- ¹⁸ Die Watch Tower Society publizierte die Erklärung im Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1934, S. 89–100 (Berner Ausgabe); das maschinenschriftliche Original befindet sich im Bundesarchiv, R 43 II/179, Bl. 126–140 (Anlage zum Schreiben der Watch Tower Society vom 26. 6. 1933).
- ¹⁹ Memorandum der Norddeutschen und Süddeutschen Bibelforschervereinigung vom 26. 4. 1933, Bundesarchiv, R 43 II/179, Bl. 102–112.
- ²⁰ Zu den Bibelforscherverfahren vor den Sondergerichten vgl. den Überblick bei: Ralph Angermund, Deutsche Richterschaft 1919–1945, Frankfurt am Main 1990, S. 151–156; sowie am Beispiel der Spruchpraxis beim Schleswig-Holsteinischen Sondergericht: Elke Imberger, Widerstand „von unten“. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933–1945, Neumünster 1991, S. 285 ff.
- ²¹ Vgl. Detlef Garbe, Kompromißlose Bekennerinnen. Selbstbehauptung und Verweigerung von Bibelforscherinnen, in: Christl Wickert (Hrsg.), Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 52–73.
- ²² Der „Offene Brief“ liegt oftmals den Sondergerichtsverfahren als Beweisstück bei. Das doppel-seitige DIN A3-Flugblatt ist in zahlreichen Ausstellungen, so etwa in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, dokumentiert. Ein Abdruck findet sich in: Kuno Bludau, Gestapo geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933–1945, Bonn 1973, S. 289f.
- ²³ Hanseatisches Sondergericht 11 Js. Sond. 173/38, Urteil vom 11. 4. 1938, S. 19, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, Rep. Nr. 1144/43.
- ²⁴ Kardinal Faulhaber, Schreiben vom 5. 5. 1933, Akten Deutscher Bischöfe (Anm. 17), S. 259.
- ²⁵ Denkschrift „Die Neuorganisation des Evangelischen Volksbundes“ vom 24. 4. 1933, Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Von Gerhard Schäfer, Band 1: Um das politische Engagement der Kirche 1932–1933, Stuttgart 1972, S. 515.
- ²⁶ Der Preußische Minister des Innern, Verfügung vom 24. 6. 1933, abgedruckt in: Garbe (Anm. 5), S. 100f.
- ²⁷ Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Schnellbrief vom 1. 6. 1933, Evangelisches Zentralarchiv (Berlin), 7/Generalia XII Nr. 161.
- ²⁸ Württembergischer Staatsanzeiger, Nr. 139, 19. 6. 1933, zit. nach Materialdienst. (Hrsg.: Ev. Presseverband für Württemberg), Jg. 7 (1935), Sp. 72.
- ²⁹ Niederschrift über die am 9. 6. 1933 im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung abgehaltene Besprechung, Evangelisches Zentralarchiv, 7/Generalia XII Nr. 161.
- ³⁰ Das Evangelische Deutschland, Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche, Nr. 37, 10. 9. 1933.
- ³¹ Evangelisches Zentralarchiv, 14/810.
- ³² Vgl. die betreffenden Vorgänge in Evangelisches Zentralarchiv, 1/C3 Nr. 298 ff, 14/810 und 811.
- ³³ Besonders eifertig boten die „Deutschen Christen“ den staatlichen Behörden ihre Hilfsdienste an. Gemeinsam mit dem NS-Pfarrerbund forderte die parteinahe Glaubensbewegung in einem Schreiben vom 30. 6. 1933 ihre Kreisleiter auf, „überall in ihren Bezirken das Treiben der Sekten schärfstens zu beobachten und etwaige Verstöße derselben gegen die neuen staatlichen Verordnungen sofort der Landesleitung unter Beifügung genauen, einwandfreien Materials zu melden“. Zit. nach: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Anm. 25), Band 2, S. 448f.
- ³⁴ Vgl. Inge Marßolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 495, Anm. 105.
- ³⁵ Bundesarchiv, R 60 II/33, Bl. 2–5.
- ³⁶ Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, Nachdruck, Salzhäusen/Frankfurt am Main 1980, Bd. 4 (1937), S. 501.
- ³⁷ Karl Barth, Schreiben vom 2. 2. 1937, abgedruckt

in: Franz Zürcher, Kreuzzug gegen das Christentum. Moderne Christenverfolgung. Eine Dokumentensammlung, Zürich 1938, Bildteil nach S. 32.

³⁸ Bei jüdischen Häftlingen wurde unter dem Winkel ihrer Kategorie noch ein nach oben ausgerichtetes gelbes Dreieck gelegt, so daß sich aus den beiden Dreiecken zusammen ein Davidstern ergab. Die Zahl der Bibelforscher-Häftlinge jüdischer Abstammung (in den SS-Akten zumeist „Bibelforscher, Jude“ genannt) war allerdings recht klein.

³⁹ Katholische und protestantische Geistliche und andere KZ-Gefangene, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, wurden von der SS als politische Häftlinge mit dem roten Winkel klassifiziert.

⁴⁰ Vgl. Detlef Garbe, Der lila Winkel – Die „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) in den Konzentrationslagern, in: Dachauer Hefte, 10 (1994), S. 3–31.

⁴¹ Heinrich Christian Meier, So war es. Das Leben im KZ Neuengamme, Hamburg 1946, S. 31f.

⁴² Deutschland-Berichte (Anm. 36), S. 707.

⁴³ Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat, Taschenbuchausgabe, München 1983, S. 77.

⁴⁴ Ebd., S. 77.

⁴⁵ Da sie ihre Geschicke ganz in die Hand Gottes gelegt sahen, empfanden die Bibelforscher-Häftlinge Flucht als Ausdruck mangelnden Gottvertrauens. Sie lebten in der Zuversicht, daß Jehova Gott in Kürze ohnehin sein Reich auf Erden errichten, die Tore der Lager und Gefängnisse öffnen und sie in die Freiheit führen werde. Außerdem waren sie davon überzeugt, daß ihnen mit der Leidenszeit in den Lagern eine Prüfung auferlegt worden sei, der sie sich nicht entziehen dürften, sondern die es zu bestehen galt.

⁴⁶ Schreiben des Reichsführers-SS an SS-Gruppenführer Heinrich Müller und SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, abgedruckt in: Jahrbuch 1974, S. 196f; das dort undatiert abgedruckte Schreiben konnte archivarisches nicht ermittelt werden; es ist aber davon auszugehen, daß es sich um die im Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 15. 7. 1943 (abgedruckt in: Filip Friedman/Tadeusz Holuj, Oswiecim, Warszawa 1946, S. 183–186) inhaltlich referierte Weisung vom 6. 1. 1943 handelt.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Bruno Bettelheim, Aufstand gegen die Masse. Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft, München 1960, S. 135.

⁵⁰ Vgl. näher Garbe (Anm. 5), S. 441 ff.

⁵¹ Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Runderlaß vom 10. 9. 1943; Bundesarchiv, NS 3/426.

⁵² Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München ¹¹1983, S. 266.

⁵³ Rechtsgrundsätze des Reichskriegsgerichts zu § 5

KSSVO, Sonderheft von „Gesetzesdienst für die Wehrmachtgerichte“, Hrsg.: Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1940, S. 5. Das Militärstrafrecht sah ausdrücklich die volle Strafbarkeit auch bei Handlungen aus religiösen Motiven vor (§ 48 MStGB); der ministerielle Gesetzeskommentar beschränkte die Erläuterung zu diesem Paragraphen auf einen bezeichnenden Satz: „Die Vorschrift, daß Religions- oder Gewissensüberzeugungen nicht von der Einhaltung der staatlichen Normen befreien, dient nur der Belehrung; sie versteht sich bei dem Totalitätsanspruch des Staates von selbst.“ (Dörken/Scherer, Militärstrafgesetzbuch, S. 40).

⁵⁴ Kriegs-Kriminalstatistik für die Wehrmacht. Zusammenfassung der kriminalstatistischen Ergebnisse des ersten Kriegsjahres, Hrsg.: Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1941, S. 9, BA-MA, RW 6/v. 129 D, Teil 1. In den folgenden Jahren erreichte die Zahl der wegen Kriegsdienstverweigerung vor dem Reichskriegsgericht geführten Verfahren nicht mehr den Stand des ersten Kriegsjahres mit seiner hohen Einberufungsquote.

⁵⁵ Vgl. Detlef Garbe, Radikale Verweigerung aus Prinzipientreue und Gehorsam. Kriegsdienstverweigerung im „Dritten Reich“, in: Andreas Gestrich (Hrsg.), Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts, Münster 1996, S. 132–158.

⁵⁶ Hanns Lilje, Im finstern Tal, Nürnberg 1947, S. 59.

⁵⁷ Johannes Harms, Schreiben vom 9. 11. 1940 an seinen im KZ Sachsenhausen inhaftierten Vater Martin Harms, zit. nach Günter Heuzeroth/Sylvia Wille, Die unter dem lila Winkel litten. Die Verweigerung der Zeugen Jehovas und ihre Verfolgung, in: Universität Oldenburg (Hrsg.), Verfolgte aus religiösen Gründen, Oldenburg 1985, S. 167–210 (204f).

⁵⁸ Zit. nach Helmut Gollwitzer/Käthe Kuhn/Reinhold Schneider (Hrsg.), Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933–1945, München 1954, S. 342.

⁵⁹ Trotz derartiger Ermahnungen suchten wehrpflichtige Zeugen Jehovas – verständlicherweise – nach anderen Möglichkeiten, ihren Glauben zu wahren und sich der Kriegsteilnahme zu entziehen, wobei ihr Verhalten ebenfalls großen Mut erforderte und ein hohes Risiko barg. Auch wenn diese Handlungsweise innerhalb der Bibelforschervereinigung nicht unumstritten war, wurden gleichwohl jene, die untertauchten, von vielen Glaubensgeschwistern nach Kräften unterstützt.

⁶⁰ „Beantwortung einiger Fragen. Mitteilungsblatt der deutschen Verbreitungsstelle des W[acht].T[urms].“, Juli 1942, Archiv d. Verf.

⁶¹ W.T.-Ausgabe: „Trost für die Verfolgten“, o. D. [1942], Archiv Günther Pape.

⁶² Jens-Uwe Lahrz, Die Zeugen Jehovas während

- des Zweiten Weltkrieges in Großbritannien, Kanada und den USA, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 37 (1995), Heft 3, S. 44–54 (44).
- ⁶³ Vgl. Detlef Garbe, Im Westen vergessen, im Osten verschmäht. Verweigerung und Widerstand der Zeugen Jehovas in der Geschichtsschreibung, in: Informationen – Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand, 22 (1997), Nr. 46, S. 27–30.
- ⁶⁴ Bemerkenswert ist, daß die Schlußfolgerungen dieser Stasi-Dokumentation von allzu oberflächlichen Kritikern der Zeugen Jehovas auch in der Bundesrepublik ungeprüft übernommen wurden, vgl. z. B. Rolf Nobel, Falschspieler Gottes: Die Wahrheit über Jehovas Zeugen, Hamburg 1985, hier das „von Märtyrern und Verrätern“ überschriebene Kapitel, S. 196–199.
- ⁶⁵ Manfred Gebhard (Hrsg.), Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachturmgesellschaft, Lizenzausgabe der 1970 im Urania-Verlag Leipzig erschienenen Erstveröffentlichung, Schwerte (Ruhr) 1971, S. 255. Eine eigentümliche Kongruenz mit dem Stasi-Propagandawerk zeigt in nicht wenigen Teilen das 1995 in der Reihe „Pro Fide Catholica“ im Verlag Anton A. Schmidt (Durach) erschienene Buch von Robin de Ruiter „Die geheime Macht hinter den Zeugen Jehovas“. Auch hier wird eine enge Verbindung zwischen der Wachturm-Gesellschaft und dem US State Department konstruiert. Unter gleichzeitiger Berufung auf die völkisch-antisemitischen Propagandaschriften der zwanziger und dreißiger Jahre wie auch der DDR-Dokumentation von 1970/71 werden die alten Verschwörungstheorien beschworen, denenzufolge die Zeugen Jehovas von der „Freimaurerei“ angeleitet werden und „im Dienste des Zionismus“ stehen. De Ruiter nennt als Beleg für seine abstrusen Thesen die zum national-sozialistischen Standardrepertoire gehörenden „Protokolle der Weisen von Zion“. Vgl. dazu auch Lutz Lemhöfer, Schwarz-braune Verschwörungstheorien. Anmerkungen zum Programm eines „frommen“ Szene-Verlags, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 7 (1998), S. 322–331.
- ⁶⁶ Vgl. Hans-Hermann Dirksen, Die Zeugen Jehovas in der DDR, in: Hesse (Anm. 2), S. 256–276; sowie Detlef Garbe, Gesellschaftliches Desinteresse, staatliche Desinformation, erneute Verfolgung und nun Instrumentalisierung der Geschichte? Überlegungen zur späten Aufarbeitung des Verfolgungsschicksals der Zeugen Jehovas, in: Hesse (Anm. 2), S. 302–317 (306ff).
- ⁶⁷ Vgl. auch Hellmund (Anm. 3), S. 397. Dem Appell Hellmunds, der 1971 eine theologische Promotion über die Geschichte der Zeugen Jehovas vorlegte, ist beizupflichten: „Die Leitende Körperschaft der Zeugen Jehovas ist aufgefordert, 60 bis 70 Jahre nach den Ereignissen ihre Archive in New York zu öffnen und ihre Protokolle und Akten der historischen Forschung zugänglich zu machen“ (ebd., S. 401).
- ⁶⁸ Eine gewisse Öffnung der Wachturm-Gesellschaft ist in den letzten Jahren auch im Blick auf einige andere Fragen feststellbar. So ist es seit Mai 1996 in das Ermessen der einzelnen Gläubigen gestellt, ob sie Zivildienst ableisten, was zuvor aufgrund des Zusammenhangs mit der Wehrpflicht als Verstoß gegen das christliche Neutralitätsgebot galt.
- ⁶⁹ Vgl. Garbe (Anm. 5), S. 38, Anm. 117; Hellmund (Anm. 3), S. 397.
- ⁷⁰ Vgl. Wolfram Slupina, Bilanz der Veranstaltungsreihe „Standhaft trotz Verfolgung“ 1996–1998 in Deutschland, in: Hesse (Anm. 2), S. 410–419.
- ⁷¹ Eine Tagungsdokumentation erschien im März 1998 im Klartext-Verlag, vgl. Kreismuseum Wevelsburg (Anm. 2).
- ⁷² Vgl. Anerkennungsverfahren der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland 1990–1997, Hrsg.: Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland, Selters/Taunus 1997.
- ⁷³ Zwar verneinten beide Gerichte die von der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas vorgetragene Rechtsauffassung, daß diese nach ihrer Wiederzulassung in der DDR den Körperschaftsstatus noch mit Inkrafttreten des Kirchensteuergesetzes der DDR am 29. September 1990 bereits erlangt habe. Die Religionsgemeinschaft könne jedoch „vom beklagten Land Berlin verlangen [...], daß ihr diese Rechtsstellung verliehen wird“ (Oberverwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 14.12.1995, Az. OVG 5 B 20.94, S. 14).
- ⁷⁴ Jahrzehnte hindurch verkündete die Wachturm-Gesellschaft unter Berufung auf die im 24. Kapitel des Matthäus-Evangeliums, Vers 34, überlieferte Prophezeiung Jesu, wonach „für diese böse Welt ... das Ende kommen [werde], ehe alle, die zu dieser Generation gehören, gestorben seien“, daß es „bis zu dem vorhergesagten Ende nicht mehr viele Jahre sein können“ („Erwachtet!“, 8. 4. 1969, S. 13f). Mit zunehmender Distanz zu dem Datum 1914, dem Jahr, an dem laut Lehre der Zeugen Jehovas Christus seine Regentschaft angetreten hat, und dem unausweislichen, altersbedingten Rückgang der „Generation von 1914“ wurde eine Änderung schließlich überfällig.
- ⁷⁵ Vgl. die Veränderung im Impressum der Halbmonatsschrift „Erwachtet!“, die alte Fassung mit dem Verweis auf die Generation von 1914 wurde letztmalig in der Ausgabe vom 22. 10. 1995 abgedruckt; siehe dazu auch die flankierenden Artikel im „Wachturm“ vom 1. 11. 1995.
- ⁷⁶ Presseerklärung des Informationsdienstes der Zeugen Jehovas vom 6. 11. 1996, S. 3f.
- ⁷⁷ Wolfram Slupina, Verfolgt und fast vergessen, in: Hesse (Anm. 2); die Zitate sind den Seiten 323, 320 und 330 entnommen.
- ⁷⁸ Bekanntlich sind Haltungen kompromissloser Entschlossenheit, die kein Risiko scheuen und nicht

nach den Erfolgsaussichten fragen, in der Regel nur bei kleinen Überzeugungsgemeinschaften zu finden. Die Evangelische und die Katholische Kirche, die als gesellschaftliche Großorganisationen viel stärker mit dem Empfinden in der Bevölkerung verbunden waren, repräsentierten in ihren eigenen Reihen ein weites Spektrum durchaus unterschiedlicher Positionen. Auch war das Verhältnis der Kirchen zum NS-Regime einem mehrfachen zeitlichen Wechsel unterworfen: Während 1933 die Mehrheit der Protestanten und nach Abschluß des Reichskonkordats mit dem Vatikan wohl auch der Katholiken den neuen nationalsozialistischen Staat mit seinem Bekenntnis zum „positiven Christentum“ (NSDAP-Parteiprogramm) begrüßten, organisierte sich Mitte der dreißiger Jahre in den Kirchen ein starker Widerstand gegen die neuheidnischen Strömungen und die zunehmende Kirchenfeindlichkeit des Regimes. Nach dem Kriegsausbruch herrschte weitgehend „Burgfrieden“; nach den Kriegserfolgen 1939/40 stimmten große Teile der Kirchen sogar wieder ähnliche Lobeshymnen auf den „Führer“ an wie 1933. Mit der Kriegswende nahmen dann erneut die oppositionellen Stimmen zu; in Predigten wurden vielfach die alliierten Bombenangriffe als „Strafgericht Gottes“ gewertet. Insgesamt gesehen verweigerten sich die Kirchenchristen aber bis auf wenige Ausnahmen dem Regime nicht. Es überrascht deshalb nicht, daß die Wachturm-Gesellschaft in ihren Schriften und ihrer Verkündigung immer wieder den Opfergang ihrer eigenen Gruppe in bezug zum „Versagen“ der Großkirchen setzt und dies als Beleg für den „richtigen“ und den „falschen“ Glauben wertet.

⁷⁹ „Erwachtet!“, 22. 8. 1995, S. 15.

⁸⁰ Vgl. Friedrich Baumgärtel, *Wider die Kirchenkampf-Legenden*, Neuedtelsau 1958.

⁸¹ James Pellechia, *Erziehung zur Toleranz: Eine Fallstudie*, in: Hesse (Anm. 2), S. 420–424; vgl. auch den Beitrag des gleichen Autors in: *Kreismuseum Wewelsburg* (Anm. 2), S. 11 f.

⁸² Wenngleich Rutherford 1931 gegenüber seiner früheren „prozionistischen“ Sichtweise eine Neubewertung des Judentums vorgenommen hatte, derzufolge die biblischen Zionsprophetieungen nicht dem „alten Bundesvolk“, den Juden, sondern „Gottes neuem Bundesvolk“, den Zeugen Jehovas, gelten, und im Anschluß daran in den Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas ein gewisser Antijudaismus Einzug hielt, so hatte diese Auseinandersetzung doch rein religiösen Charakter. Als Beleg sei etwa auf Rutherford's Auffassung verwiesen, Jehova werde den Juden, obgleich sie – „besonders zur Zeit ihres Bundes“ – „untreu“ gewesen seien, „Gnade erweisen“ und ihnen im Millennium Gelegenheit geben, „mit ihm vollständig versöhnt zu werden“ (Rutherford, *Rechtfertigung*, 3. Band, S. 288). Die gelegentlich in der Literatur zu findende Feststellung, die Zeugen Jehovas seien Vertreter eines „klaren Antisemitismus“

(Penton, *Story*, S. 42; „outright anti-Semitism“) gewesen, verkennt den Charakter der Auseinandersetzung, die zwar nicht frei von Polemik und verbalen Entgleisungen war, sich aber gleichwohl nicht unter dem Rassenhaß implizierenden Begriff „Antisemitismus“ subsumieren läßt.

⁸³ Manfred Koch, *Die kleinen Glaubensgemeinschaften*, in: Erich Matthias/Hermann Weber (Hrsg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim*, Mannheim 1984, S. 415–434 (418); ders., *Julius Engelhard*, Drucker, Kurier und Organisator der Zeugen Jehovas, in: Michael Bosch/Wolfgang Niess (Hrsg.), *Der Widerstand im deutschen Südwesten*, Stuttgart 1984, S. 95–103 (99).

⁸⁴ Horst Knaut, *Propheten der Angst. Berichte zu psychopathologischen Trends der Gegenwart. Eine kritische Analyse*, Percha/Kempfenhausen 1975, S. 128.

⁸⁵ Nobel (Anm. 64), S. 71.

⁸⁶ „Der Wachturm“, 1. 7. 1961.

⁸⁷ Jehovas Zeugen begegnen mutig der Bedrohung durch den Nationalsozialismus, in: „Erwachtet!“, 8. 7. 1998, S. 10–14 (14).

⁸⁸ So die Formulierung von Watch Tower-Präsident Rutherford in seinem 1937 veröffentlichten Buch: *Feinde*. Der Beweis, der deutlich alle Feinde kenntlich macht, ihre Handlungsmethoden bloßstellt und den gerechtigkeitliebenden Menschen den Weg zum völligen Schutz zeigt, Hrsg.: Watch Tower Bible and Tract Society, Bern 1937, S. 71.

⁸⁹ In der Frage der von den Gläubigen geforderten Gehorsampfligkeit sind noch keine Anzeichen einer Öffnung erkennbar. Die Zeugen Jehovas werden immer noch auf eine unbedingte und unhinterfragte Loyalität gegenüber der Leitenden Körperschaft verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, in denen etwas im Augenblick nicht verständlich erscheint oder in denen man nicht mit der Leitung übereinstimmt. Für diese Fälle empfiehlt der „Wachturm“: „Loyalität schließt somit ein, die Veröffentlichung von weiterem Verständnis durch den treuen und verständigen Sklaven geduldig abzuwarten.“ („Der Wachturm“, 15. 3. 1996, S. 15 f.).

⁹⁰ „Der Spiegel“, Nr. 30, 19. 7. 61, S. 38 f.

⁹¹ Vgl. Garbe (Anm. 5), S. 300 f.

⁹² Gebhard (Anm. 65), S. 182.

⁹³ Erich Frost, *Schreiben vom 15. 7. 1969 an die Lagergemeinschaft Neuengamme*; Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Nachlaß Hans Schwarz, 13-7-04. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, daß es bei der Auswertung von Verhörprotokollen der Gestapo besonderer quellenkritischer Sorgfalt bedarf. Derartige Protokolle sind keine verlässliche Quelle, die den tatsächlichen Gesprächsverlauf zutreffend nachzeichnen. Bei den Verhören kam das ganze Instrumentarium der Gestapo zum Einsatz: Täuschung, psychische Zermürbung und physische Gewalt.

⁹⁴ Für sich persönlich hat Dietrich Hellmund,

langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Weltanschauungsfragen der Nordelbischen Kirche, jüngst ein Wort des Bedauerns ausgesprochen, dem ich mich gern anschließen möchte: „In dieser schnell entstandenen Kampfsituation gegen die Zeugen Jehovas ist danach auch von kirchlicher Seite vieles gesagt und geschrieben worden, was nur zu bedauern ist. Zum polemischen Schrifttum der Wachturm-Gesellschaft will ich nichts weiter sagen, auch nicht zu den Schmähschriften staatlicher oder weltanschaulicher Autoren. Aber zum kirchlichen Schrifttum dieser Art (es gibt Gott sei Dank nicht nur solche Abhandlungen) will ich etwas sagen: Ich kann mich dafür nicht entschuldigen, weil ich diese Untaten nicht geschrieben habe. Aber ich darf Ihnen sagen: Ich schäme mich zutiefst dieser Äußerungen.“ Hellmund (Anm. 3), S. 398.

⁹⁵ Vgl. dazu näher den Beitrag von Hans-Jürgen Twisselmann in diesem Heft.

⁹⁶ Rutherford, Joseph Franklin, Feinde. Der Beweis, der deutlich alle Feinde kenntlich macht, ihre Handlungsmethoden bloßstellt und den gerech-

tigkeitsliebenden Menschen den Weg zum völligen Schutz zeigt, Hrsg.: Watch Tower Bible and Tract Society, Bern 1937, S. 161.

⁹⁷ Ende 1962 kehrte die Watch Tower Society zur ursprünglichen Auslegung von Römer 13 zurück. Unter der Überschrift „Unterordnung unter Regierungen“ pries der „Wachturm“ in krasser Abkehr von der über 30 Jahre lang vertretenen Ansicht nunmehr die Segnungen staatlicher Ordnung, denn diese ermögliche es, daß „Christen ein ruhiges und stilles Leben führen können“ („Der Wachturm“, 1. 2. 1963, S. 81).

⁹⁸ Hans Flatterich, Die Hölle von Neuengamme, Unveröffentlichtes Manuskript, Schleswig o. J. [1945], S. 16f; Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ng. 2.8.

⁹⁹ Ernst Wiechert, Der Totenwald. Ein Bericht, München o. J. [1946], S. 151.

¹⁰⁰ Albert Rohmer, Herren, „Befreite“, Sklaven, in: Christoph Ernst/Ulrike Jensen (Hrsg.): Als letztes starb die Hoffnung. Berichte von Überlebenden aus dem KZ Neuengamme. Hamburg 1989, S. 141–145 (143).

Satans System oder Gottes Zulassung auf Zeit?

Das Staatsverständnis der Zeugen Jehovas im Schatten seiner wechselvollen Geschichte

I. Grundsätzliches

Wir haben es bei Jehovas Zeugen mit einer Laienbewegung zu tun. So etwas wie eine „Ethik des Politischen“ oder eine „Theologie des Staatswesens“ zu formulieren, lag ihnen völlig fern. Nicht, daß sie am Lehnmäßigen nicht interessiert wären – ihre Verlagsgesellschaft hat seit ihrer Gründung 1881 eine Flut von Büchern und Broschüren lehrhaften Inhalts in Millionenaufgaben veröffentlicht! –, aber der Bereich des Politischen war nie ihr eigentliches Thema. Er geriet allerdings im Laufe ihrer Geschichte zunehmend in die Abhängigkeit von dogmatischen oder apokalyptisch-spekulativen Vorentscheidungen und wurde nach 1945 auf bloße praktische Fragen reduziert, zum Beispiel, ob ein Zeuge Jehovas zur Wahl gehen dürfe, Militär- oder Zivildienst leisten und ein politisches Amt innehaben könne.

Insofern ist für die vorliegenden Ausführungen die Richtung in etwa vorgegeben. Weil es eine für alle Zeit gültige Staatslehre der Zeugen Jehovas (ZJ) nicht gibt, fragen wir zunächst, wie Menschen aus ihren Reihen dem Staat gegenüber eingestellt sind und wie sie sich nach den neuesten Direktiven ihrer Organisation in den genannten praktischen Fragen verhalten sollen. Wir verfolgen anhand ihrer offiziellen Literatur aus den letzten Jahrzehnten sich abzeichnende Tendenzen, gehen in einer kurzen Darstellung auf die geschichtliche Entwicklung ihrer – immer wieder geänderten – Staatsauffassung ein und schließen mit einem Blick

auf die gegenwärtige Politik ihrer Führung. Letztere ist in hohem Maße bestimmt von den Bemühungen der Zeugen Jehovas, auf dem Rechtswege für ihre Religionsgemeinschaft in Deutschland des Statuts einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (K.d.ö.R.) zu erkämpfen.

II. Widersprüchliche Auskunft

Wer Gelegenheit hat, Zeugen Jehovas unterschiedlicher Nationalität und sozialer Herkunft nach ihrer Einstellung zum Staat zu befragen, wird in doppelter Hinsicht überrascht sein: Ihre Auskunft ist weitgehend einheitlich, aber in sich widerspruchsvoll. Bei einem längeren Gespräch stellt sich bald heraus, daß die zunächst verblüffende Einheitlichkeit der Antworten ihren Grund hat in der Abhängigkeit von ihrer Führung. Was der einzelne Zeuge vertritt, ist somit in aller Regel ein getreues Spiegelbild dessen, was die amerikanischen WATCHTOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY – kurz Wachturm-Gesellschaft (WTG) genannt – ihn durch ihr Schrifttum gelehrt und in den örtlichen Zeugen-Versammlungen und auf Kongressen vermittelt hat. Es wirkt deshalb bisweilen formelhaft und „einstudiert“.

Widersprüchlich erscheinen die Antworten auf die Frage nach dem Staatsverständnis der Zeugen Jehovas insofern: einerseits versichern die Befragten, sie hätten eine absolut positive Einstellung zum Staat; andererseits sprechen sie von der Politik (und denen, die sie betreiben) in

einer Weise, als handelte es sich dabei um ein Vergehen gegen Gott und den biblisch-christlichen Glauben. Kein Wunder, denn nach den internen Richtlinien der Wachturm-Gesellschaft gelten politische Aktivitäten jeder Art – von der Ausübung des Wahlrechts bei Kommunal-, Kreistags-, Landtags- oder Bundestagswahlen angefangen, bis hin zur Übernahme eines politischen Amtes – als „Tätigkeiten, durch die die Neutralität verletzt wird“¹. Sie werden in einem Atemzug genannt mit dem verpönten „Feiern eines Festes der falschen Religion“, mit dem „Verursachen von Spaltungen“, dem Ausüben von Spiritismus, ja, mit Diebstahl, Betrug und zügellosem Wandel und unter der Überschrift „Abfall, Abtrünnigkeit“ subsumiert.² Von denen, die im genannten Sinne das Gebot der „Neutralität“ verletzen, heißt es: „Wenn jemand einen Lauf einschlägt, der im Widerspruch zur neutralen Haltung der Christenversammlung steht, ist die Versammlung gezwungen, ihn als jemand zu betrachten, der sich dafür entschieden hat, sich von uns zu trennen...“³ Mit anderen Worten: Sie „sollten genauso betrachtet und genauso behandelt werden wie Ausgeschlossene“⁴. Das bedeutet, daß die Zeugen sie nicht einmal grüßen und nicht ins Haus aufnehmen dürfen.

Bedenkt man weiter, daß die „Abtrünnigen“ nach offizieller WTG-Lehre als „verflucht“ gelten und als solche, die „von allem künftigen Leben abgeschnitten“ werden⁵, so wirken die starken emotionalen Vorbehalte des einzelnen Zeugen gegenüber dem ganzen Bereich Staat und Politik begreiflich. Sie stehen einer sachgerechten Staatsauffassung und jedem positiven Demokratieverständnis jedoch hindernd im Wege. Die Zeugen Jehovas bemerken infolgedessen nicht einmal mehr, daß sie durch die Weigerung,

von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, sich der Möglichkeit begeben, konstruktiv auf Zusammensetzung und Arbeit von Parlamenten und Regierungen Einfluß zu nehmen und so ihre erklärte „positive Einstellung zum Staat“ zu beweisen! Stattdessen stellen sie diese durch ihre Verweigerungshaltung in Frage und provozieren in der Öffentlichkeit den Verdacht, die in den letzten Jahren verstärkte Betonung ihrer „positiven“ Einstellung könnte – wie andere Maßnahmen auch – in engem Zusammenhang stehen mit einer Reihe von Prozessen, die ihre Religionsgemeinschaft seit der „Wende“ in Deutschland führt, um den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen. Einige dieser Maßnahmen verdienen besondere Beachtung.

III. Kurskorrekturen in praktischen Fragen

1. Seit Mai 1996 hat die WTG erstmals den Zivildienst für Zeugen Jehovas „freigegeben“. Bisher galt auch er als Verstoß gegen das „Neutralitätsprinzip“ und wurde entsprechend bestraft. Als das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sich mit der Frage der Verleihung der Körperschaftsrechte an die Zeugen Jehovas auseinanderzusetzen hatte, lag ihm ein Gutachten von Prof. Dr. jur. Christoph Link vor, dem das Gericht offenbar in hohem Maße gefolgt ist. Darin wird zu Recht die Frage aufgeworfen, inwiefern denn angesichts dieses Sachverhalts überhaupt noch von einer Gewissensentscheidung im Sinne des Grundgesetzes und der nachfolgenden diesbezüglichen Gesetzgebung gesprochen werden könne: „so stellt sich auch hier die Frage der sanktionierten Fremdbestimmung des Gewissens durch die Wachturmgesellschaft, die es eben nicht in das Ge-

wissen des einzelnen Mitglieds stellt, ob er sich einer zentralen staatsbürgerlichen Pflicht entziehen will“.⁶

Die Führung der Zeugen und ihre Juristen haben offenbar Konflikte dieser Art auf sich zukommen sehen und nach der Devise gehandelt: „Savoir à prévoir, prévoir à prévenir“⁷: Auf Ältestenschulungsveranstaltungen, zum Beispiel der in Berlin im Oktober 1993, wurde durch einen Sprecher ihrer Rechtsabteilung, Uwe Herrmann, verkündet: „Die Wahrung der christlichen Neutralität ist eine Angelegenheit, die jeden Zeugen Jehovas persönlich mit seinem biblisch geschulten Gewissen berührt“, speziell im Hinblick auf die Entscheidung des einzelnen in der Zivildienstfrage. Deswegen hätten in der Vergangenheit „andere Diener Gottes, ebenso wie die [Wachturm-Gesellschaft] sich jeder Stellungnahme enthalten“.⁸ Als ob die Wachturm-Gesellschaft nie erklärt hätte: „Christen sind nicht bereit, einen solchen Dienst zu leisten, weil in Gottes Wort gesagt wird: ‚Ihr seid um einen Preis erkaufte worden; werdet nicht mehr Sklaven der Menschen‘ (1. Kor. 7,23). Der Christ verweigert auch den Zivildienst, der als Ersatz für den Militärdienst gilt.“ Er würde sonst „ein Teil der Welt werden“.⁹

Nun aber hat die Wachturm-Gesellschaft das Ruder herumgeworfen und ihren Zeugen die Ableistung des Zivildienstes erlaubt, genauer, ihr Ja oder Nein zum Zivildienst der „persönlichen Gewissensentscheidung“ überlassen. Der Betroffene müsse zunächst einmal „eine Reihe biblischer Grundsätze im Sinn behalten“, wobei als erstes genannt wird: Christen müßten „Regierungen ... gehorsam, bereit für jedes gute Werk und vernünftig sein...“ (Titus 3,1.2) Nach Aufzählung weiterer zu bedenkender Punkte stellt der „Wachturm“ dann die rhetorische Frage: „Was wäre, wenn die ehrliche Beantwortung

dieser Fragen einen Christen zu dem Schluß kommen ließe, der zivile Dienst sei ein ‚gutes Werk‘, etwas, was er im Gehorsam gegenüber der Obrigkeit ausführen kann? Das wäre seine Entscheidung vor Jehova.“ Anschließend wendet er sich an die von der WTG ernannten Ältesten: Sie „sollten, wie alle anderen auch, das Gewissen des Bruders voll und ganz respektieren und ihn weiterhin als Christen betrachten, der in gutem Ruf steht. Sollte ein Christ dagegen das Empfinden haben, diesen zivilen Dienst nicht leisten zu können, sollte auch seine Haltung respektiert werden. Dadurch ändert sich nichts an seinem guten Ruf, und er sollte liebevolle Unterstützung erhalten.“¹⁰ Unter Bezugnahme auf diese „Wachturm“-Ausgabe wird die neue Sicht der Dinge in einem „Brief an alle Ältestenschaften“ vom 18. 3. 1996 damit begründet, „daß die leitende Körperschaft nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung biblischer Grundsätze und geschichtlicher Berichte zu einer erweiterten Erklärung von Römer 13 gekommen ist. Dadurch gewinnen wir eine erweiterte Erkenntnis zu gewissen Pflichten dem Staat gegenüber, die sich auch auf den Zivildienst und andere zivile Dienste, die von jungen Brüdern gefordert werden mögen, erstrecken kann.“ Anschließend wird in diesem Schreiben wieder suggeriert, Jehovas Zeugen hätten immer schon aufgrund individueller Gewissensentscheidung handeln können: Es hat „sich grundsätzlich nichts daran geändert..., daß jeder ... gemäß seinem eigenen Gewissen seine persönliche Entscheidung treffen muß...“ Kein Wort davon, daß bis zum Erscheinen der „Wachturm“-Ausgabe vom 1. Mai 1996 ungezählte Zeugen Jehovas gemäßregelt und wie Ausschlossene behandelt wurden, weil sie sich für die Ableistung des Zivildienstes entschieden hatten!

Viele andere aber hatten – angesichts der rigiden Strafandrohungen für Zeit und Ewigkeit – es vorgezogen, ins Gefängnis zu gehen! Nach den auf dem Bundeskongreß der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ 1967 in Hannover bekanntgegebenen Fakten haben allein „in den letzten eineinhalb Jahren [davor] ... 476 Kriegsdienstverweigerer auch den *Ersatzdienst* verweigert. Von ihnen gehörten 97 Prozent, also rund 460, den Zeugen Jehovas an.“ Einige von ihnen wurden wiederholt wegen des gleichen Delikts zu Freiheitsstrafen verurteilt; ein Münchener Zeuge Jehovas sogar viermal!¹¹

An diese Fakten scheint die Wachturm-Gesellschaft sich heute nicht gern zu erinnern, wenn sie – im Kampf um die Körperschaftsrechte – in der oben beschriebenen Weise ihre positive Einstellung zum Staat unter Beweis zu stellen sucht. Daß Anerkennung als K.d.ö.R. Ziel ihrer geänderten Politik ist, zeigt die Tatsache, daß sie diese nicht nur im „Wachturm“ und in ihrem Brief an die Ältesten darstellte, sondern sich über den „Informationsdienst der Zeugen Jehovas“ auch mit einer Pressemitteilung an die Medien wandte. Unter der Überschrift „Jehovas Zeugen erklären ihr Verhältnis zum Staat“ wird die („Kirchenvertretern und Sektenbeauftragten“ zugeschriebene) „Behauptung, Jehovas Zeugen seien staatsfeindlich, ... von ihnen entschieden zurückgewiesen. Jehovas Zeugen unterstützen den Staat und seine Vertreter und sind als gesetzestreue Bürger bekannt.“ Zwar seien sie politisch (und militärisch) „neutral“, so daß sie nicht bereit seien, in den Streitkräften den Dienst mit oder ohne Waffe zu leisten; in der Frage jedoch, „ob ein Zeuge Jehovas gemäß seinem Gewissen nichtmilitärische zivile Dienste leisten kann“, lautet die Antwort: „Vorausgesetzt, es besteht kein Wider-

spruch zu Gottes allem übergeordneten Gesetz, sollte ein Zeuge Jehovas seine eigene Entscheidung treffen, wenn der Staat von ihm verlangt, zivile Dienste auszuführen.“ In diesem Zusammenhang werden „Arbeiten im Krankenhaus, Altenheim oder für das Allgemeinwohl“ genannt. Unerwähnt bleibt, daß für Zeugen Jehovas die Ableistung des Zivildienstes zum erstenmal keine Sanktionen nach sich zieht.

In diesem Zusammenhang sei eine weitere Änderung in Fragen der politischen Ethik genannt:

2. Wie in Versammlungen der Zeugen Jehovas mitgeteilt wurde, will die Wachturm-Gesellschaft es künftig auch „dem Gewissen des einzelnen“ überlassen, ob er an demokratischen, jedoch *nicht*-politischen Wahlen teilnehmen will. Als Beispiele wurden genannt: Wahl eines Klassensprechers, eines Schulleiternbeirates, Betriebs- oder Personalratswahlen, Wahlen für den Vorstand einer Gewerkschaft und dergleichen mehr. Es gibt jedoch schon jetzt Anzeichen dafür, daß die WTG künftig darüber hinaus auch *politische* Wahlen und den Empfang einer Bluttransfusion zur persönlichen Entscheidung freigeben wird: In Frankreich ließ sie in den Zeugen-Versammlungen bekanntgeben, es sei jedem einzelnen überlassen, ob er sich an politischen Wahlen beteiligen könne. Die „Christliche Vereinigung der Zeugen Jehovas in Bulgarien“ hat mit der Europäischen Kommission für Menschenrechte vereinbart, daß ihre Mitglieder im Hinblick auf Bluttransfusionen „die freie Wahl haben sollen, ohne daß Kontrolle oder Sanktionen ... stattfinden“.

IV. Ziel und Risiken der Änderungen

Was immer die Wachturm-Gesellschaft schon an Veränderungen auf dem Gebiet

der politischen Ethik vorgenommen hat und – möglicherweise – noch vornehmen wird: Es geht ihr im internationalen Bereich um Verbesserung ihres Images; in Österreich um staatliche und gesellschaftliche Anerkennung; in bezug auf unser Land rechnet sie sich vermehrte Chancen aus, daß das von der „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland“ angerufene Bundesverfassungsgericht dieser endlich die Körperschaftsrechte zuerkennt, die ihr das Bundesverwaltungsgericht in Berlin in seinem Urteil vom 26. 6. 1997 verweigert hatte. Für die Urteilsbegründung spielte das bisherige Nein der Zeugen Jehovas zu demokratischen Wahlen und die dadurch ausgelösten Zweifel an ihrer „für eine dauerhafte Zusammenarbeit unerläßliche Loyalität“ dem Staat gegenüber eine entscheidende Rolle. Denn, so die Urteilsbegründung: „Mit diesem für alle Mitglieder geltenden Verbot der Wahlteilnahme setze sich die Religionsgemeinschaft in Widerspruch zu dem für die staatliche Ordnung im Bund und in den Ländern konstitutiven Demokratieprinzip. Denn die für das staatliche Handeln benötigte demokratische Legitimation werde dem Staat im System der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie vor allem durch die Wahlen zum Parlament vermittelt. Diese nicht nur staatspolitisch, sondern zugleich auch verfassungsrechtlich zentrale Bedeutung der Parlamentswahlen werde von der Klägerin mißachtet.“¹² Kommt aber im Kampf um die Körperschaftsrechte, der jetzt in seine „heiße Phase“ eingetreten ist, indem er vor das Bundesverfassungsgericht getragen wurde, dem Verbot der Wahlteilnahme eine so entscheidende Bedeutung zu, so sieht sich die WTC unter Zugzwang: Sie muß ja nun versuchen, das bisherige Verbot zumindest so weit zu lockern, daß seine künftige gänzliche

Aufhebung dem Gericht möglich erscheint. Das Problem liegt für sie vor allem darin: Wie weit kann sie dabei gehen, *ohne* ihren Zeugen Jehovas gegenüber ungläubwürdig zu werden!

In dem oben zitierten Abschnitt aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist von einer „dauerhaften Zusammenarbeit“ und der dafür notwendigen „unerläßlichen Loyalität“ die Rede, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erwarten sind. Gerade diese Zusammenarbeit aber hat die Wachturm-Gesellschaft, solange sie besteht, den Kirchen der Christenheit als *die* Ursünde, als Abfall von Gott angekreidet und sie deswegen der „Hure Babylon“ zugerechnet, von der die Johannesapokalypse spricht. Kann die Gesellschaft nun selber zu einer solchen dauerhaften Zusammenarbeit bereit sein, ohne daß die von ihr während Jahrzehnten über die „abtrünnige Christenheit“ ausgesprochenen Verurteilungen wie ein Bumerang auf sie selbst zurückfallen?

Erschwerend kommt hinzu, daß sie – zumindest seit 1917, dem Jahr des Amtsantritts ihres zweiten Präsidenten, J. F. Rutherford – in einem heute kaum vorstellbaren Ausmaße die Regierungen, Staatsmänner und Politiker pauschal und buchstäblich verteufelt hat. Wenn dieselbe Gesellschaft heute Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Loyalität diesen „weltlichen Regierungen“ gegenüber zeigt, riskiert sie in ihren eigenen Reihen einen Sturm der Entrüstung, möglicherweise sogar eine Spaltung. Schon nach Bekanntwerden ihres ersten Prozesses um die Erlangung der Körperschaftsrechte bekannten altgediente Zeugen Jehovas: „Wenn es dazu wirklich kommt, daß die Gesellschaft mit dem unter Satans Herrschaft stehenden Staat gemeinsame Sache macht, werde ich mich von ihr trennen!“ Reaktionen dieser Art wer-

den begreiflich angesichts dessen, was man die Zeugen noch in den letzten Jahrzehnten gelehrt hat.

V. Die Zeugen-Jehovas-Literatur zu ihrem geltenden Staatsverständnis

Es darf nicht übersehen werden, daß die Verteufelung des Staates durch die Zeugen Jehovas nicht nur eine Sache der Vergangenheit ist. Noch in ihren Publikationen der achtziger Jahre, kann man Sätze lesen wie diese: „Die politischen Systeme bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil der Welt Satans. [Sie] werden in der Bibel als Tiere dargestellt (Daniel 7,1–8,17,23). Daß diese tierähnlichen Regierungen ihre Macht von Satan erhalten, geht aus einer Vision des Apostels Johannes hervor: ‚Ich sah aus dem Meer ein wildes Tier mit zehn Hörnern und sieben Köpfen aufsteigen... Und der Drache gab dem Tier seine Macht‘ (Offenbarung 13,1,2; 12.9)...“¹³ In einer ihrer Auslegungen der Johannesoffenbarung heißt es in einem ähnlichen Zusammenhang unter der signifikanten Überschrift „Mit zwei wilden Tieren kämpfen“: „Demnach betrachtet der Autor der inspirierten Heiligen Schrift die politischen Mächte der Erde offensichtlich als Tiere. Als was für Tiere? Ein Kommentator nennt das wilde Tier aus Offenbarung 13: 1,2 ein ‚Untier‘ und fügt hinzu: ‚Man ist sich allgemein darin einig, daß *θηρίον* (*therion*, das griechische Wort für ‚Tier‘) zusätzliche Bedeutungen hat, wie grausam, zerstörend, schrecklich, raubgierig usw. ‚Ungeheuer‘. Welch gute Beschreibung des blutbefleckten politischen Systems, durch das Satan über die Menschheit herrscht!“¹⁴ Eine differenzierende Betrachtungsweise scheint die WTG in ihrem Nachschlagewerk „Unterredungen anhand der Schriften“ zu versuchen, und zwar vor allem unter dem Stichwort

„Regierung“. Der Begriff wird definiert als „... Einrichtung, die Gesetze erläßt und Recht spricht“.¹⁵ Jedoch ordnet die WTG auch hier wieder die ganze Problematik ein in das für sie typische dualistische Gottes- und Weltbild: „Jehova Gott ist der universelle Souverän, der im Einklang mit seinem Willen und Vorsatz anderen Autorität überträgt. Satan, der Teufel, hingegen, der erste, der sich gegen Jehovas Souveränität auflehnte, ist ‚der Herrscher der Welt‘, und zwar mit der Zulassung Gottes für eine begrenzte Zeit. Die Bibel vergleicht das weltweite politische Herrschaftssystem mit einem wilden Tier...“, dem der Teufel Macht gab.¹⁶ Damit aber steht – entgegen den jüngsten Bekenntnissen, ein positives Staatsverhältnis zu haben – nun doch wieder alles unter einem negativen Vorzeichen. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die anschließend zitierten Texte aus Bibel und Presse, die so ausgewählt wurden, daß sie die Vergeblichkeit aller menschlichen Bemühungen, die Menschheitsprobleme „dauerhaft zu lösen“ belegen.

Von diesem Grundverständnis aus, das jede Veränderbarkeit der Weltzustände zum Besseren hin grundsätzlich ausschließt, ergibt sich auch hier wieder der Rückzug auf den „Ohne-mich-Standpunkt“. In der Sprache der Zeugen Jehovas heißt es so: „... daß wahre Christen überall und unter allen Umständen bemüht waren, sich gegenüber den Auseinandersetzungen zwischen Parteien dieser Welt absolut neutral zu verhalten. Sie hindern andere nicht, an patriotischen Zeremonien teilzunehmen, Kriegsdienst zu leisten, einer politischen Partei beizutreten, für ein politisches Amt zu kandidieren oder zur Wahl zu gehen. Sie selbst jedoch beten allein Jehova, den Gott der Bibel, an...“¹⁷ Damit wird suggeriert, daß die genannten Handlungen,

wie zur Wahl zu gehen oder Kriegsdienst zu leisten, mit der Anbetung Gottes unvereinbar seien und daß – dem ersten Satz zufolge – die Zeugen Jehovas schon seit eh und je so gedacht und entsprechend gehandelt hätten. Letzteres behauptet die Wachturm-Gesellschaft – wider besseres Wissen – bei jeder sich bietenden Gelegenheit: Schon in ihrer Geschichts- und Selbstdarstellung „Jehovas Zeugen in Gottes Vorhaben“ (deutsch 1960) beantwortet sie die Frage: „Welchen Standpunkt vertraten Jehovas Zeugen gegenüber dem Krieg?“ (gemeint ist der von 1914–1918) mit dem ganz eindeutigen Satz: „Sie lehnten es ab, daran teilzunehmen.“¹⁸

In einem Werbetext auf der Rückseite des „Wachturm“ vom 1. 1. 1998 heißt es: „Von Jehovas Zeugen kann ... richtigerweise gesagt werden, daß sie sich weder an diesen Kriegen beteiligten noch in irgendwelche momentanen Auseinandersetzungen verwickelt sind.“

In einem ihrer neueren Bücher schreibt die Wachturm-Gesellschaft: „Die unerschütterliche christliche Neutralität in politischen Angelegenheiten ist eines der unveränderlichen Merkmale ihrer Glaubensansichten in allen Konflikten und Kriegen des 20. Jahrhunderts gewesen.“¹⁹ Dies, so heißt es dort weiter, kennzeichne die Zeugen als „die wahren Nachfolger Christi“ und unterscheide sie von den „Kirchen der Christenheit“. In einem früheren Buch über die Johannesoffenbarung wird von der Christenheit gesagt: „... während des Ersten Weltkrieges erwies sie sich als eine Verfolgerin wahrer Christen, die sich ihr nicht beim Blutvergießen anschließen wollten, sondern Gottes Königreich predigten“.²⁰ Daß aber diese „wahren Christen“, gemeint sind die „Bibelforscher“ (seit 1931 Zeugen Jehovas genannt), tatsächlich während des Ersten Weltkrieges eine

ganz andere Haltung zum Staat und deshalb auch zum Militärdienst einnahmen zeigt ein historischer Rückblick.

VI. Wechselndes Staatsverständnis in der Geschichte der Wachturm-Gesellschaft

Die Entwicklungsgeschichte des WTG-Staatsverständnisses verläuft in drei deutlich zu unterscheidenden Phasen, von denen die beiden letzten durch eine Kehrtwendung um 180 Grad eingeleitet wurden.

Erste Phase:

Positive, jedoch nicht unkritische Haltung zum Staat

Die 1881 von dem amerikanischen Kaufmann C. T. Russell gegründete Wachturm-Gesellschaft folgte in dieser Frage zunächst dem Vorbild der christlichen Denominationen seines Landes. Er orientierte sich wie sie an den diesbezüglichen Bibelaussagen, vor allem am 13. Kapitel des Römerbriefes. Daraus zitierte er stichwortartig in seinem „Beröer Handbuch“: „Jede Seele unterwerfe sich der Obrigkeit..., denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott“, und dann folgt Russells Deutung: „Alle heidnischen Regierungen, gleichviel, wie mangelhaft und wie schlecht sie auch sind, sind von Gott verordnet.“ Im folgenden Satz schränkt er diese grundsätzliche Stellungnahme insofern ein: „Sie sind während der ‚*Zeiten der Nationen*‘ von Gott zugelassen. Damit offenbar werde, daß die gefallene Menschheit unfähig ist, sich selbst zu regieren.“ Zu Römer 13,7: „Gebt allen, was ihnen gebührt...“, sagt Russell u. a.: „Es ist anzunehmen, daß mit Rücksicht auf gewisse Umstände auch das Militär notwendig ist und daß wir daher mit Recht zum Militärdienst verpflichtet werden können.“²¹

Demgemäß wurden ungezählte Bibelforscher während des *Ersten* Weltkrieges Soldat, und „Der Wachturm“, das offizielle Organ der WTG, veröffentlichte in seinen Spalten Briefe: „von unserer Brüderschaft im Felde“. Die „Wachturm“-Ausgabe von November 1915 enthielt darüber hinaus ein Gedicht „An die Brüder im Felde“ und gab gleich unterhalb des Impressums neben einer Würdigung einiger namentlich genannter Gefallener die Zahl der „gegenwärtig ca. 350 ... Brüder ... beim Militär“ an (offenbar die Zahl der *deutschen* „Brüder im Felde“!). Dabei ist zu beachten, daß es dem „Wachturm“ um mehr ging als „Dienst nach Vorschrift“. In seiner Juni-Ausgabe von 1915 hieß es auf S. 87: „Wenn jemand ein Diener im Sinne des Militär- oder eines anderen Verhältnisses ist, so sollte er treu sein. Dies hindert uns nicht daran, Gott zu dienen...“

»In der neutralen *Schweiz* haben übrigens noch im *Zweiten* Weltkrieg zahlreiche Zeugen Jehovas Militärdienst getan. Andernfalls wäre seitens der politischen Behörden eine diesbezügliche „*Erklärung*“ des schweizerischen Büros der Wachturm-Gesellschaft als Lüge entlarvt worden. Darin hieß es: „Hunderte unserer Mitglieder und Glaubensfreunde haben ihre militärischen Pflichten erfüllt und erfüllen sie weiterhin“. Die Schweizer Ausgabe der WTG-Zeitschrift „*Consolation*“ („Trost“, heute „*Erwachet!*“) hatte sie in ihrer Ausgabe vom 1. 10. 1943 veröffentlicht. Von dieser Erklärung hat sich die Wachturm-Führung später anlässlich eines Kongresses der Schweizer Zeugen Jehovas vom 23.–26. Mai 1947 nachdrücklich distanziert. Wie der „Wachturm“ berichtete, folgten damals „viele Geschwister“ der Aufforderung des Präsidenten N. H. Knorr, „sich zu äußern, erhoben ... die

Hand, um alle Zuschauenden wissen zu lassen, daß sie ihre stillschweigende Zustimmung zu dieser Erklärung von 1943 zurückziehen und diese in keiner Weise mehr zu unterstützen wünscht(en)“.²²

Alle Versuche jedoch, sich von der „*Erklärung*“ des Jahres 1943 zu distanzieren, ändern nichts an der Stichhaltigkeit ihres Inhalts. Selbst ihr Jahrbuch 1987 bestätigt ihn mit dem Satz: „Die meisten Zeugen Jehovas verweigerten aufgrund ihres christlichen Gewissens den Wehrdienst.“²³ Also keineswegs *alle*! Die zahlreichen Beteuerungen der WTG über „die unerschütterliche Neutralität“ der Zeugen „in allen Konflikten und Kriegen“, womit ihre generelle Wehrdienstverweigerung gemeint ist, verfälschen somit die nachweislichen Tatsachen – vor allem , aber nicht *nur*, was den *Ersten* Weltkrieg betrifft!

Das „patriotische Erbe“ Russells machte also – noch Jahrzehnte nach seinem Tode – der Wachturm-Gesellschaft sehr zu schaffen. Russells patriotische Einstellung und Staatstreue wird auch daran erkennbar, daß unter seinen engsten Vertrauten, seinem „Komitee der Sieben“, auch ein ranghoher Militärführer war, der amerikanische General *Hall*. Andererseits hat sich Russells Haltung dem Staat gegenüber während seiner letzten Lebensjahre verändert. M. James Penton hebt hervor: „Er und seine engen Mitverbundenen waren entsetzt über das schreckliche Blutbad im Gefolge des *Ersten* Weltkrieges und vor allem über die Unterstützung der Wehrerfassung durch die Geistlichkeit, besonders in Kanada. Mit der Zeit hob er mehr die Grundsätze des Nonkombattantendienstes und der Verweigerung aus Gewissensgründen hervor. Der Wachturm enthielt zunehmend erbitterte antimilitaristische, an-

tiklerikale Artikel, in denen der Krieg und seine Unterstützung als Teufelswerk bezeichnet wurden.“²⁴ Auf diese Weise hat Russell die Grundlagen für ein ganz anderes Staatsverständnis gelegt, das für die ganze weitere WTG-Geschichte charakteristisch werden sollte.

Zweite Phase:

Ein negatives Staatsverständnis als Folge dogmatischer Vorentscheidungen

Aufgrund chronologischer Berechnungen hatte Russell während Jahrzehnten in Wort und Schrift das „Ende der Zeiten der Nationen“ (Lk 19,43 f) für das Jahr 1914 angekündigt. Demgemäß erwartete er für 1914: „das volle Ende ihrer Herrschaft ..., und daß dieses Datum die äußerste Grenze der Herrschaft unvollkommener Menschen sein wird“. Das bedeutete nach Russell konkret:

1. „daß dann das Königreich Gottes ... ‚aufgerichtet‘ oder auf Erden festgegründet sein wird“,
2. daß Christus „vor jenem Datum gegenwärtig sein wird, weil der Umsturz dieser nationalen Obrigkeiten direkt darauf zurückzuführen ist, daß er ‚wie Töpfergeschirr sie zerschmettern‘ ... und an ihrer Statt sein eigenes, gerechtes Regiment aufrichten wird“.²⁵

Das Jahr 1914 aber brachte statt des erwarteten Gottesreiches auf Erden die Tragödie des Ersten Weltkrieges und stürzte Russells Bibelforscher in die größte Vertrauenskrise ihrer Geschichte, zu der nach Russells Tod 1916 auch noch eine organisatorische trat. Nur ein „starker Mann“ konnte die krisengeschüttelte, von Spaltungen bedrohte Wachturm-Bewegung noch „retten“. Aus den internen Machtkämpfen um den vakant gewordenen Präsidentenstuhl ging der gewiefte Jurist J. F. Rutherford 1917 als Sieger hervor und wandelte – Zug um Zug – die ur-

sprünglich locker organisierte und freiheitlich gesinnte Bibelforscherbewegung um in eine „theokratische“ Diktatur. Dabei knüpfte er ganz bewußt an vertraute Lehren Russells an, um sie alsbald durch neue Lehren zu ersetzen, in deren Gefolge die Bibelforscher zu einer staatsfeindlichen Kampftruppe umerzogen werden konnten. Konkret: Russell hatte für 1914 den Anbruch des Königreiches Gottes auf Erden erwartet; Rutherford füllte das Datum mit neuem Inhalt, indem er proklamierte, das Königreich sei 1914 „im Himmel“ aufgerichtet.²⁶ Russell hatte das Ende aller „nationalen Obrigkeiten“ und ihrer Herrschaft angekündigt; Rutherford machte daraus ein Ende ihres Herrschaftsrechts!²⁷ Was ursprünglich ganz offensichtlich eine Verlegenheitslösung war, um die Panne von 1914 zu vertuschen und ihre negativen Folgen für die Wachturm-Organisation zu überwinden, wurde seit Rutherford zu einem neuen Evangelium hochstilisiert (zur „guten Botschaft vom aufgerichteten Königreich“), mit politischen Implikationen, die z. T. bis heute für Jehovas Zeugen kennzeichnend sind:

1. Als die einzigen, die das 1914 angebrochene Reich anerkennen und predigen, verstehen sich die Zeugen nun als bevollmächtigte Vertreter dieser „neuen Nation“ und als „Gesandte“²⁸, die in den „alten Nationen“ tätig seien, vergleichbar mit der „diplomatischen Vertretung“ einer Nation irgendwo im Ausland.
2. Weil die 1914 geborene „neue Nation“ eine „Theokratie“ (Gottesherrschaft) sei, könne und dürfe sie in ihren Reihen keine *Demokratie* dulden.²⁹
3. Weil diese Theokratie sich heute schon in ihrer Mitte verwirkliche, könne alle menschliche Herrschaft außerhalb der Zeugen Jehovas, der „Organisation Gottes“, nur „Satan's Organisation“ darstellen.

4. Weil seit 1914 *Gottes eigener* König herrsche, „dem das Recht gebührt“, müssen – nach diesem Verständnis – alle anderen „Könige“ abtreten! Das Reich ist geboren; nun ist für *die* „Reiche“ kein Raum mehr! Wollen sie nicht „wie Töpfergefäße zerschmettert“ werden, sollten sie ihre nur auf Zeit geliehene Macht „Jehovas König“ übergeben! In diesem Sinne rief der frühere WTG-Präsident N. H. Knorr im Zeugen-Kongreß 1953 im Yankee-Stadion in New York vor 165 000 Zuhörern die Staatsmänner und Regierungen genau dazu auf: „Ihre Zeit ist um! Besonders seit dem Ende des Ersten Weltkrieges im Jahre 1918 haben Jehovas Zeugen alle Nationen in diesem Sinne gewarnt. Die Nationen haben sich geweigert, auf untheokratische Herrschaft des Menschen zu verzichten und ihre Souveränität an Jesus Christus, den theokratischen König der Könige Jehovas, abzutreten...“³⁰ Durch diese Weigerung hatten die Führer der Nationen aus der Sicht der WTG nun vollends das Recht verloren, im Sinne des traditionellen Verständnisses von Römer 13 als gottgewollte Ordnungen anerkannt zu werden. Nun waren sie „Feinde der Theokratie“, bestimmt zur „Vernichtung in Harnagedon“. Römer 13 selbst erschien den Wachturmführern als ein störender Text, der schon deshalb einer neuen Interpretation bedurfte.

Erinnerungen an eine dogmatische Fehldeutung

Jehovas Zeugen betonen zwar, keine Dogmen zu haben, sondern ihre Lehre mit dem „ständig heller werdenden Licht, das Jehova schenkt“, weiterzuentwickeln. In diesem Sinne wurde auch die 1929 von ihrem Präsidenten Rutherford eingeführte neue Deutung von Römer 13 wie ein epochales Ereignis bejubelt,

dann aber *wie* ein Dogma festgeschrieben. Niemand durfte daran rütteln, es sei denn, die Führung selbst...

Als ich mich 1950 den Zeugen Jehovas anschloß – neunzehn Jahre jung, begeisterungsfähig und allzu gutgläubig – war dieses „neue Licht“ im Vorjahr gerade zwanzig Jahre alt geworden. Es war deshalb wohl kaum ein Zufall, daß die Wachturm-Gesellschaft in ihrer „Erwachet!“-Ausgabe vom 8. November 1949 gleich auf den ersten Seiten einen umfangreichen Artikel über Römer 13 brachte. Die Überschrift auf der Titelseite sprang mir – als einem bis vor kurzem politisch sehr engagierten Pazifisten – geradezu ins Auge: „*Gangster in Amt und Würden*. Überzeugender Beweis dafür, daß Politiker nicht die ‚von Gott verordneten obrigkeitlichen Gewalten‘ sind.“ Wer aber sind sie dann, fragte ich mich. Rutherford hatte im „Wachturm“ 1929 darauf folgende Antwort gegeben: „Ist es nicht klar, daß die Worte des Apostels ganz entschieden verkehrt ausgelegt worden sind, indem sie auf die Regierungen dieser Welt angewandt wurden? Wenn Paulus sagt: ‚Diese [obrigkeitlichen Gewalten], welche sind, sind von Gott verordnet‘, bezieht er sich da irgendwie auf die [christlichen] Nationen der Erde? Ist es nicht vernünftiger, anzunehmen, daß Gott seine Worte ausschließlich an jene obrigkeitlichen Gewalten richtete, die in der Organisation Gottes bestehen und funktionieren, nicht aber an die Gewalten in der Organisation Satans?“³¹

Meines Wissens hat es in der ganzen Kirchengeschichte keine vergleichbare Uminterpretation von Römer 13 gegeben, außer durch Joseph Smith, den Gründer der Mormonen!³² Im Unterschied zur Mormonenlehre zählte Rutherfords Deutung von Römer 13 jedoch auch „Jehova Gott und Jesus Christus“ zu den „obrig-

keitlichen Gewalten“, denen Christen untertan sein sollen.

Seine Antwort überzeugte mich überhaupt nicht! Um das Verhältnis des Christen zu Gott und Jesus zu beschreiben, hätte Paulus sich ganz anders ausgedrückt, wie jeder beim Lesen seiner Briefe unschwer bemerken kann. Außerdem spricht Paulus im Vers 6 vom Steuern zahlen. Steuern zahlt man nicht an „Jehova Gott und Jesus Christus“ noch an die leitenden Männer in der christlichen Gemeinde! Seine ganze Argumentation – vor allem in den Versen 6 und 7 –, die mit einem „Deshalb“ beginnt, gibt nur Sinn, wenn er auch vorher das Verhältnis des Christen zum Staat gemeint hat: „Deshalb zahlt ihr ja auch Steuern... So gebt nun jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, dem Steuer zusteht; Zoll, dem Zoll zusteht; Achtung, dem Achtung gebührt, Ehre, dem Ehre gebührt“.

In Gesprächen mit anderen Zeugen Jehovas machte ich aus meiner Kritik kein Hehl, zumal damals, wenige Jahre nach dem Ende des Naziregimes, jeder Zeuge wußte, daß die Römer 13-Auslegung auch mit der Verfolgung, die viele von ihnen durchlitten hatten, in Zusammenhang stand. Hatten sie nicht bei Verhören und bis vor den Schranken der Gerichte jeden Hinweis auf Römer 13 mit Rutherfords These beantwortet: Als Zeugen für Jehova schulden wir niemandem Gehorsam als ihm und Jesus Christus, den „wahren Obrigkeiten“, wodurch die Zeugen als notorische Staatsfeinde erschienen und die ganze Härte des NS-Regimes zu spüren bekamen?³³

Ich war unter dem Eindruck der Verbrechen des Nazisystems und infolge des Verlustes meines eigenen Vaters im Zweiten Weltkrieg überzeugter Pazifist, schließlich auch Zeuge Jehovas geworden und empfand deshalb tiefen Respekt

und eine starke innere Zuneigung zu den Brüdern und Schwestern, die in den Stäten des Grauens um ihrer Überzeugung willen Furchtbares durchlitten hatten. – Sie selbst sehen sich nicht als Pazifisten, sondern wären nach eigenem Bekunden sogar mit der Waffe zu kämpfen bereit, „falls Jehova dies einmal verlangen wird“.³⁴ – Dennoch fühlte ich mich mit ihnen solidarisch. Gerade deswegen aber nahm meine innere Empörung über den leichtfertigen Umgang der WTG mit der Bibel und ihren destruktiven Einfluß auf die Zeugen im Laufe der Jahre immer mehr zu. Wiederholt sprach ich deswegen führende Zeugen Jehovas an, darunter den damaligen „Kreisaufseher“ Georg Weigand. Doch statt über den verantwortungslosen Umgang mit Texten wie Römer 13 sich klar zu äußern, wick er – nach Art vieler Zeugen – auf andere Bibeltexte aus. Zum ersten Mal regte sich in mir der leise Verdacht, ihm sei der unseriöse Umgang der WTG mit Römer 13 und vielen anderen Stellen sehr wohl bewußt; er wolle nur – jedenfalls zu diesem Zeitpunkt – nicht mit mir zusammen als „Kritiker“, „Meuterer“ oder „Verräter“ angesehen werden. Auch er hat sich später von der Wachturm-Gesellschaft getrennt.

Immer wieder griff ich zur Bibel und verglich ihre Aussagen mit denen des Wachturms, besonders als 1952 wieder einmal eine ganze Ausgabe der Römer 13-Problematik gewidmet war. Meine heimliche Hoffnung, die Wachturm-Gesellschaft könnte doch endlich von ihrer falschen Auslegung abrücken, hatte sich nicht erfüllt. Statt dessen wurde mehr noch als zuvor deutlich, daß sie die Identifizierung der „Obrigkeit“ mit Zeugen-Jehovas-Funktionären bewußt einsetzte für den eigenen Machterhalt und zur Stärkung und Absicherung ihrer Autorität. Wenn auch die Wachturm-Ge-

sellschaft selbst nicht ausdrücklich erwähnt wurde, so wußte doch jeder Zeuge, was gemeint war, wenn er las: „Diesen theokratischen höheren Obrigkeiten ist große Macht zu Strafsanktionen anvertraut. Sie haben die Macht, das Gericht an allen Gegnern zu vollziehen. Nie darf vergessen werden, daß Übel tun, grobe Untreue und Widerstand gegen Gottes theokratische Regierungsborgkeiten furchtbare Folgen nach sich ziehen.“³⁵

Die Obrigkeitwürde, welche die WTG den Staatsmännern und Regierungen abzuerkennen suchte, schmückte nun sie selbst und ihre Funktionäre! Daß ich dies auf die Dauer nicht mit meinem Glauben und Gewissen vereinbaren konnte, wurde mir mehr und mehr klar. Als „Versammlungsaufseher“ und Wachturmstudienleiter fiel mir die Aufgabe zu, in der Zeugen-„Versammlung“ der damaligen Kreisstadt Meldorf das „Wachturm-Studium“ durchzuführen. Bei den Studienartikeln über Römer 13 aber bat ich meinen Stellvertreter, diese Aufgabe zu übernehmen. Er zeigte sich sehr betroffen, als ich zur Begründung meiner Bitte ihm den Nachweis erbrachte, daß es sich bei der Deutung des „Wachturms“ um eine exegetisch nicht mögliche und deshalb letztlich unseriöse Hypothese handelte. Die ganze Tragweite dieser Verirrung schien er indes nicht zu ermessen – im Gegensatz zu anderen Zeugen, mit denen ich in der Folgezeit darüber sprach.

Im Winter des Jahres 1956 war es endlich soweit, daß ein Bruch mit der Wachturm-Gesellschaft mir unvermeidlich schien. Mehr als ein Dutzend Zeugen Jehovas, die ein vertrauliches Gespräch mit mir gesucht hatten, trafen die gleiche Entscheidung. Als Antwort auf mein Schreiben an das deutsche Zweigbüro der Gesellschaft standen eines Tages drei Amt-

sträger der „theokratischen Organisation“ vor meiner Haustür. Als wir einander gegenüber saßen, lenkte ich die Aufmerksamkeit bewußt auf das in der Wachturm-Lehre auf den zweiten Platz verwiesene Erlösungswerk Christi, das Zentrum des biblisch-christlichen Glaubens. Doch dann stand plötzlich auch die unseriöse Deutung von Römer 13 zur Debatte. Zu meiner größten Überraschung ging jedoch der Wortführer unter meinen drei Besuchern, der damalige „Bezirksaufseher“ Hägele, überhaupt nicht auf meine diesbezügliche Argumentation ein, sondern bat mich geradezu flehentlich: „Warte doch, bis der Wachturm das bringt!“ – Daraus schloß ich, daß er und andere Bezirksaufseher wohl von einer geplanten lehrmäßigen Kurskorrektur der WTG Kenntnis haben mußten. Darauf zu warten aber lehnte ich mit Nachdruck ab.

Nach meiner freiwilligen Trennung von den Zeugen Jehovas und nachträglichem „Gemeinschaftsentszug“ (Begründung: „völlig außer Harmonie mit der ... Wachturm-Gesellschaft“!) habe ich in meinen Veröffentlichungen die Unhaltbarkeit der WTG-Staatsauffassung und ihrer Römer 13-Deutung nachgewiesen.³⁶

Würden endlich einmal Zeugen Jehovas in größerer Zahl aufwachen und erkennen, daß nicht „Jehova“ sie zu immer hellerem Licht, sondern daß die Wachturm-Gesellschaft sie „hinters Licht“ geführt hat? Würde vielleicht die Gesellschaft selbst die dogmatisierte Fehlinterpretation von Römer 13 aufgeben? 1962 war es dann tatsächlich soweit: Im Rahmen der „rollenden“ Bezirkskongresse verkündete sie wieder einmal „neues Licht“, und ein Jahr später konnten es die Zeugen im „Wachturm“ lesen. Eine neue Phase in ihrem Verhältnis zum Staat hatte begonnen.

Dritte Phase:

Der Staat als von Gott zugelassene, wenn auch befristete Ordnung anerkannt

Welches Gewicht die Wachturm-Gesellschaft dieser Kehrtwendung beimißt, wird schon daran deutlich, daß sie gleich drei aufeinander folgende „Wachturm“-Ausgaben des Jahres 1963 aufgeboten hat, um „Jehovas Volk“ die neuen Einsichten zu erklären.³⁷ Sie muß ja nun den Zeugen wieder ausreden, was sie ihnen mehr als drei Jahrzehnte hindurch eingeredet hat. Nach ihrer neuen Erkenntnis, die ihr Gründer, C. T. Russell, schon ausdrücklich vertreten, die sie aber 1929 aufgegeben hat, sind die Regierungen dieser Welt doch von Gott „zugelassen“! Und was hat der Apostel Paulus in Römer 13 gemeint? Von wem ist da die Rede? Der „Wachturm“ vom 15. 1. 1963 antwortet: Paulus spricht hier „logischerweise von den ‚vorgesetzten‘ oder ‚obrigkeitlichen‘ Gewalten *dieser Welt*“³⁸, also gerade nicht von denen in der christlichen Gemeinde, wie der „Wachturm“ 33 Jahre lang gelehrt hat.

VII. Die Wachturm-Gesellschaft in „Erklärungsnotstand“

Allein mit Hinweisen auf die „Logik“ ihrer neuen Einsicht lassen sich jedoch die viele Jahrzehnte hindurch Herzen und Köpfe beherrschenden staatsfeindlichen Emotionen nicht wieder austreiben. Die Dämonen des Hasses und der Angst halten ihre Opfer gefangen. – Angst haben die Zeugen bis heute vor allem davor, durch allzuviel Nähe zum Staat buchstäblich in Teufels Küche zu kommen! – Die Wachturm-Gesellschaft muß sich wie Goethes Zauberlehrling fühlen: „Die ich rief, die Geister, ich werd’ sie nun

nicht los!“ – wohl auch nicht aus den eigenen Köpfen und Herzen.

Welche Schwierigkeiten sie hat, die bisher als „Bibelverdrehung“ verpönte Römer 13-Auslegung den Zeugen Jehovas zu vermitteln und gegen wieviele Einwendungen sie diese nun verteidigen muß, läßt der „Wachturm“ vom 1. Mai 1996 ahnen.

– Wer gefragt hat, wie sie denn – nach mehr als drei Jahrzehnten Falschauslegung plötzlich zu der neuen Einsicht gelangt sei, erfährt hier: Man habe 1961 bei der Arbeit an der WTG-eigenen „Neuen-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift“ und bei dem dadurch erforderlichen „eingehenden Studium des Grundtextes der Bibel“ deutlich erkannt, „daß sich der Begriff ‚obrigkeitliche Gewalten‘ nicht auf die *höchste* Gewalt, Jehova, und auf seinen Sohn, Jesus, bezieht, sondern auf *menschliche Regierungsgewalten*“.³⁹

– Wer den Gedanken wagte, das „Neue“ sei ja im Grunde uralte; es handle sich bei der „neuen“ Auslegung ja nur um eine Rückkehr zur Auffassung Russells, die 1929 törichterweise zugunsten eines vermeintlichen „neuen Lichts“ aufgegeben wurde, bekommt die Antwort: Nein, es handele sich jetzt um „ein klareres Verständnis ...“, als man es zur Zeit C. T. Russells hatte“. Natürlich! Sonst würde ja die alte Überzeugung vom „immer heller werdenden Licht“ nicht mehr stimmen. – Worin aber besteht das „klarere Verständnis“? Antwort: Die von Paulus geforderte Unterordnung unter die staatlichen Gewalten dürfe „niemals absolut sein“. Sie dürfe nicht so weit gehen, „daß Gottes Diener in Konflikt mit Gottes Gesetzen geraten“.⁴⁰ Nur – das hat Russell auch schon gesagt: Treue gegenüber dem Dienstherrn „hindert uns nicht daran, Gott zu dienen... Es ergibt sich daraus kein Widerspruch... Ein Widerspruch würde nur dann möglich sein, wenn der

irdische Meister uns etwas zu tun geböte, das den Geboten unseres himmlischen Meisters zuwiderliefe. Wir sollten lieber ... leiden, statt das zu tun, was unser himmlischer Herr nicht gutheißen könnte und durch das wir unser Gewissen verletzen würden.“⁴¹

– Gegen den möglichen Einwand, Christen seien doch nach Jesu Wort „kein Teil dieser Welt“, bringt der „Wachturm“ die jetzt geltende Haltung auf die griffige Formel: „Nicht weltlich, aber auch nicht feindselig“!⁴²

– Auf den Einwand, die Wachturm-Schriften hätten doch unter Berufung auf Bibelstellen – auch nach 1962/63 noch – je und je gelehrt, der Teufel regiere die Regierenden, antwortet der „Wachturm“: Dieser könne „nur mit Gottes Zulassung ... Gewalt ausüben“ über sie.⁴³

Darum müßten Christen verstehen (womit Zeugen Jehovas nach drei Jahrzehnten falscher Unterweisung Probleme haben), „daß sie sich nicht Satan unterwerfen, wenn sie ihre relative Unterordnung unter den Staat anerkennen, selbst wenn Satan der unsichtbare Herrscher dieser Welt ... ist. Sie gehorchen in diesem Fall Gott. Auch heute ... ist der Staat immer noch ein Teil der ‚Anordnung Gottes‘, einer von Gott zugelassenen, vorübergehenden Anordnung, und er sollte von den irdischen Dienern Jehovas in diesem Sinne anerkannt werden ...“⁴⁴

– „Auch heute“! Hier versteht der „eingeweihte“ Leser sofort, was gemeint ist: heute, da Christus schon als König regiert, nachdem die „neue Nation“ 1914 „geboren wurde“, die „Theokratie in Funktion“ ist und das Ende des „alten Systems“ vor der Tür steht, müsse noch immer Römer 13 gelten.

Man spürt, die WTG muß regelrecht „Überzeugungsarbeit“ an ihren eigenen Anhängern leisten. Auch in ihrem 1995 erschienenen Buch „Erkenntnis, die zum

ewigen Leben führt“ wird dies sehr deutlich. Sie geht unter der Überschrift „Wessen Autorität sollten wir anerkennen“ zunächst auf die verbreitete Skepsis gegenüber „Autorität“, dann auch auf gewisse Argumente ein, z. B. auf das des Machtmißbrauchs seitens „mancher“ Regierungen: „Befreit uns das von der Verpflichtung, ihnen untertan zu sein? Keineswegs... Die Tatsache, daß er [Gott] die Menschenherrschaft duldet, bedeutet nicht, daß er deren Verdorbenheit ignoriert; das erwartet er auch von uns nicht. Tatsächlich wird Gott bald ‚alle ... Königreiche zermalmen und ihnen ein Ende bereiten‘, um sie durch die Herrschaft seiner eigenen gerechten Regierung zu ersetzen (Daniel 2:44). Doch bis dahin dienen die obrigkeitlichen Gewalten einem nützlichen Zweck. Die obrigkeitlichen Gewalten sind insofern Gottes ‚Anordnung‘, als sie ein Maß an Ordnung aufrechterhalten, da sonst Chaos und Anarchie herrschen würde. Es wäre unbiblisch und sinnlos, sich ihnen zu widersetzen. Folgendes diene als Veranschaulichung: Stellen wir uns vor, man hätte uns operiert und die Wunde mit Fäden genäht. Obwohl die Fäden etwas Körperfremdes sind, dienen sie eine Zeitlang einem bestimmten Zweck. Es könnte gefährlich sein, sie zu früh zu entfernen. In ähnlicher Weise waren menschliche Regierungsgewalten kein Bestandteil des ursprünglichen Vorsatzes Gottes. Doch bis sein Königreich über die ganze Erde herrscht, halten menschliche Regierungen die Gesellschaft zusammen...“⁴⁵ Deshalb gelte es, sich den „obrigkeitlichen Gewalten“ unterzuordnen, aber Gottes Gesetz und Autorität den Vorrang einzuräumen.

Mit der Feststellung, Jehova ignoriere nicht die „Verdorbenheit“ menschlicher Regierungen, rechtfertigt die Wachturm-Gesellschaft zugleich ihre eigenen For-

mulierungen wie: „...das blutbefleckte politische System, durch das Satan über die Menschheit herrscht“⁴⁶ oder „Die organisierte menschliche Gesellschaft unter Satan, dem Teufel, ist wirklich böse und korrupt.“⁴⁷

VIII. Gesinnungswandel oder opportunistische Politik?

Diese und ähnliche Äußerungen über den Staat in der Wachturm-Literatur der Zeit nach 1962 – von mir unter V. zitiert – lassen jeden, der um den Kurs der Zeugen Jehovas Sorge trägt, zutiefst erschrecken: Trotz aller gegenteiligen Beurteilungen schlägt auch nach der „Kurskorrektur“ von 1962/63 die alte, tendenziös negative Einstellung zum Staat immer wieder durch. Wie wäre es sonst möglich, daß noch zehn Jahre danach der angebliche „Haß der Welt“ auf die Königreichsbotschaft noch ganz im Stil Rutherfords damit erklärt wird, „daß Gottes messianisches Königreich und die politischen Königreiche der Welt einander feindlich gegenüberstehen“?⁴⁸ Die alten dogmatischen Prämissen wirken immer noch nach! Angesichts dessen stellt sich hier noch einmal ganz neu und verschärft die Frage, ob eine solche Religionsgemeinschaft zu einer „dauerhaften Zusammenarbeit und der dafür notwendigen Loyalität“ gegenüber dem angeblich ihr feindlich gegenüberstehenden „weltlichen Reich“ bereit und fähig ist, wie dies nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für eine K.d.ö.R. unerläßlich wäre.

Ganz offensichtlich ist trotz der Rückkehr zum traditionellen Verständnis von Römer 13 aus ihrer jahrzehntelangen negativen Einstellung zum Staat noch keine unbestreitbar positive geworden. Alle immer wieder gegebenen Zusagen, ein positives Staatsverständnis zu haben, wie

auch die erwähnten kleinen Zugeständnisse wie „Freigabe“ des Zivildienstes, entpuppen sich abermals als Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bemühen um die Körperschaftsrechte für die Zeugen in Deutschland und um Überwindung des „Sektengeruchs“ in anderen Ländern.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Politik der Wachturm-Gesellschaft von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt wird bzw. von ihrer Einschätzung der jeweiligen politischen Situation. Um dafür zwei Beispiele zu nennen:

1. Sie selbst gibt im „Wachturm“ ganz offen zu, daß die seit 1929 praktizierte Umdeutung von Römer 13 durch die damaligen *politischen Entwicklungen* aufgelöst worden war: „Im Jahr 1929, zu einer Zeit, als verschiedene Regierungen begannen, Dinge, die Gott gebietet, gesetzlich zu untersagen oder andererseits etwas zu fordern, was Gottes Gesetze nicht zulassen, kam man zu der Überzeugung, bei den obrigkeitlichen Gewalten müsse es sich um Jehova Gott und Jesus Christus handeln. Das war das Verständnis der Diener Jehovas in der schwierigen Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, sowie in der Anfangszeit des kalten Krieges mit seinem Gleichgewicht des Schreckens und der ständigen militärischen Alarmbereitschaft. Rückblickend muß man sagen, daß der damalige Standpunkt, der die Oberhoheit Jehovas und seines Christus hervorhob, Gottes Volk geholfen hat, in dieser schwierigen Zeit stets eine kompromißlos neutrale Haltung einzunehmen.“⁴⁹

Heute beurteilt die Wachturm-Gesellschaft ihre damalige Politik offenbar nach der Devise „Der Zweck heiligt die Mittel“. Sie hält es nicht einmal für beschämend, daß das von ihr einst bejubelte „hellere Licht“ über Römer 13 kei-

neswegs das Ergebnis sorgfältiger Textanalyse war, sondern des politischen Kalküls, genauer: ihrer Einschätzung der damaligen politischen „Großwetterlage“ und der daraus herzuleitenden Konsequenzen.

2. Auch ihr Vorgehen im Juni 1933, als den Zeugen die Verfolgung und ihr der Verlust ihres Immobilienbesitzes in Deutschland drohte, war Ausdruck einer opportunistischen Politik: Im Rahmen eines Kongresses in Berlin wurde eine von der amerikanischen und deutschen Wachturm-Führung gemeinsam ausgearbeitete „Erklärung“ verabschiedet, in der die Gemeinsamkeiten mit dem „Dritten Reich“ beteuert wurden, die normalerweise jeder Wachturm-Anhänger völlig zu Recht energisch bestreiten würde:⁵⁰ „Eine sorgfältige Prüfung unserer Bücher und Schriften wird deutlich zeigen, daß die hohen Ideale, die sich die nationale Regierung zum Ziele gesetzt hat und die sie propagiert, auch in unseren Veröffentlichungen dargelegt, gutgeheißen und besonders hervorgehoben werden... Anstatt daß unsere Schriften und unsere Tätigkeit die Grundsätze der nationalen Regierung gefährden, werden in ihnen diese hohen Ideale sehr unterstützt.“ Als Bestätigung der angeblichen Gemeinsamkeiten erfolgt dann auch ein unzweideutiger Hinweis auf die „Ausbeutung und Bedrückung vieler Völker“ durch die „Handelsjuden des Britisch-Amerikanischen Weltreichs“. Ein ganz in diesem Anpassungsstil verfaßtes Begleitschreiben der Wachturm-Gesellschaft an den „sehr verehrten Herrn Reichskanzler“ wurde Hitler persönlich übermittelt.⁵¹

IX. Schlußgedanken

Natürlich läßt die Problemlage der Wachturm-Gesellschaft heute sich nicht mit der von 1929 oder 1933 vergleichen,

aber ihre opportunistische Politik in den genannten Fällen, die für viele andere stehen, sollte bei der Einschätzung der gegenwärtigen Problematik weder übersehen noch vergessen werden.

Gleichwohl ist die Tatsache zu würdigen, daß ihre heutige Politik gekennzeichnet ist durch Gewährung größerer Entscheidungsfreiheit für den einzelnen Zeugen Jehovas und durch deutliche Zeichen des Wohlverhaltens staatlichen Stellen und Einzelpersonen gegenüber. So wurden z. B. zu den seit 1996 in vielen Städten im In- und Ausland durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen zur Vorführung ihrer Videodokumentation über die Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“⁵² neben Zeitzeugen und Historikern auch zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens geladen, und diese haben in ihren Ansprachen vor einer Zuhörerschaft, die überwiegend aus Zeugen Jehovas bestand, ihre individuelle Sicht dargestellt. – Ein absolutes Novum in der Geschichte der Wachturm-Gesellschaft nach Russell!

Die entscheidende Frage ist, ob der durch diese und weitere Maßnahmen eingeleitete Prozeß einer vorsichtigen Liberalisierung nach innen und einer gewissen Öffnung nach außen sich fortsetzen wird. Nach allen Schwankungen und „Wechselbädern“ der Vergangenheit wäre es z. B. denkbar, daß nach einem – wie auch immer ausfallenden – Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in der Körperschaftsfrage alles wieder so wird, wie es einmal war. Möglich aber und wünschenswert ist auch das andere, daß Jehovas Zeugen aus diesem Entwicklungsprozeß – auch wenn er aus opportunistischen oder gar taktischen Erwägungen initiiert wurde – *verändert* hervorgehen werden. Es haben ja in unserem Jahrhundert schon andere, „große“ totalitäre Systeme durch einen zunächst

widerwillig und nur unter dem Druck innen- und außenpolitischer Konstellationen begonnenen Prozeß der Liberalisierung im Innern und der Öffnung nach außen eine Umwandlung erfahren...

Welchen Kurs die Führung der Zeugen Jehovas künftig einschlagen wird, dürfte u.a. auch davon abhängen, wie sich die heute völlig überalterte Leitende Körperschaft in Brooklyn (USA) in Zukunft zusammensetzen und unter welchem Präsidenten sie dann stehen wird. Für die ganze bisherige Geschichte der Wachturm-Gesellschaft gilt: Für welches Staatsverständnis sie in den einzelnen Phasen ihrer Entwicklung stand, hing von der Sicht ihres jeweiligen *Präsidenten* ab. Es wird also – trotz der Etablierung einer „Leitenden Körperschaft“ – sehr darauf ankommen, wer einmal die Nachfolge des gegenwärtigen Präsidenten Milton G. Henschel (78) antreten wird.

Ein letztes, das in diesem Zusammenhang zu erwägen ist: Die Geschichte der Wachturm-Gesellschaft ist reich an Spannungen und internen Machtkämpfen. Bekannt sind diejenigen vor und während der Amtszeit ihres zweiten Präsidenten Rutherford. Auch die seit 1971 bestehende kollektive Führung, die Leitende Körperschaft, errang erst nach langwierigen und zähen internen Auseinandersetzungen 1976 tatsächliche Leitungskompetenzen.⁵³ Sollte es im Gefolge der oben angedeuteten inneren Zerreißprobe wegen der Stellung zum Staat oder aus anderen Gründen erneut zu internen Machtkämpfen kommen, dürfte die Frage nach dem Staatsverständnis erneut zur Diskussion stehen. Bis dahin dürfte es bei der in der Überschrift angedeuteten Paradoxie bleiben: Der Staat ist für Jehovas Zeugen „Satans blutbeflecktes System“ und zugleich Gottes Ordnung – „auf Zeit“.

Anmerkungen

¹ „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“, Brooklyn und Selters/Taunus 1991, S. 96.

² Ebd., S. 94–96.

³ Ebd., S. 101.

⁴ Ebd., S. 102, 103.

⁵ WTG-Buch „Neue Himmel und eine neue Erde“ (deutsch 1955), S. 325.

⁶ Im genannten Gutachten, S. 37.

⁷ Wissen, um vorherzusehen, vorhersehen, um vorzubeugen.

⁸ Zitiert in „Brücke zum Menschen“ Nr. 132, 1997, S. 8f.

⁹ „Erwachtet!“ vom 8. 3. 1975, S. 23, 24.

¹⁰ „Der Wachturm“ vom 1. 5. 1996, S. 20, Abs. 21.

¹¹ Materialdienst der EZW 1967, S. 22.

¹² BVerwG 7 C 11.96 – Urteil vom 26. Juni 1997; zit. im Materialdienst der EZW 1997, S. 255.

¹³ Wachturm-Buch: Du kannst für immer im Paradies auf Erden leben (deutsch 1982), S. 210. Zur Berufung auf die o.g. Bibeltexte ist zu fragen, ob sie wirklich „die politischen Systeme“ generell meinen, ob sie nicht vielmehr eine Möglichkeit andeuten: Ein Staat kann „entarten“: Aus der gottgewollten „Obrigkeit“ im Sinne von Römer 13 kann eine „Bestie“ im Sinne von Apc 13 werden.

¹⁴ Die Offenbarung – ihr großartiger Höhepunkt ist nahe (1988), S. 187.

¹⁵ „Unterredungen“ 1985, S. 336. – Daß in einem demokratischen Staat Legislative, Exekutive und Jurisdiktion getrennt sind („Gewaltenteilung“), ist den Schreibern der WTG offensichtlich nicht bewußt.

¹⁶ Ebd., S. 336.

¹⁷ Ebd., S. 315 zum Stichwort „Neutralität“.

¹⁸ „Vorhaben“, S. 55.

¹⁹ Die Suche der Menschheit nach Gott (1990), S. 346.

²⁰ Dann ist das Geheimnis Gottes vollendet (deutsch 1970), S. 188.

²¹ Beröer Handbuch, S. 566, 567.

²² „Der Wachturm“ vom 15.1.1948, S. 31.

²³ Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1987, S. 157.

²⁴ M. James Penton, Jehovas Zeugen und der Staat: Eine historische Analyse der Lehre. Zitiert nach Internet.

²⁵ C.T. Russell, Die Zeit ist herbeigekommen, Bd. II der „Schriftstudien“, Ausgabe von 1912, S. 73.

²⁶ WTG-Geschichtswerk „Jehovas Zeugen – Verkündiger des Königreiches Gottes“ (1993), S. 137, 138.

²⁷ „Der Wachturm“ vom Juli 1922, S. 105, letzter Absatz.

²⁸ „... herausgerufen aus der Welt, damit sie Gesandte seines Königreiches seien, sind sie kein Teil der Welt“ (WTG-Buch „Gott bleibt wahrhaftig“ [deutsch 1948], S. 245). – Den Begriff „Gesandte“ verstehen die Zeugen vor allem im oben genannten Sinne.

²⁹ Jehovas Zeugen in Gottes Vorhaben, S. 148, 149.

- ³⁰ WTG-Buch „Nach Harmagedon Gottes Neue Welt“ (deutsch 1954), S. 13.
- ³¹ „Der Wachturm“ vom 1. Juli 1929, S. 196, Abs. 11.
- ³² Mormonen-interner „Leitfaden“, S. 342: „Der Prophet Joseph Smith hat erklärt, daß Paulus hier nicht die staatliche Gewalt meint..., sondern die führenden Brüder der Kirche“ (gemeint ist die Sekte der Mormonen).
- ³³ Diesen Zusammenhang gab die WTG in ihrem Buch „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (1946), S. 313, wohl ungewollt zu: „Im Jahre 1929 brach das helle Licht hervor. In jenem Jahr veröffentlichte der Wachturm die biblische Erklärung von Röm. 13. Er zeigte, daß nicht weltliche Herrscher und Regenten, sondern Jehova Gott und Christus Jesus ‚die obrigkeitlichen Gewalten‘ sind..., sowie daß alle menschliche Einrichtung, der sie untertan sein müssen, alle schriftgemäße Einrichtung jener Menschen ist, die ... in Gottes Organisation als Diener tätig sind. Diese Enthüllung einer ungemein wichtigen Wahrheit machte den Geist des geweihten Volkes Gottes frei wie nie zuvor. Diese Wahrheit befähigte sie, ‚Freie des Herrn‘ zu bleiben, selbst wenn sie körperlich von weltlichen Beamten gepackt, eingekerkert und auf ein Sklavendasein beschränkt wurden.“
- ³⁴ „Der Wachturm“ vom 15. 3. 1951 wurde so verstanden. Eine Hauptüberschrift lautete: „Warum Jehovas Zeugen keine Pazifisten sind.“ Seine Antwort u. a.: „Jehova ist kein Pazifist“, deshalb seine Zeugen auch nicht (S. 84, 86). Ihre Kriegsdienstverweigerung wird mit ihrer „politischen Neutralität“ begründet, die notwendig ist, solange sie unter dem „herrschenden politischen System“ leben, das vom „Satan“ regiert wird.
- ³⁵ „Der Wachturm“ vom 15. 8. 1952, S. 253. – Sätze wie diese dürften zur fast „magischen“ Abhängigkeit der Zeugen von der WTG beigetragen haben, wodurch die eingangs erwähnte Einheitlichkeit des Denkens erklärlich wird.
- ³⁶ Z. B. in: H.-J. Twisselmann, Vom „Zeugen Jehovas“ zum Zeugen Jesu Christi, in den vor 1963 erschienenen Auflagen, S. 98–100. In den späteren Auflagen – auch in der jüngsten von 1995 – wurden jeweils die späteren Kurskorrekturen der WTG berücksichtigt.
- ³⁷ „Wachturm“-Ausgaben vom 1. 1., 15. 1. und 1. 2. 1963.
- ³⁸ „Der Wachturm“ vom 15. 1. 1963, S. 39. In einer Fußnote verweist er auf zwei „Schriftstudienbände“ Russells. Diese Einsicht war somit auch für die Redaktion des „Wachturms“ nicht neu.
- ³⁹ „Der Wachturm“ vom 1. 5. 1996, S. 14, Abs. 14.
- ⁴⁰ A.a.O., S. 14, Abs. 14.
- ⁴¹ Russell im „Wachturm“, Juni 1915, S. 87.
- ⁴² „Der Wachturm“ vom 1. 5. 1996, S. 5, Überschrift.
- ⁴³ A.a.O., S. 10, Abs. 2.
- ⁴⁴ A.a.O., S. 10f.
- ⁴⁵ „Erkenntnis, die zum ewigen Leben führt“, S. 133 f.
- ⁴⁶ „Die Offenbarung – ihr großartiger Höhepunkt ist nahe“, S. 187, Abs. 5.
- ⁴⁷ „Du kannst ... im Paradies auf Erden leben“, S. 210, Abs. 10.
- ⁴⁸ „Der Wachturm“ vom 1. 2. 1974, S. 82, Abs. 9.
- ⁴⁹ „Der Wachturm“ vom 1. 5. 1996, S. 13, Abs. 13.
- ⁵⁰ Die WTG bekennt sich zur Maxime der „theokratischen Kriegslist“. Das bedeutet konkret: „Die Wahrheit ... einem Feinde zu verhehlen, der kein Anrecht hat, sie zu wissen, schadet ihm nichts, und das ist besonders dann angebracht, wenn er die Auskunft dazu benutzen würde, Unschuldigen Schaden zuzufügen“ („Der Wachturm“ vom 1. Juli 1957, S. 413).
- ⁵¹ Über Ursachen und Ablauf der beginnenden Konfrontation mit dem NS-Regime Näheres in: H.-J. Twisselmann, Der Wachturm-Konzern, Anspruch und Wirklichkeit, Gießen 1995, Wortlaut des Briefes an Hitler als Kopie Faksimile im Anhang S. 276–278.
- ⁵² Kritische Stellungnahme dazu: „Brücke zum Menschen“ Nr. 130: „Vom erklärten Konsens zur Konfrontation. Eine Filmkritik.“ In derselben Nummer: „Wachturm-Gesellschaft und Jehovas Zeugen. – Ein Werk, zwei Gesichter.“ – Vgl. ferner Nr. 122 „Das Ende einer Legende. Die Wachturm-Gesellschaft und das ‚Dritte Reich‘“. Erschienen im Bruderdienst Missionsverlag Itzehoe.
- ⁵³ Nachgewiesen im Buch des früheren Mitglieds der Leitenden Körperschaft Raymond Franz, Der Gewissenskonflikt, München 1991, sowie in H.-J. Twisselmann, Der Wachturm-Konzern, S. 184–205.

Dr. Detlef Garbe, geb. 1956, seit 1989 Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Lehrbeauftragter für Zeitgeschichte an der Universität Hamburg. Nach dem Studium der Geschichtswissenschaften mit den Nebenfächern ev. Theologie und Pädagogik promovierte er als Stipendiat des Ev. Studienwerks über die Geschichte der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Konzentrationslager, zu den Zeugen Jehovas und anderen marginalisierten Opfergruppen, zur Wehrmachtjustiz und zur Vergangenheitsbewältigung, u.a. *Die vergessenen KZs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik*, 1983; *„In jedem Einzelfall...bis zur Todesstrafe“*. *Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge – Ein deutsches Juristenleben*, 1989; *Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*, 1993. Seit 1994 zählt er zu den Herausgebern der *„Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“*.

Hans-Jürgen Twisselmann, geb. 1931, Pastor i.R., Schriftleiter der „Brücke zum Menschen“, Quartalsschrift des 1958 von ihm gegründeten „Bruderdienst“ (Arbeitsgemeinschaft für Hilfe an Sektenopfern). – Nach Studium der Theologie in St. Chrischona bei Basel, Hamburg und Preetz 15 Jahre Pfarrer an der evang. Thomaskirche in Elmshorn bei gleichzeitiger Fortführung seiner Schriftleiter- und Seelsorgearbeit im „Bruderdienst“. Ab 1.1.1986 hauptamtlich als „Pastor für Seelsorge an Sektenopfern“ im Bereich der EKD; seit 1990 Dienstauftrag der Nordelbischen Ev. Kirche für den nordelbischen Raum bis zur Erreichung der Altersgrenze 1996.

Veröffentlichungen u.a.: *Vom Zeugen Jehovas zum Zeugen Jesu Christi*, 11. Auflage 1995; *Jehovas Zeugen, die Wahrheit, die frei macht?*, als Tb. 1992; *Der Wachturm-Konzern der Zeugen Jehovas. Anspruch und Wirklichkeit*, 1995; *Zum Stichwort Sekten. – 7 Glaubensgemeinschaften*, 1993.

Dieser EZW-TEXT kann – ebenso wie alle Publikationen der EZW – in Studienkreisen, Seminaren, Tagungen und dergleichen angewendet werden. Die EZW-TEXTE können einzeln oder in größerer Menge bei der EZW, Auguststraße 80 in 10117 Berlin, angefordert werden. Bitte unterstützen Sie den Versand von EZW-Material durch eine Spende (DM 5,- plus Porto; bei regelmäßigem Bezug DM 20,- jährlich).

Frühere Angaben gelten nicht mehr.

Das Angebot der EZW umfaßt:

1. die regelmäßig erscheinenden EZW-TEXTE,
 2. die monatlich erscheinende Zeitschrift MATERIALDIENST,
 3. EZW-Studienbücher.
2. u. 3. sind über den Quell Verlag, Postfach 103852, 70033 Stuttgart, zu beziehen. Gesamtprospekt und Titelverzeichnis werden auf Wunsch gern zugesandt.

Spendenkonto der EZW:

Evangelische Darlehnsgenossenschaft Kiel 1014001 (BLZ 21060237)

